



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Die Angst des Zetteldichters vor dem Zerpflücktwerden:
Helmut Seethaler im systemischen Kontext“

Verfasser

Stefan Palmetshofer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil)

Wien, im November 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 322
Deutsche Philologie
Univ. Prof. Dr. Michael Rohrwasser

„ ... was sie als Ganzes nicht erfassen können, zerstören und zerpfücken sie gleichsam, um leichter damit zu hantieren, und wie den Körper von der Seele trennen sie den Ausdruck vom Gedanken, was in beiden Fällen nicht ohne dessen Untergang geschehen kann.“

- Cicero (**De oratore**)

„Zerpflücke eine Rose und jedes Blatt ist schön.“

- Bertolt Brecht (**Über das Zerpflücken von Gedichten**)

Für meine Familie

Vorwort	8
1. Über das Pflücken von Gedichten	11
2. Soziologie und Anarchie als Methode	16
2.1. <i>Vom Diskurs zur soziologischen Doppelbetrachtung</i>	16
2.2. <i>Die ›Feld-Habitus‹-Theorie</i>	17
2.3. <i>Die ›System-Umwelt‹-Theorie</i>	18
2.4. <i>Von der soziologischen Doppelbetrachtung zum anarchischen Methodenpluralismus</i> 19	
3. Das Funktionssystem des Rechts	21
3.1. Seethaler vor dem Gesetz	23
3.1.1. <i>Paragraphen für die Kunst</i>	23
3.1.2. <i>Paragraphen gegen die Kunst</i>	29
3.1.2.2. <i>... als Sachbeschädigung</i>	31
3.1.2.3. <i>... als schwere Sachbeschädigung</i>	31
3.1.2.4. <i>... mit Pflücktexten (am Beispiel der Wiener Linien)</i>	33
3.1.2.5. <i>... mit Schriftzügen (am Beispiel des Wiener Museumsquartiers)</i>	36
3.2. Das Sujet des Rechts in Seethalers Schaffen	39
3.2.1. <i>Das Recht und das Unrecht in der Zettelliteratur</i>	39
3.2.2. <i>Poetisierte Rechtstexte: Zwischen Juristendeutsch und Beamtenlyrik</i>	41
3.3. Juristischer Ausblick	44
4. Das Funktionssystem der Kulturpolitik	46
4.1. Finanzielle Kunstförderung: Seethaler im Untergrund	48
4.2. Sozialpartnerschaftliche Kunstförderung: Menasses These	51
4.2.1. <i>Zur Überprüfung</i>	52
4.2.2. <i>... durch printmediale Kulturpolitik und poetisierten Journalismus</i>	54
4.3. Kollektive Kulturförderung im Kontext	57
4.3.1. <i>Der österreichische P.E.N.-Club</i>	57
4.3.2. <i>IG Autorinnen und Autoren</i>	59
4.3.3. <i>Die Frankfurter und die Leipziger Buchmesse</i>	62
4.3.4. <i>Die Schule für Dichtung Wien</i>	64
4.4. Kulturpolitischer Ausblick	65
5. Das Funktionssystem der Wissenschaft	67
5. 1. Literaturwissenschaft	67
5.1.1. Kanonische Förderung	68
5.1.1.1 <i>... durch die Verlage</i>	69
5.1.1.1 <i>... durch die Geldgeber</i>	70
5.1.1.1 <i>... durch die Literaturkritik?</i>	71

5.1.2. Zur Rezeptionsgeschichte	71
5.1.2.1. <i>Literatur auf offener Straße</i> (1990)	71
5.1.2.2. <i>Von der Zetteldichtung zur Pflückliteratur</i> (1997)	72
5.1.2.2. <i>Ein Poet an der Wäscheleine</i> (1998)	73
5.1.2.3. <i>Die Aneignung des öffentlichen Raums</i> (2008)	74
5.1.2.4. <i>(K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politikum</i> (2011)	75
5.1.2.5. <i>Resümee</i>	76
5.1.3.1. <i>Flugblätter</i>	77
5.1.3.2. <i>Hermann Schürrer</i>	80
5.1.3.3. <i>Erich Fried</i>	83
5.2. Theaterwissenschaft	85
5.2.1. <i>Performance</i>	86
5.2.2. <i>Ästhetik des Performativen</i>	88
5.3. Kunstwissenschaft	91
5.3.1. Vergleichbare Traditionslinien in der Kunstwissenschaft	91
5.3.1.1. <i>xerographic art und copy culture</i>	92
5.3.1.3. <i>Joseph Kyselak</i>	95
5.3.1.4. <i>Kunst im Öffentlichen Raum</i>	96
5.4. Anstatt eines Resümees: Der performative Literat	100
6. „Ich kann nicht in diesem Ghetto leben“	104
7. Literaturverzeichnis	108
8. Anhänge	119
8.1. <i>Zusammenfassung (deutsch)</i>	119
8.2. <i>Abstract (english)</i>	121
8.3. <i>Lebenslauf</i>	123
8.4. <i>Abgesang</i>	125

Vorwort

Das erste Mal höre ich von Helmut Seethaler, dem Wiener Zetteldichter, in Bukarest. Auf einer Tagung hält Sorin Gadeanu einen Vortrag vor einem skeptischen Wiener Publikum. In der darauf folgenden Diskussion wird über die Relevanz der Zettelliteratur gesprochen, ob diese für germanistische Studien von Interesse sei, und ob Seethalers Tätigkeit überhaupt als Literatur gelesen werden kann. Während die Mehrheit der Beteiligten sich dagegen ausspricht, der Zettelliteratur ein literaturwissenschaftliches Interesse zu schenken, befinde ich mich plötzlich in der Position, für den Zetteldichter zu argumentieren. Ich behaupte, seine Relevanz könne nicht mit den traditionellen Methoden der Literaturwissenschaft, sondern nur unter der Zuhilfenahme anderer Disziplinen erfasst werden. Doch ohne Forschungsergebnisse würde es mir auf der Tagung nicht gelingen, die Skepsis der anderen zu zerstreuen.

Die vorliegende Arbeit ist im Licht dieser Diskussion zu lesen.

Werde ich in meiner Freizeit nach dem Thema meiner Diplomarbeit gefragt und gebe „Helmut Seethaler“ als Antwort, dann sagt der Name den meisten nichts, seine Zettel und Schriftzüge sind ihnen jedoch bekannt. Die Fragenden unterteilen sich dann in jene, die seine Arbeit missbilligen, und solche, die seine Tätigkeit befürworten. In einem Punkt sind sich jedoch alle einig und bilden dadurch das Gegenstück zur vorher erwähnten Tagung. Denn obwohl sich die wenigsten von ihnen mit literaturwissenschaftlichen Themen auseinandersetzen, sehen sie mein Diplomarbeitsthema als etwas Aktuelles und Interessantes an, das unbedingt bearbeitet gehört.

Seethalers Zettelgedichte und Schriftzüge sind tatsächlich sowohl aktuell als auch interessant, und bereichern die Stadt Wien genauso wie sie deren Menschen herausfordern. Das regelmäßige Auftreten von Seethalers Texten schult den urbanen Blick auf die kulturelle Vielfalt, die abseits von Museen und anderen Stätten der offiziell legitimierten Kunst stattfindet. Seine Tätigkeit zeigt die Grenzen der künstlerischen Freiheit auf und regt dazu an, über den Stellenwert von Kunst in der Gesellschaft nachzudenken. Hat man erstmal diese Art zu sehen entwickelt, erschließt sich auch der Wert von Seethalers Tätigkeit.

Ich habe erst nach Bukarest fahren müssen, um in Wien den Stellenwert der Zettelliteratur erkennen zu können. Für diejenigen, die sich diese Reise ersparen wollen, hoffe ich, dass die vorliegende Arbeit einen ähnlichen Effekt hat und die inter- und transdisziplinäre Beschäftigung mit dem Thema „Helmut Seethaler“ vorantreibt.

Der praktizierte Ansatz dieser Arbeit erfordert eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Bereichen, die im Rahmen eines Germanistikstudiums nicht abgedeckt werden. Zum Glück kenne ich viele Kolleginnen und Kollegen, die Mehrzahl davon Freunde und Freundinnen, die

mir nicht nur durch ihr spezielles Fachwissen und durch ihre wissenschaftlichen Fertigkeiten, sondern auch durch ihre menschlichen Qualitäten geholfen haben diese Arbeit fertig zu stellen.

Zuallererst möchte ich mich deshalb bei Esther Topitz bedanken, die mich bei der Arbeit beherzt mit Anmerkungen, Fotos und gemeinsamen Pflückaktionen unterstützt hat. Zudem haben ihre wiederholten und vergnüglichen Sabotageakte den Entstehungsprozess dieses Textes positiv beeinflusst, seine Fertigstellung gewinnbringend verzögert, und so seine Qualität – wie auch meine Lebensqualität – drastisch verbessert. Ihr Einfluss auf das Folgende ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Ludwig Maximilian Breuer gebührt mein Dank im Besonderen, weil mich seine Skepsis gegenüber der vorliegenden Thematik ebenso, wie seine Begeisterung für die nun vorliegende Arbeit motiviert hat. Sein präzises Lektorat und seine hohen wissenschaftlichen Ansprüche haben wesentliche Spuren im Text hinterlassen. Dafür wie auch für seine langwährende und ergiebige Freundschaft sage ich in Anlehnung an seine Diplomarbeit: Besten Dank!

Ohne Sorin Gadeanu wäre mein Studium wohl gänzlich anders verlaufen. Seine engagierte Lehrtätigkeit hat mich wesentlich beeinflusst und über Schreibkreise und Tagungen schließlich zum Thema meiner Diplomarbeit geführt. Von der Zusammenarbeit zu unserem Artikel, über das Lektorat dieser Arbeit, bis hin zur langjährigen Unterstützung in und abseits der Universität bin ich ihm für jede Anregung und jede Herausforderung dankbar.

Tobias Kieners konstruktive Kommentare zum kunsthistorischen Teil dieser Arbeit haben mir sehr weitergeholfen. Außerdem verdanke ich ihm die Verweise auf Joseph Kyselak und Street-Art, ohne die der vorliegende Text um wesentliche Punkte ärmer wäre. Danke!

Nora Grohs danke ich für das freundliche Lektorat des kulturpolitischen Teils. Außerdem danke ich ihr für die Idee, meine Diplomarbeit auseinanderzuschneiden und im Stile Seethalers aufzuhängen.

Stefan Lotter danke ich für seine konstruktiven Anmerkungen zu Einleitung und Schluss der Arbeit. Außerdem danke ich ihm dafür, dass er mir die Idee, den vorliegenden Text auseinanderzuschneiden und im Stile Seethalers aufzuhängen, ausgedrückt hat.

Alexandra Thurner danke ich für das aufmerksame wie rasche Lektorat des rechtswissenschaftlichen Teiles und für ihre lobenden Worte zu meiner Herangehensweise.

Michael Rohrwasser danke ich für den prüfenden Blick seiner gelassenen Augen, sowie dem großzügigen Handlungsspielraum bei der Bearbeitung meines Themas.

Selbstverständlich möchte ich an dieser Stelle auch noch Helmut Seethaler danken, und ihn ermutigen seine Arbeit fortzusetzen. Er tut, schlichtweg, Gutes.

0. Zur Zitation

Die vorliegende Arbeit folgt den Regeln guter Wissenschaftlichkeit so weit wie möglich, aber nur so weit wie nötig. Da vorwiegend Texte zitiert werden, die nach gängigen Rechtschreibregeln als fehlerhaft gelten, würde die regelkonforme Markierung von Fehlern die zitierten Textstellen oft unleserlich machen.

Aus diesem Grund wird bei Seethalers eigenwilliger Schreibweise, die sich selten an gängige Schreibkonventionen hält, auf die Markierung [!] verzichtet. Dies gilt sowohl für seine Pflücktexte, als auch für jene Texten, die er über das Internet verbreitet und eine Unterscheidung in persönlichen und literarischen Kommentar nicht zulässt

Außerdem ist es dem Thema geschuldet, dass juristische und journalistische Texte im gleichen Maße wie poetische Texte zitiert werden. Seethalers Dichtung beinhaltet neben Rechtstexten und Zeitungsartikeln, vorwiegend seine selbstverfassten Zettel, die er willkürlich in Wien verbreitet und im Internet ausstellt.

Deshalb werden in Ermangelung von Titel, Verlag oder Jahreszahl stattdessen die ersten Verse, der Ort und das Datum der gepflückten Texte angegeben. Handelt es sich um einen geschriebenen oder abfotografierten Text aus dem Internet werden die verwendete Seite und der letzte Zugriff angegeben. Alle anderen Texte von Helmut Seethaler stammen aus einer Email vom 09.03.2011 und aus dem Zettelkonvolut vom Literaturhaus Wien.

Die übrigen Quellen wurden in ihrer verwendeten Rechtschreibung und Formatierung unverändert wiedergegeben, wenn nicht anders angegeben.

Zeitungsartikel werden nach Möglichkeit mit der Hochschuldatenbank www.wiso-net.de verglichen oder nach ihr zitiert. Da der Zugriff nicht öffentlich ist und die langen Adresse die Lesbarkeit erschweren, wird nicht die gesamte URL sondern lediglich ein Verweis zur Website angegeben.

Fotos 2 und 3 aus Abb.1 hat Esther Topitz freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Abb.3 ist aus Niklas Luhmann und Niels Weber (Hg.): *Schriften zu Kunst und Literatur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008

Alle anderen Abbildungen sind vom Verfasser selbst erstellt worden.

1. Über das Pflücken von Gedichten

Die angemessene Analyse des Zetteldichters fällt ebenso schwer, wie die Analyse seiner Dichtung. Beide Phänomene der Wiener Literaturlandschaft ziehen ihre Wirkung und ihre Besonderheit aus derselben langjährigen Widerspenstigkeit mit der nicht nur die Wissenschaft zu kämpfen hat.

Helmut Seethalers Anfänge gehen zurück in das Jahr 1973, in dem er gemeinsam mit Christian Ide Hintze, dem späteren Gründer der *Schule für Dichtung*, kleine Texte auf Wäscheleinen hängt und im öffentlichen Raum verteilt. Während Hintze sich in dieser Zeit international einen Namen als Aktionskünstler macht, ist heute die Bezeichnung des ‚Zetteldichters‘ ausschließlich mit dem Namen Helmut Seethaler verbunden¹. Im Jahr 2011, kurz vor dem 40-jährigen Jubiläum der Zettelliteratur, bleibt der Zettelpoet Seethaler ein Unikat auf dem Gebiet alternativer Kunstverbreitung, dem angesichts aktueller Marktstrategien eine Vorreiterfunktion zugesprochen werden kann.

So lässt sich der kostenlose Vertrieb seiner Texte sich mit Beispielen aus der Musikwelt vergleichen. Internationale Musikgruppen bieten ihre Alben zuerst als kostenlosen Download an, bevor der physikalische Datenträger dazu entsteht. Frei von Marktzwängen können die Kaufenden selbst entscheiden, ob und wie viel sie für das angebotene Werk zahlen wollen.²

In dieser Hinsicht betreibt Seethaler seit Jahrzehnten etwas, das heute als moderner, wohl sogar postmoderner Vertrieb bezeichnet werden kann. Er klebt seine Texte ungefragt und zur freien Entnahme an Orte im öffentlichen Raum, wo sie durch ihre kuriose Platziertheit Aufsehen erregen:



Abb.1. Seethalers Zettel in einer U-Bahn-Passage, auf einer U-Bahn-Säule und an einer Straßenbahnstation.

¹ Hintze wird als erster Zettelpoet gehandelt und spielt im Dokumentarfilm „Zetteldämmerung“ die Hauptrolle. Vgl. Peter Hajek: Zetteldämmerung. Zit. nach <http://www.ide7fold.net/text/1979-peter-hajek-kurier-zetteldaemmerung>. (abgerufen am 03.11.2011, 16:50).

² Stellvertretend sei hier auf Radioheads Album *IN RAINBOWS* aus dem Jahr 2007 verwiesen. Es ist die erste digitale Platte, die kostenlos und gewinnbringend über das Internet vertrieben wurde. Vgl. dazu laut.de: Radiohead: Neues album – bezahl was du willst. <http://www.laut.de/Radiohead/Neues-Album-bezahl-was-du-willst/01-10-2007> (abgerufen am 03.11.2011, 17:51). Obwohl dieses Album heute nicht mehr gratis erhältlich ist, bieten seitdem viele Musikschaaffende ihre Alben zum dauerhaften Gratisdownload an.

Obgleich Seethaler als Zetteldichter bekannt ist, beschränkt sich seine Tätigkeit nicht allein auf das Kleben von pflückbaren Zetteln.³ Mittlerweile beschriftet Seethaler auch Gehsteige und Fußböden mit bunter Kreide und abwaschbarem Filzstift:

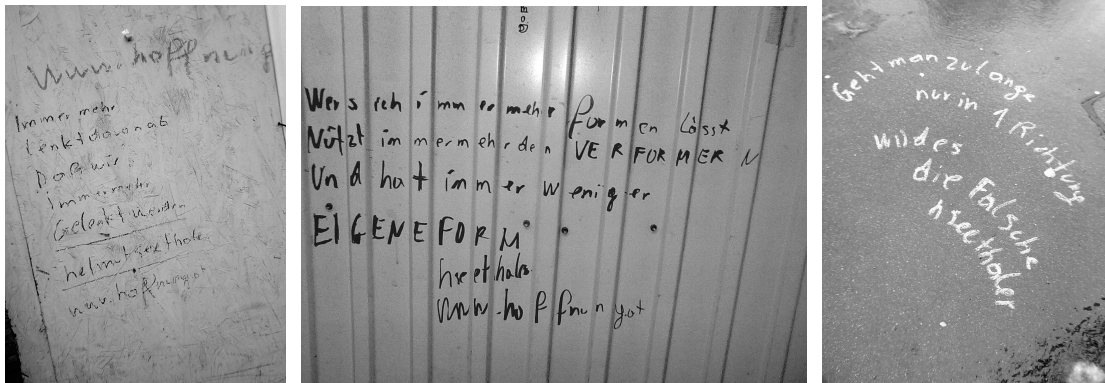


Abb. 2. Seethalers Schriftzüge auf einer Baustelle, in einer U-Bahn-Station und auf dem Gehsteig.

Seethaler verbreitet seine Literatur auch über das Internet und erinnert dabei an Elfriede Jelinek, die ihren Roman *Neid* vollständig und kostenlos auf ihrer Homepage anbietet.⁴ Neben Seethalers eigener Homepage www.hoffnung.at nutzt er auch soziale Medien wie Facebook⁵ und Twitter⁶, um mit seinem Publikum in Kontakt zu bleiben. Hier gibt er um Vorfeld Aktionen bekannt und konfrontiert die User ausgewählter Profilseiten mit seinem Verständnis von kritischen Fragestellungen.⁷

Ebenso schickt er seine Gedichte ungefragt per Mail und Fax an alle, die sie seiner Ansicht nach verdienen: seine offenkundigen Sympathisanten ebenso, wie seine Gegenüber aus Gerichten, Magistraten und Großkonzernen.

Die außerliterarischen Widerstände stehen einer literaturwissenschaftlich angemessenen Beschäftigung meist im Wege und liefern ein widersprüchliches Bild vom gesellschaftspolitischen Umgang mit Helmut Seethaler. Denn die wirkungsmächtigen Instanzen fördern den Zetteldichter genau so, wie sie ihn juristisch verfolgen, und sie schenken ihm juristische und kulturpolitische Aufmerksamkeit, während sie ihn

³ Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Begriffe Zettelliteratur, Pflückliteratur, und all ihre Kompositionen mit den Worten -dichtung, -dichter, und -literart zur besseren Lesbarkeit nebeneinander und synonym gebraucht.

⁴ Essays, Theaterstücken und Prosatexten stehen dort ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Vgl. Elfriede Jelinek: Homepage. <http://www.elfriedejelinek.com/> (abgerufen am 25.09.2011, 11:32).

⁵ Helmut Seethaler, Wiener Zetteldichter: <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>. Facebook-Profil (abgerufen am 25.09.2011, 12:28).

⁶ @Zetteldichter: Helmut Seethaler. <http://twitter.com/Zetteldichter>. Twitter-Profil (abgerufen am 25.09.2011, 12:29).

⁷ Helmut Seethaler betreibt auf Facebook und Twitter mehrere Profile. Die oben genannten sind aber jene, auf denen er am häufigsten agiert.

wissenschaftlich ignorieren. Aus diesem Grund soll die vorliegende Arbeit das Phänomen Seethaler von diesen drei Blickpunkten aus zusammenführend analysieren: einem juristischen Blickpunkt, einem kulturpolitischen Blickpunkt und einem wissenschaftlichen Blickpunkt. Dabei muss stark auf den Widerspruch zwischen den verfolgenden, juristischen Instanzen und den fördernden, kulturpolitischen Instanzen eingegangen werden. Lediglich im Bereich der Wissenschaften ist eine ausführliche Bewertung bisher ausgeblieben.

Denn die Texte des Pflückliteraten sind meist in einfacher Sprache geschrieben und mischen sprech- und umgangssprachliche mit standardnahen und oftmals fehlerhaften Formulierungen. Auf diese Weise versucht seine Dichtung einfache Erkenntnisse zu vermitteln, die ein literaturwissenschaftlich geschultes Auge im Tunnelblick seiner Disziplin wohl als ‚Binsenweisheiten‘ bezeichnen würde.

Der Zetteldichter hat jedoch kein Interesse daran, Literatur mit hohem Anspruch zu produzieren. Helmut Seethaler veröffentlicht keine Texte, die „zu persönlich, zu weltfremd, zu umständlich, zu unverständlich oder zu schlecht [sind] oder: zu lyrisch, zu literarisch.“⁸ Seiner Meinung nach „bringt [das] nichts denen, die nie Literatur lesen.“⁹ Die Texte sollen ohne literarisches Vorwissen für sein Publikum verständlich sein, wobei der Zetteldichter eine Auseinandersetzung mit literarischen Traditionen bereits beim Verfassen ausklammert: „Ich habe bewusst wenig gelesen, um mir einen Stil anzuschreiben“¹⁰. Dadurch hat eine textzentriert arbeitende Literaturwissenschaft große Schwierigkeiten Seethalers ‚nicht allzu literarischen Texte‘ angemessen zu analysieren.

Im umfangreichsten Teil der Arbeit wird deshalb auf die verschiedenen möglichen Diskurse rund um Seethalers Schaffen eingegangen, die zeigen, dass Seethaler weder ausschließlich Literat, noch ausschließlich Künstler ist, sondern das eine nicht ohne dem anderen sein kann. Der Zetteldichter muss als performativer Literat definiert werden, damit sich der angemessene Rahmen für eine wissenschaftliche Betrachtung erschließt.

Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, werden vorwiegend aktuelle Zettelgedichte und Schriftzüge besprochen. Rechtstexte und Zeitungsberichte werden dabei ebenso ausführlich zitiert wie Seethalers selbstverfasste Texte, um die vielen Aspekte des zetteldichterischen Schaffens für sich selbst sprechen zu lassen. Dadurch wird ein umfassender Blick auf den Untersuchungsgegenstand geboten, der nur durch eine trans- und interdisziplinäre Herangehensweise bewerkstelligt werden kann.

⁸ Helmut L. Seethaler: Das Pflückbuch, S. 9.

⁹ Ebd.

¹⁰ Helmut Seethaler: Zettelpoet. gepflückt am 01.07.2011 am Schwedenplatz.

Seethalers Gedichte können nämlich nur dann wissenschaftlich bewertet werden, wenn seine Texte in all ihren Erscheinungsformen ‚zerpflückt‘ werden. Bertolt Brechts kurzes Essay *Über das Zerpflücken von Gedichten* weist auf das benötigte Erkenntnisinteresse hin, das eine Rezeption lyrisch anmutender Texte benötigt:

ÜBER DAS ZERPFLÜCKEN VON GEDICHTEN

Der Laie hat für gewöhnlich, sofern er ein Liebhaber von Gedichten ist, einen lebhaften Widerwillen gegen das, was man das Zerpflücken von Gedichten nennt, ein Heranführen kalter Logik, Herausreißen von Wörtern und Bildern aus diesen zarten blütenhaften Gebilden. Demgegenüber muß gesagt werden, daß nicht einmal Blumen verwelken, wenn man in sie hineinsticht. Gedichte sind, wenn sie überhaupt lebensfähig sind, ganz besonders lebensfähig und können die eingreifendsten Operationen überstehen. Ein schlechter Vers zerstört ein Gedicht noch keineswegs ganz und gar, so wie ein guter es noch nicht rettet. Das Herausspüren schlechter Verse ist die Kehrseite einer Fähigkeit, ohne die von wirklicher Genußfähigkeit an Gedichten überhaupt nicht gesprochen werden kann, nämlich der Fähigkeit, gute Verse herauszuspüren. Ein Gedicht verschlingt manchmal sehr wenig Arbeit und verträgt manchmal sehr viel. Der Laie vergißt, wenn er Gedichte für unnahbar hält, daß der Lyriker zwar mit ihm jene leichten Stimmungen, die er haben kann, teilen mag, daß aber ihre Formulierung in einem Gedicht ein Arbeitsvorgang ist und das Gedicht eben etwas zum Verweilen gebrachtes Flüchtiges ist, also etwas verhältnismäßig Massives, Materielles. Wer das Gedicht für unnahbar hält, kommt ihm wirklich nicht nahe. In der Anwendung von Kriterien liegt ein Hauptteil des Genusses. Zerpflücke eine Rose und jedes Blatt ist schön.¹¹

Will man Seethalers Texten nahekommen, muss die ihnen immanente Materialität unbedingt berücksichtigt werden. Schließlich ‚verweilen‘ sie nur solange an einem Ort, bis sie durch ein Pflücken ‚flüchten‘ müssen. Diese Eigenschaft kann mit textzentrierten Mitteln nicht ergründet werden und erfordert die Anwendung neuer Kriterien, die über den Text hinausgehen.

Denn der Text erweist sich zwar als ‚Medium‘ der pflückliterarischen Tätigkeit, ist aber gleichsam nur ein Aspekt seines Schaffens, auf dem die kuriose Wirksamkeit seiner lyrisch anmutenden Dichtung aufbaut:

[...] **Lyrik** [...] [ist] die subjektivste der drei [Gattungen] der Dichtung; [die] sprachl[iche] Gestaltung seelischer Vorgänge im Dichter, die durch erlebnishaft Weltbegegnung [...] entstehen, in der Sprachwerdung aus dem Einzelfall ins Allgemeingültige [...].¹²

Diese Definition lässt den Dichter und Poeten Seethaler im Prosaschreiber und Aphoristentexter Seethaler erkennen, dessen gesamte Tätigkeit auf der sprachlichen Formulierung erlebnishafter Weltbegegnung aufbaut. Er formuliert seine Erlebnisse in Aussagen und überträgt seinen Einzelfall in das Allgemeingültige.

¹¹ Bertolt Brecht: *Über das Zerpflücken von Gedichten*. In: Werner Hecht, Jan Knopf [u.a.] (Hg.): Bertolt Brecht. Werke. Band 22.1. Schriften 2. Berlin, Weimar, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993, S. 453.

¹² Gero von Wilpert: *Sachwörterbuch der Literatur*. Lyrik. verbesserte und erweiterte Auflage. Stuttgart⁸: Kröner 2001.

Seethalers Poetikverständnis, das sein Publikum zum ‚Eingreifen und Begreifen‘ auffordert, basiert auf der Vereinfachung poetischer Aussagen, zugunsten des Verständnisses. Obwohl er die Nähe zum wertenden Publikum sucht, scheut er sich seit Jahren vor der wertenden Literaturkritik. Als sich Seethaler aus finanziellen Gründen dazu genötigt sieht *Das Pflückbuch* zu veröffentlichen, äußert der Zetteldichter Angst vor dem eigenen Zerpflücktwerden:

Angst vor Buch.Kritiken. Vorm Zer-Pflückt-Werden. Denn nur das Pflücken bin ich gewohnt. Die harte Kritik, der ich täglich ausgesetzt bin, stammt direkt vom Publikum, nicht von Profi-Kunst-Kritikern, die dem Publikum erklären (müssen, dürfen, sollen), was es als gut und lesenswert zu finden hat.¹³

Die literaturwissenschaftliche Kritik soll und kann die effektive Bewertung durch das Publikum nicht ersetzen. Doch die wissenschaftliche Auseinandersetzung, das umfassende ‚Zerpflücken‘ des Phänomens Seethaler, stellt die einzige Chance dar, um die gegenläufigen Bewertungen durch das Recht und die Kulturpolitik aufzulösen. Der Angst des Zetteldichters vor dem Zerpflücktwerden muss die systemische Zusammenführung der bestehenden Diskurse entgegengehalten werden, um die Relevanz Seethalers in der österreichischen Kulturlandschaft sichtbar zu machen.

¹³ Seethaler: *Das Pflückbuch*, S. 45-46.

2. Soziologie und Anarchie als Methode

Für die zusammenführende Analyse unterschiedlicher Standpunkte zum Zetteldichter hat sich eine Beschreibungsweise angeboten, die Elemente aus der Diskursanalyse mit Elementen der „soziologischen Doppelbetrachtung“ durch Pierre Bourdieus *Feldtheorie* und Niklas Luhmanns *Systemtheorie* verbindet.

2.1. Vom Diskurs zur soziologischen Doppelbetrachtung

Denn der Diskurs über Helmut Seethaler gestaltet sich weder homogen, noch transparent. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich nicht von anderen Diskursen, die

keine Einzeltexte oder Textgruppen [sind], sondern Komplexe, die sich aus Aussagen und den Bedingungen und Regeln ihrer Produktion und Rezeption in einem bestimmten Zeitraum zusammensetzen.¹⁴

In den Geisteswissenschaften haben die oben genannten Sozialtheorien schnell Eingang gefunden und sich dabei so schnell verbreitet, dass sie fälschlicherweise meist synonym gebraucht werden. Doch

[s]ozialtheoretisch ist Bourdieus soziologische Theorie eher akteursorientiert – die Verhältnisse werden von Menschen gemacht –, Luhmanns systemorientiert – die Verhältnisse laufen eher von selbst. Gesellschaftstheoretisch beschreibt Bourdieu die Gegenwartsgesellschaft vertikal, stratifikatorisch als Produktion von Klassifikation und Klassen [...], Luhmann hingegen horizontal, differenzierungstheoretisch, als Ensemble funktional differenzierter Teilsysteme.¹⁵

Diese Differenz bedingt aber auch Gemeinsamkeiten, welche die Anschlussfähigkeit der beiden Theorien zueinander deutlich macht. Bourdieu nimmt das Verhalten, den *Habitus*, im jeweiligen gesellschaftlichen Bereich, dem *Feld*, in den Fokus. Dahingegen betont Luhmann die Verfasstheit gesellschaftlicher Verhältnisse, der *Umwelt*, und deren Einwirkung auf gesellschaftlichen Funktionskomplexe, den *Systemen*:

Die erste Theoriekonvergenz von Bourdieu und Luhmann besteht also darin, dass mit den Begriffspaaren »Habitus/Feld« und »Umwelt/System« grundlegend Verschränkungen von Individuum und Gesellschaft angesetzt werden. Man verfehlt diese Gemeinsamkeit, wenn man sagt, Bourdieu habe eine »Habitus-theorie«, Luhmann eine »Systemtheorie« entwickelt. Präzise gesprochen ist Bourdieus Theorie eine »Feld-Habitus«-Theorie, Luhmanns Theorie eine »System-Umwelt«-Theorie. [...]

Die zweite Gemeinsamkeit der Theoriearchitektur wird in der Gesellschaftstheorie sichtbar. Beide soziologischen Theorien arbeiten jeweils mit der Nichtaufeinanderrückführbarkeit der

¹⁴ Simone Winko: Diskursanalyse, Diskursgeschichte. In: Heinz Ludwig Arnold, Heinrich Detering: Grundzüge der Literaturwissenschaft. München: dtv⁷2005, S. 464.

¹⁵ Joachim Fischer: Bourdieu und Luhmann. Soziologische Doppelbeobachtung der 'bürgerlichen Gesellschaft' nach ihrer Kontingenzerfahrung. In: Karl Siegbert Rehberg (Hrsg.): Soziale Ungleichheit - Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt am Main: Campus 2006, S. 2851.

ausschlaggebenden »Größen«, die sie ins Spiel setzen, um Gesellschaft und damit moderne Gesellschaft zu beschreiben.¹⁶

Unter welchen Umständen die Prozesse begonnen haben, kann mit beiden Theorien nicht beschrieben werden. Doch die Verschränkung von Individuum und Gesellschaft, von Habitus im Feld und von der Umwelt durch die Systeme, sind die wesentlichen Eckpfeiler, um einem undurchsichtigen Komplex wie dem Diskurs zum Phänomen Seethaler beizukommen. Diese Begriffe sollen die folgende Arbeit in ihrer Gliederung begleiten.

2.2. Die »Feld-Habitus«-Theorie

Die Seethaler-Rezeption hängt genauso stark von Seethalers Verhalten ab, wie seine Rezeption und sein Verhalten vom Verhalten seiner Umgebung abhängen. Wenn Bourdieus Habitus-Begriff dadurch „gekennzeichnet [ist], daß aus ihm Handlungen, Wahrnehmungen, Beurteilungen entspringen“¹⁷, dann lassen sich mit ihm die sozialen Wirklichkeiten beschreiben, die Seethaler durch sein Verhalten erstellt.

Diese durch Verhalten konstruierten, sozialen Wirklichkeiten lassen sich mit Bourdieus Begriff des sozialen Feldes gleichsetzen, in dem die verschiedenen Habitus-Strategien miteinander konkurrieren. Sie unterdrücken oder werden unterdrückt und bedingen auf diese Weise die Prozesse im sozialen Feld: „Es geht also nicht um die virtuelle Gleichzeitigkeit allen geltenden Sinns, sondern um ein im Kampf aktualisiertes *Geltendmachen* des Sinn.“¹⁸ Diese machtsstrukturellen Kämpfe werden mit Bourdieus eigenem Kapital-Begriff beschrieben, das sich, verknüpft, in den drei wesentlichen Formen des ökonomischen Kapitals, des kulturellen Kapitals und des sozialen Kapitals äußert.

Das *ökonomische Kapital* beschreibt den tatsächlichen Reichtum einer Person gemessen in Geld und Wohlstand. Der Zetteldichter ist nach eigenen Angaben vermögenslos, und erhält sein Geld über Förderungen und Mäzenatentum.

Das *kulturelle Kapital* kommt in objektivierter Form durch Kunstobjekte, in inkorporierter Form durch kulturelle Fähigkeiten und Wissensformen oder in institutionalisierter Form durch die Vergabe von Hochschultiteln vor. Die Höhe des institutionalisierten kulturellen Kapitals bestimmt auch die Legitimation im kulturellen Feld. Helmut Seethalers fehlender akademischer Abschluss lässt ihn in den Augen der Kritik somit oft als einen nichtprofessionellen Künstler erscheinen, der kulturell illegitimes Kapital verbreitet.

¹⁶ Fischer, S. 2581-2582.

¹⁷ Cornelia Bohn und Alois Hahn: Pierre Bourdieu. In: Dirk Käsler (Hg.): Klassiker der Soziologie. Orig.-Ausg. überarb. aktualisierte und erw. München⁵: Beck 2007, S. 258.

¹⁸ Ebd., S. 261-262.

Das *soziale Kapital* zeigt wiederum die Anerkennung in Form von unterstützenden Beziehungsstrukturen an. Für Helmut Seethaler gestaltet sich diese Kapitalform privat aus seinem familiären Umfeld, und kulturpolitisch aus seinen Verbindungen zu anderen Kunstschaaffenden und deren Gruppierungen.¹⁹

2.3. Die ›System-Umwelt‹-Theorie

Seethalers Verhalten produziert in unterschiedlichen Umgebungen unterschiedliche Wahrnehmungen und Beurteilungen. Der Grund dafür, dass es zu ihm keine konsensuale Beurteilung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gibt, besteht in der unterschiedlichen, funktionsgemäßen Beurteilung gesellschaftlicher Teilbereiche, die Niklas Luhmann als ‚Systeme‘ bezeichnet. Daraus entwickelt er eine „Theorie operativ geschlossener, selbstreferentieller (oder rekursiver) Systeme“²⁰:

Dabei kommt es darauf an, die Operation möglichst genau zu bezeichnen, deren Anwendung auf ihre eigenen Resultate eine bestimmte Art von System erzeugt [...] Das heißt zugleich, daß mit der Anwendung der Operation auf ihre eigenen Resultate eine Differenz von System und Umwelt entsteht und daß die Rekursionen dann nur innerhalb des Systems, nicht aber in der Umwelt vollzogen werden können.²¹

Dieser weitgefasste Systembegriff unterscheidet somit alles als Umwelt, was nicht als Bestandteil eines Systems durch dasselbe System geregelt wird. Das bedeutet folglich, dass jedes Teilsystem zur Umwelt andere Teilsysteme gehört. Luhmann definiert auch die Kunst als eigenes System, das eine eigene Aufgabe in der Gesellschaft erfüllt:

Funktions-systeme	<i>Wirtschaft</i>	<i>Politik</i>	<i>Wissenschaft</i>	<i>Recht</i>	<i>Kunst</i>
Medien	Geld	Macht	Wahrheit	Verfahren	Schönheit (Werke)
Codes	Haben/ Nicht-Haben	Regierung/ Opposition	wahr/falsch	recht/unrecht	schön/ häßlich
Funktions- rollen	Anbieter/ Konsument	Amtsinhaber/ Wähler, Klient	Experte/Laie	Richter, Anwalt/strei- tende Parteien	Künstler/ Rezipient
Funktion (Problem der Gesellschaft)	Verteilung knapper Güter	kollektiv bin- dende Ent- scheidungen	Erkenntnis- gewinn	Erwartungs- sicherheit	Ordnung trotz Kontingenz
Programme	Investitionen	Koalitions- vertrag	Methoden	Verfassung	Stile, Manifeste
Organisa- tionen	Unternehmen	Staat, Ämter	Universitäten	Gerichte	Museen, Biennalen

Abb.3. Schema der funktional differenzierten Gesellschaft nach Niklas Luhmann

¹⁹ Bohn/Hahn, S. 263.

²⁰ Niklas Luhmann: Die Kunst der Gesellschaft. In: Niklas Luhmann und Niels Weber (Hg.): Schriften zu Kunst und Literatur. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, S. 429.

²¹ Ebd.

Die Beschreibung des Funktionssystems der Kunst erweist sich hier jedoch als problematisch. Luhmanns dogmatische Systematisierung lässt sich auf den Zetteldichter Seethaler kaum anwenden. So erweist sich die Schönheit genauso wenig als passendes Medium zur Beschreibung seiner Werke, wie das Gegensatzpaar ‚schön/hässlich‘. Auch die Organisationsform in Museen und Biennalen zeugt von einem sehr engen und elitären Kunstbegriff, mit dem Seethaler und andere zeitgenössische Künstler nicht mehr erfasst werden können.

Einzig die Funktionsrollen Künstler/Rezipient lassen sich auf Seethalers Literaturverbreitung anwenden, vereinfachen jedoch den Sachverhalt des Phänomens. Denn kurioserweise sind es neben seinem Publikum die andere Funktionssysteme, die sich der Beurteilung von Seethalers Tätigkeit angenommen haben. Das ist einerseits das Recht und andererseits die kulturfördernde Politik, die im Rahmen dieser Arbeit als Kulturpolitik behandelt wird.

2.4. Von der soziologischen Doppelbetrachtung zum anarchischen Methodenpluralismus

Die Beurteilungen der beiden Funktionssysteme stoßen hier nicht nur an die Grenzen des jeweiligen Systems, sondern die Grenzen werden durch die unterschiedlichen Beurteilungen überschritten. Ein grenzüberschreitendes Phänomen wie das künstlerische Schaffen Helmut Seethalers kann deshalb nur grenzüberschreitend beschrieben werden. Die überkomplexen Zusammenhänge lassen sich nicht mehr auf die relevanten Größen zurückführen.

Für eine Geisteswissenschaft weist dieser Umstand auf die Notwendigkeit eines inter- und transdisziplinären Selbstverständnisses hin, dem sich diese Arbeit annimmt. Das bedeutet, dass im Sinne des Philosophen Paul Feyerabend agiert wird, dessen Gedanken stark zum Methodenpluralismus dieser Arbeit beigetragen haben:

Vernunft und Wissenschaft gehen oft verschiedene Wege. Ein heiterer Anarchismus ist auch menschenfreundlicher und eher geeignet, zum Fortschritt anzuregen, als »Gesetz- und Ordnungs«-Konzeptionen. [...]

Der einzige allgemeine Grundsatz, der den Fortschritt nicht behindert, lautet: *Anything goes*. [...]

Die Konsistenzbedingung, nach der neue Hypothesen meist anerkannten Theorien übereinstimmen müssen, ist unvernünftig, weil sie ältere und nicht bessere Theorien am Leben erhält. Theorienvielfalt ist für die Wissenschaft fruchtbar, Einförmigkeit dagegen lähmt ihre kritische Kraft.²²

Der Zetteldichter wehrt sich seit jeher gegen jede Art von Einförmigkeit: „Nie so geformt werden, dass man nicht mehr merkt, wie man täglich ver-formt wird“²³ Dem anarchischen

²² Paul Feyerabend: Wider den Methodenzwang. Suhrkamp: Frankfurt am Main 1986, Inhaltsverzeichnis. – Tatsächlich ist diese Stelle aus dem Inhaltsverzeichnis zitiert. Paul Feyerabend hat, seine eigene Methode anwendend, die wesentlichen Punkte seines Essays zum besseren Verständnis in die Übersicht miteingebunden.

²³ Roman David-Freihsl: Der "Ver-Formungs-Verweigerer". In: Der Standard (31.01.2009), S. 10.

Verhalten des Zetteldichters in den verschiedenen Systemen entspricht wissenschaftlich nur ein anarchischer Methodenpluralismus.

Deshalb wird Seethalers willkürliche Orthographie im Laufe dieser Arbeit möglichst getreu wiedergegeben. Der eigenwillige Sprachduktus würde sonst in seiner Authentizität zerstört und durch häufige Markierung zudem noch unleserlich werden. Eine der grundlegenden Regeln der guten, wissenschaftlichen Arbeit würde somit die angemessene, wissenschaftliche Behandlung des vorliegenden Themas im Weg stehen, weshalb sie weitgehend ignoriert wird.

Auch seine Facebook- und Twitter-Nachrichten werden in ihrer originalen Formatierung beibehalten und diese Texte im selben Umfang wie Rechtstexte, Zeitungsartikel und andere relevanten Schriften verschiedener Herkunft zitiert. Alle spielen für das Phänomen Seethaler eine wesentliche Rolle und können diesen Eindruck nur in der Gänze ihre Zitation erwecken.

Diesem Aufruf zur Theorievielfalt und zur Lockerung der vernunftgebundenen Wissenschaftlichkeit wird Folge geleistet, um das Verhalten des Zetteldichters im System der Gesellschaft sowohl intersubjektiv erfahrbar zu machen, wie auch dem Phänomen wissenschaftlich gerecht zu werden.

3. Das Funktionssystem des Rechts

Helmut Seethaler setzt sich vorwiegend in Gerichtssälen für die gerechte Behandlung seiner Texte ein und demonstriert dort seine Auffassung von Recht und Gerechtigkeit im Namen der Kunst. Rechtsausübung und Kunstausbübung stehen sich scheinbar rivalisierend gegenüber und erfordern somit sowohl juristische als auch geisteswissenschaftliche Überlegungen, um beide Bereiche analytisch zusammenzuführen.

Die Rechtswissenschaft beschäftigt sich zwar auch mit der „wissenschaftliche[n] Erforschung von Erzeugnissen des menschlichen Geistes“²⁴, versteht sich aber nicht als traditionelle Geisteswissenschaft. Gerade der zentrale Begriff des menschlichen Rechts ist jedoch ebenso uneinheitlich, wie es die zentralen Begriffe anderer Geisteswissenschaften sind.²⁵ Die im weiteren Verlauf der Arbeit verwendete Begriffsbestimmung des Rechts weist eindeutig auf diese Unschärfemomente hin:

Recht ist die an der Idee der Gerechtigkeit ausgerichtete, allgemeinverbindliche, abstrakte Ordnung typischer zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb einer gesellschaftlichen beziehungsweise politisch-sozialen Gruppe. [Sie] [...] zeigt sich äußerlich als Macht-Abgrenzung. Im Unterschied zur bloßen Machtordnung liegt das Wesen der Rechtsordnung zumindest im Tendieren nach einer Verwirklichung der Gerechtigkeit.²⁶

Die Allgemeinverbindlichkeit des Rechts verlangt die Ausführung einer allgemein verbindlichen Gerechtigkeit. Die kontroversen Diskussionen innerhalb der Rechtsphilosophie betonen ein subjektives Gerechtigkeitsverständnis und formulieren unterschiedliche Standpunkte je nach Standpunkt der Teilnehmenden in einem Prozess. Eine populäre, wenn auch nicht unumstrittene Position setzt die Richt-Instanz in das Zentrum der Rechtsprechung:

Das Recht will nicht nur wertende Norm, sondern wirkende Macht sein, und seine Hauptpforte, durch die es aus dem Reiche der Ideen in das Reich der Wirklichkeit eingeht, die Lebensverhältnisse zu meistern, ist der Richter.²⁷

Für das zentrale „Problem der Gerechtigkeit“²⁸ und für eine angemessene Entscheidung basierend auf der Rechtsgrundlage wird somit die Richt-Instanz verantwortlich. Die

²⁴ Florian Keisinger, Steffen Seischab und Angelika Steinacher: Vorwort. In: Florian Keisinger, Steffen Seischab und Roland Berger (Hg.): Wozu Geisteswissenschaften? Kontroverse Argumente für eine überfällige Debatte. Frankfurt am Main: Campus 2003, S. 9.

²⁵ Auseinandersetzungen und Revisionen von zentralen Begriffen gehören natürlich zum ‚guten Ton‘ aller Wissenschaften. Die vorliegende Arbeit möchte sich aber einer möglichen Definitionsflucht genauso entziehen, wie sie sich für die Vorteile solcher wissenschaftstypologischen ‚Freiheiten‘ ausspricht. Wenn alle Zuschreibungen und Definitionen einfach und verbindlichen wären, hätten die Geisteswissenschaften nichts zu tun – und eine Arbeit über Helmut Seethaler wäre demnach ebenso obsolet. Der produktive Selbstzweck heiligt die geisteswissenschaftlichen Definitionsfreiheiten dann, wenn sie selbst nicht definitionsfrei bleiben.

²⁶ Janko Ferk: Recht ist ein "Prozeß". Über Kafkas Rechtsphilosophie. Wien: Manz 1999, S. 49.

²⁷ Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie I. Hg. v. Arthur Kaufmann. Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag 1987, S. 143.

richterliche Auslegung der Rechtstexte hat eine normative Funktion, die für ihren Wirkungskreis als allgemein verbindlich gilt – und nicht ohne einen richterlichen Beschluss wieder aufgehoben werden kann.

Die Wirkungsmächtigkeit des Rechts hat viele Schreibende beeindruckt und zu mannigfaltigen literarischen Bearbeitungen dieses Themas geführt. Das weltliterarische Paradebeispiel für ein Zusammenspiel von poetischem und rechtlichem Diskurs bieten die vielzitierte Erzählung *Vor dem Gesetz* und das in diesem Zusammenhang ebenso oft angeführte Roman-Fragment *Der Proceß* von Franz Kafka. In beiden Prosawerken wird das Verhältnis des Individuums zum Rechtsapparat thematisiert, was in beiden Fällen zu einem fatalen Ende führt. Der Protagonist K. scheitert in *Der Proceß* an den bürokratischen Hürden und an der mangelnden Informationsweitergabe. Während er ohne genauere Begründung hingerichtet wird, scheitert der ‚Mann vom Lande‘ in *Vor dem Gesetz* jedoch an seinem fehlenden Mut: Aus Angst vor der Macht der Torwächter wagt er sich nicht durch das Tor, kann auf diese Weise nicht vor das dahinterliegende Gesetz treten und stirbt zum Schluss vor Zögern an Altersschwäche. Die richtende Instanz rückt jeweils mit fatalen Konsequenzen für die Angeklagten in den Hintergrund und drängt das wertende und wirkende Recht durch die Hauptpforte in das Reich der Allgemeinverbindlichkeit.

Als einer der meistrezipierten Schriftstellenden gibt es zu Kafkas Schaffen eine Fülle an Sekundärliteratur. Obwohl die rechtliche Dimension einen wesentlichen Teil seiner Texte prägt, sind juristische Untersuchungen zum Großteil ausgeblieben. Auch das Verhältnis zwischen der Disziplin der Jurisprudenz und der Disziplin der Literaturwissenschaft ist heute vergleichsweise unerschlossen. Es ist jedoch einleuchtend, dass auch die Rechtsprechung als hermeneutische Disziplin²⁹ ihre Erkenntnisse aus und mithilfe der Sprache gewinnt:

Ein zentraler Gegenstand der Arbeit des Juristen ist die Sprache [...]. Der Jurist ist während seines gesamten Berufslebens mit Wörtern, Sätzen und Texten konfrontiert. Zeit seines Lebens setzt er sich mit bestimmten Sprachprodukten auseinander und hat zwischen ihnen Verbindungen herzustellen.³⁰

Eine provokante These setzt Rechtswissenschaft und Literaturwissenschaft überhaupt auf dieselbe diskursive Ebene. Bis auf einen entscheidenden Aspekt ähneln sich die beiden Disziplinen hinsichtlich ihrer textuellen Grundlagen:

Law is a literature which denies its literary qualities. It is a play of words which asserts an absolute seriousness; it is a genre of rhetoric which represses its moments of invention or of fiction; it is a language which hides its indeterminacy in the justificatory discourse of judgement; it is procedure based

²⁸ Ralf Dreier: *Recht, Staat, Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, S. 8.

²⁹ Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): *Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch*. München: Fink 1981.

³⁰ Ferk, S. 106.

upon analogy, metaphor and repetition and yet it lays claim to being a cold and disembodied prose, a science without poetry or desire; it is a narrative which assumes the epic proportions of truth; it is, in short, a speech or writing which forgets the violence of the word and the terror or jurisdiction of the text.³¹

Diese Berührungspunkte zwischen den Disziplinen sind wesentlich, um das Verhältnis von der Literaturwissenschaft zur Rechtswissenschaft zu verstehen, wie sie auch zum Verständnis des Phänomens Helmut Seethaler notwendig sind. Trotz dieser Berührungspunkte ist das Verhältnis zwischen dem privaten Künstler und den öffentlichen Gerichten vorwiegend durch Reibungspunkte gekennzeichnet:

Staatsanwalt und Richterin hatten eine Frage / die mir noch nie gestellt wurde / auch nicht von mir selber / Zitternd stand ich wieder vor Gericht / Angeklagt wegen schweren / Sachbeschädigungen / Hundert neue Anzeigen hat man gegen mich erstattet / Nun sind es bald / dreitausenddreihundert / Weltrekord / Gleich als Einleitung stieß man mit dieser Frage / mitten in mich hinein: / MIT WELCHEM RECHT BEHAUPTEN SIE / KÜNSTLER ZU SEIN? / Schock. Sekunden der / Sprachlosigkeit / Verletzt stotterte ich die ersten / Worte / verweise auf Kulturstadtrat und / Kunstministerium / Die mir jährlich kleine Kunstförderungen gewähren / Ich bin ein Dichter und kein Täter / versuche ich mich zu rechtfertigen / STOPP brüllt die Richterin / Sie verbietet mir die Motive meiner Taten zu erklären³²

3.1. Seethaler vor dem Gesetz

Das Funktionssystem des Rechts hat gewichtige Auswirkungen für die Betrachtung und die Arbeitsweise Helmut Seethalers, da seine kulturelle Produktion von vielen Seiten geformt, gefördert und beschnitten wird. Das Recht trägt seinen Teil durch die Festlegung, Einhaltung und Auslegung von Gesetzesparagrafen dazu bei.

3.1.1. Paragraphen für die Kunst

Der § 13 des Staatsgrundgesetzes (StGG) beschäftigt sich mit der Meinungs- und Pressefreiheit:

Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.
Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden.
Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.³³

In ähnlicher Weise regelt der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Meinungsäußerungsfreiheit:

³¹ Peter Goodrich: Law in the courts of love. Literature and other minor jurisprudences. London [u.a.]: Routledge 1996, S. 112.

³² Helmut Seethaler: Zitternd stand ich wieder vor Gericht. In: Augustin, Nr. 247, 25.2-10.3.09, S. 3.

³³ Bundeskanzleramt-Rechtsinformationssystem: Staatsgrundgesetz Art. 13 – Bundesrecht konsolidiert. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12000053> (abgerufen am 27.09.2011, 12:43).

(1) Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie im Gesetz vorgeschrieben und in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten, unentbehrlich sind.³⁴

Auf der Ebene des Staatsgrundgesetzes findet sich außerdem ein anderer Paragraph, der eine nicht näher definierte Freiheit bescheinigt. Der Artikel 17a StGG besagt: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“³⁵

Diese Paragraphen bescheinigen die garantierte Schrankenlosigkeit von Kunst und Wissenschaft, doch die ebenso garantierten Freiheitsansprüche, die dem Anspruch auf freie Kunst entgegenlaufen, beschneiden diese Kunstfreiheit und müssen in der Praxis berücksichtigend dazukonstruiert werden.³⁶

Das bedeutet, dass trotz entsprechender Garantien, die Grenzen und Schranken der Kunst erst durch die Anwendung anderer Paragraphen entstehen. Die gesetzliche Fiktion der schrankenlosen Kunstfreiheit kann erst durch die Anwendung und Auslegung der Rechtstexte als solche erkannt werden. Die dafür zuständige Instanz ist das Gericht mit der vorstehenden Richt-Instanz. Es hat die Aufgabe aufgrund vorliegender Textquellen die Sachlage nach geltendem Recht mit Anspruch auf ‚Gerechtigkeit‘ und Allgemeingültigkeit zu bestimmen und zu beurteilen. Der empfohlene Kriterienkatalog, um ein Kunstwerk im Rechtsdiskurs zu erkennen, belegt jedoch erneut die Notwendigkeit einer auslegenden Instanz, da die formulierte Hilfestellung eine schlüssige Stringenz vermissen lässt:

Ein objektiver künstlerischer Wert; ein Produkt freier schöpferischer Gestaltung, in der die individuelle Persönlichkeit des Künstlers bzw. der Künstlerin zum Ausdruck kommt; ein ethisches und ernsthaftes künstlerisches Streben; Kreativität, Intention der Schaffung eines Kunstwerks bzw. einer künstlerischen Darbietung und Originalität derselben sowie Anerkennung in der Gesellschaft, wobei auch eine Anregung zur Auseinandersetzung zu verstehen ist. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes in Österreich ist die „künstlerische Qualität“ eines Werkes möglichst großzügig zu bestimmen.³⁷

³⁴ Franz Schmidbauer: Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, BGBl. 1958/210 samt Zusatzprotokoll vom 20.3.1952, GBl. 1958/210 und österreichischer Vorbehalt zur MRK. <http://www.internet4jurists.at/gesetze/emrk.htm>. (abgerufen am 07.09.2011, 12:48).

³⁵ Franz Schmidbauer: internet4jurists.at. Staatsgrundgesetz. <http://www.internet4jurists.at/gesetze/stgg.htm> (abgerufen am 12.06.2011, 19:36).

³⁶ Klaus Oettinger: Kunst ohne Schranken? Zur juristischen Interpretation der Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 179.

³⁷ Karl Korinek: Kulturrecht im Überblick. Wien facultas wuv universitätsverlag 2004. Zit. nach Heimo Konrad: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010, S. 109.

Die Verfahrensweisen von Literaturwissenschaften und Rechtsprechung beruhen somit beide auf der Auslegung von Texten. Die Einbindung in ein Textgefüge – die Zuhilfenahme anderer Texte zum besseren Verständnis eines einzelnen Textes – stellt eine erprobte Praxis in beiden Disziplinen dar.

Rechtstexte können somit nicht nur als „literature which denies its literary qualities“³⁸ gelesen werden, sondern auch als eine spezielle Literatur, deren Eigenschaft es ist, einen Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit zu stellen. Die angesprochenen ‚literarischen Qualitäten‘ werden im zitierten Text nicht weiter ausformuliert, weshalb unklar ist, welcher Definition von Literatur sie zugrunde liegen. Gleichzeitig verabschiedet diese Lesart die Rechtstexte aus jeglicher Unantastbarkeit und eröffnet eine neue Betrachtung des Rechts nach literaturwissenschaftlichen Kriterien jenseits der Hermeneutik. Somit regt diese Lesart vor allem zu Überlegungen über die literarischen Eigenschaften von Rechtstexten an, und wie diese zu formulieren wären.³⁹ Erst durch eine ausführliche Parallelisierung werden die Berührungs- und Reibungspunkte der beiden Disziplinen deutlich:

1. Einen Gesetzestext auslegen heißt zunächst, ihn zu einem (wirklichen oder erdachten) Lebenssachverhalt in Beziehung zu setzen und fragen: ist er auf ihn anwendbar oder nicht? Was ausgelegt wird, ist das *Gesetz* und nicht der *Lebenssachverhalt* [...].
2. Die Auslegung eines Gesetzestextes [...] ist ‚applikativ‘ nicht nur in dem Sinne, daß sie auf die Frage antwortet: Wie ist der Text auf den Lebenssachverhalt anzuwenden? Sie ist auch [...] insofern *applikativ und niemals nur rekonstruktiv*, als sie eine Frage beantwortet, auf die das Gesetz noch nicht die Antwort geben konnte, da es den Fall noch nicht gab. [...]
3. Juristische Hermeneutik ist eine *praktische* und nicht nur eine *theoretische* Aufgabe [...].
4. Alle juristische Hermeneutik ist auf *gerichtliche Entscheidungen* hin orientiert. [...]
5. Das rechtskräftige Urteil schafft nicht nur endgültige Verbindlichkeit für die Prozeßbeteiligten, sondern entfaltet darüber hinaus eine präjudizielle Wirkung. [...] [D]ie sog. „*Präjudizienvermutung*“ [...]. Der Richter [...] muß so entscheiden, daß er wollen kann, daß die Maxime seiner Entscheidung zur allgemeinen Maxime werde. [...] Insofern ist er *an der Normbildung* beteiligt. [...]
6. Dem Vorausblick auf die künftige präjudizielle Wirkung entspricht der Rückblick auf die schon *vorgeprägte Auslegung des Gesetzes* in den Präjudizien, von denen der Jurist seinen Ausgang nimmt und an denen er sich ohne weiteres orientiert [...].⁴⁰

³⁸ Goodrich, S. 112.

³⁹ Es ist bemerkenswert, dass bereits im Jahr 1981 eines der wenigen deutschsprachigen Werke, die sich mit dem Zusammenhang von Rechtsprechung und Literaturwissenschaft beschäftigen, performance-theoretische Ansätze bietet: „Handeln als Handeln ist nämlich immer Darstellung seiner selbst, ist Darstellung eines in ihm leitenden Sinnes, der nicht notwendigerweise auch bewusster, den Handelnden gegenwärtiger Sinn ist.“ s. Günther Buck: Von der Texthermeneutik zur Handlungshermeneutik. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981. S. 528. Dabei ist anzumerken, dass dieser Gedanke stark durch den *linguistic turn* geprägt scheint, indem der Autor vorschlägt, eine Handlung wie einen Text zu lesen. (Vgl. ebd.) Im selben Band wird eben diese Sichtweise in Frage gestellt (vgl. aus demselben Werk: Thomas Luckmann: Zum hermeneutischen Problem der Handlungswissenschaften. Und Karlheinz Stierle: Text als Handlung und Text als Werk.) Zur angesprochenen Selbstreferenzialität, die eine der theoretischen Grundlagen der Performance-Theorien darstellt. Siehe 5.2.1. *Performance*.

⁴⁰ Martin Kriele: Besonderheiten juristischer Hermeneutik. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 409-411.

Die applikative Wirkung der Rechtsprechung lässt sich mit der richtungsweisenden Funktion eines literarischen Kanons vergleichen. Beide haben in der diskursiven Entscheidung um einen Sachverhalt nicht nur theoretische, sondern auch praktische Konsequenzen für die Beteiligten.

Der juristische Kanon wie auch der literarische Kanon erheben einen Anspruch auf Verbindlichkeit und bilden dadurch Referenzpunkte, welche die argumentative Kraft einer juristischen wie auch einer literaturwissenschaftlichen Aussage unterstreichen. Doch die Kanonizität von Rechtstexten als auch die Kanonizität von literaturgeschichtlichen Kodizes ist immer zeitlich bedingt und Wandlungen unterworfen. Obwohl ein Kanon als statisches Konstrukt konzipiert ist, gibt es zahlreiche dynamische Momente, die seine Stabilität in Frage stellen: Gesetzesänderungen und Rechtsmittel zur Bekämpfung von Prozessentscheidungen können juristische Beschlüsse genauso revidieren, wie Literaturgeschichten neugeschrieben werden und bestehende literaturwissenschaftliche Erkenntnisse sich im Diskurs wandeln. Juristische als auch literaturwissenschaftliche Urteile sind somit nicht per se endgültig. Ihre Vollstreckung ist ebenso wenig transzendental wie die Berufung auf jene Gesetzmäßigkeiten, die sie hervorgebracht haben. Dies gilt für das Recht und seinem „Tendieren der Verwirklichung nach Gerechtigkeit“⁴¹ besonders, wenn Kunst im juristischen Rahmen nach geltender Rechtssprechung beurteilt wird.

Die Kunst in Österreich ist der juristischen Fiktion nach nicht nur frei, sondern soll nach rechtsstaatlichen Ansichten auch auf Staatsebene gefördert werden. Deshalb wurde in Österreich das Kunstförderungsgesetz verabschiedet, das die Gründe und Richtlinien für die Förderung von Kunstschaffenden regelt:

§ 1. (1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern. [...]

§ 2. (1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, [...] der bildenden Künste, [...] sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;

⁴¹ Ferk, S. 143.

2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten [...]

[...] (2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben [...] gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden. [...]

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.⁴²

Kunst wird in Österreich als wertvolle Leistung durch gesetzlich festgelegte Fördermaßnahmen unterstützt. Helmut Seethaler, der in seinen Aktionen betont, im Namen der Kunst zu handeln, hat deshalb ebenso ein Anrecht auf staatliche Förderung. Während er dem Gesetz nach als Künstler eine wertvolle Leistung vollbringt, sehen einige Menschen die Kunst des Zettelpoeten als wertlos an und gehen soweit, sie in den Müll zu werfen. Die systematische Zerstörung der Zettel durch Reinigungskräfte, Behörden oder Privatpersonen betrachtet Seethaler als mutwillige Kunstvernichtung und ruft zuweilen selbst die Polizei.⁴³

Doch die Kulturpolitik bemüht sich nicht um die aktive Erhaltung der geförderten Zettelliteratur. Diese Aufgabe übernehmen amtliche Instanzen auf der Suche nach Belegen, um Seethaler für sein Schaffen zu belangen. Diese dokumentieren ohne kunstbewahrende Absicht mit bürokratischer Präzision sein Werk: „Die beste sammlung meiner gedichte+meiner damit gemachten taten haben:der wiener magistrat,die wiener polizei,wiener gerichte,wiener linien.“⁴⁴

Ebenso meint der Zetteldichter im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunstförderungsgesetzes zu handeln. Seine Kunstverbreitung im öffentlichen Raum gewährt allen Bevölkerungskreisen Zugang, und verbessert durch seine agitatorischen Inhalte die Voraussetzung und Entwicklung des österreichischen Geisteslebens:

Für viele sind meine Zettel die erste Begegnung mit Literatur. Denn nur wenige lesen Bücher. Und wie kümmert man sich um die anderen? Indem man ihnen entgegengeht, ihnen zeigt, daß es Kunst gibt. Auch für sie. Sich als Künstler hinstellt mitten in ihre Alltagswege.⁴⁵

Seethaler spricht hier nicht nur von Literatur – und von sich als Dichter – sondern auch dezidiert von Kunst. Seine Zettelgedichte und Schriftzüge würden in dieser Hinsicht vor allem der obenstehenden Bezeichnung „neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten

⁴² Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Kunstförderungsgesetz. Bundesgesetz vom 25. Feber 1988. <http://www.bmukk.gv.at/kunst/recht/kfg.xml> (abgerufen am 12.06.2011, 19:50).

⁴³ Helmut Seethahler: „Da beginnen 3bahn-securities ...“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag vom 13.06.2011 (abgerufen am 04.07.2011, 23:19).

⁴⁴ Helmut Seethaler: „Die beste sammlung meiner gedichte ...“, <http://twitter.com/#!/Zetteldichter>, Eintrag vom 06.02.2011 (abgerufen am 04.07.2011, 22:43).

⁴⁵ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 14.

Kunstsparten überschreitende Kunstformen“ am nächsten kommen.⁴⁶ Viele kulturpolitisch anerkannte Stimmen hegen keine Zweifel daran, dass Seethalers Zettel als Kunstwerke anzusehen sind. Seine Pflückgedichte genießen mittlerweile auch aus juristischer Sicht Kunstcharakter. Selbiges gilt aber nicht für die Verbreitung seiner Gedichte.

Zweifelhaft bleibt, ob die Rechtsprechung beurteilen kann, was Kunst ist. Obwohl in den sogenannten ‚Kunstprozessen‘ der Klärung solcher Sachverhalte viel Platz eingeräumt wird, bleibt die Frage ungeklärt, ob Kunst an sich durch das Recht definiert werden kann. Die Rechtswissenschaft befindet sich dadurch in einem Dilemma, das für die Kulturpolitik mehrere Konsequenzen hat:

[Erstens] gilt es anzuerkennen, daß eine Dogmatisierung ästhetischer Normen in einer pluralistischen Gesellschaft grundsätzlich unstatthaft ist, und gleichwohl muß im Einzelfalle jeweils entschieden werden, ob eine Berufung auf Art. 5, Abs. 3 zulässig ist oder nicht, ob also das je zu verhandelnde Werk Kunst ist oder nicht. – Was aber ist Kunst? Nach welchen objektiven Kriterien ist ein Kunstwerk als solches definierbar?

[Zweitens] gilt es, das Rechtsgut Freiheit der Kunst mit anderen Rechtsgütern abzuwägend zu vergleichen und eine Gewichtsentscheidung zu treffen. – Welches kunstspezifische Gewicht wäre denn aber auf die Waage der zeitlichen Gerechtigkeit zu legen? Welches kunstspezifische Interesse könnte gegenüber konkurrierenden Interessen zur Geltung gebracht werden?⁴⁷

Ob Kunst justitiabel⁴⁸ ist oder nicht⁴⁹, spielt dabei aber eine untergeordnete Rolle. Es ist naheliegend, „daß die sogenannten Kunstprozesse im Grunde keine Kunst-Prozesse sind“⁵⁰, weil weniger Kunsturteile, als viel mehr Urteile über die rechtlichen Konsequenzen und die damit implizierte, rechtliche Minderung der Konsequenzen bei Kunstwerken getroffen werden. Die Freiheit der Kunst ist somit rechtlich kodifiziert, gilt aber nur für „Kunst, die von der öffentlichen Hand für solche erklärt worden ist“⁵¹.

Der Fall Helmut Seethaler stellt dadurch ein besonderes Kuriosum dar, weil der Zetteldichter von der öffentlichen Hand Förderungen für seine Kunstverbreitung erhält, diese Förderungen

⁴⁶ Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wird, kann Seethalers Schaffen nur durch einen trans- und interdisziplinären Ansatz wissenschaftlich erfasst werden. Helmut Seethaler wurde auch von etablierten Schriftstellenden für den Preis der Stadt Wien für sein „interdisziplinäres Arbeiten im Rahmen der Kunst, Wissenschaft, Publizistik und Volksbildung“ vorgeschlagen. Vgl. Gerhard Ruiss (u.a.): „Preis-Komitee für Helmut Seethaler“. 21.04.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien. Diesen Preis bekam er jedoch nicht. Vermutlich dürften die laufenden Rechtsfehden bei der Entscheidung eine Rolle gespielt haben.

⁴⁷ Klaus Oettinger: Kunst ist als Kunst nicht justitiabel. Der Fall 'Mephisto'. Zur Begründungsmisere der Justiz in Entscheidungen der Sache Kunst. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 163.

⁴⁸ Im vorher zitierten Band beginnt der darauffolgende Artikel mit den Worten: „Kunst ist justitiabel“. Detleb Liebs: Zum Begriff ‚Kunst‘ im Recht. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 203.

⁴⁹ Vgl. Oettinger: Kunst ist als Kunst nicht justitiabel.

⁵⁰ Ebd., S. 164.

⁵¹ Liebs, S. 204. Heimo Konrad spricht dem Staat die Befugnis für solcher Erklärungen gänzlich ab: „Dem österreichischen Staat ist es untersagt zu definieren, was Kunst ist und was nicht.“ Heimo Konrad: Kulturpolitik, S. 39.

aber vorwiegend mit Rechtsgutachten und journalistischen Berichten begründet. Seine öffentliche Legitimation erfolgt also durch jene Belege, die seine öffentliche Legitimation rechtlich infrage stellen.

Ebenso fragwürdig bleibt der rechtliche Rahmen für Seethalers Zettelgedichte. Das Mediengesetz besagt:

§ 48. Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, daß das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf.⁵²

Somit ist die Pflückliteratur rechtlich nur bedingt durch den oben genannten Paragraphen geschützt. Erklärt man die Orte an denen der Zetteldichter seine Texte verbreitet als für das Plakatieren ungeeignet, verstößt er gegen eine Verordnung, was daraufhin polizeilich geahndet wird.

3.1.2. Paragraphen gegen die Kunst...

Laut der jüngsten Zählung des Zetteldichters hat dieser im Laufe seines fast 40-jährigen Schaffens mehr als 4000 Anzeigen erhalten. Die damit verbundenen, unzähligen Gerichtsverhandlungen wurden bis auf wenige Ausnahmen zugunsten des Angeklagten entschieden. Für die Freisprüche berufen sich die Gerichte vorwiegend auf ein Urteil des Unabhängigen Verwaltungssenats, der Seethalers Gedichte als Kunstform anerkennt „solange sie keinen Schaden [hinterlassen]“⁵³. Seine Zetteldichtung, die den öffentlichen Raum als ihren Publikationsort definiert, wird von den agierenden Behörden meist als

Ordnungsstörung, Behinderung des Fußgerverkehrs, verbotene Benützung des Luftraumes zwischen Laternen zu anderen Zwecken als den des Straßenverkehrs (Wörtlich: „Wegen Spannen von Gedichte-Leinen“), Sachbeschädigung [und] Verunstaltung [gesehen]. Allein 1994: Strafverfügungen und Straferkenntnisse wegen „Durchaus vermeidbarer Verschmutzung“ sowie „Unerlaubtem Plakatieren“. Jede Tat wird doppelt bestraft. Manchmal auch dreifach. Kontrolloren füllen am Tatort Zahlscheine aus, schreiben darauf: „Verunreinigung der U-Bahnstation mit Seethaler-Sprüchen“.⁵⁴

Es ist offensichtlich, dass unter juristischen Gesichtspunkten Seethalers Schaffen als Vergehen gegen gesetzliche Normen gesehen wird und tatsächlich als ‚schädlich‘ gilt. Um diese rechtliche Dimension besser verstehen zu können, muss ein Überblick über die

⁵² Franz Schmidbauer: internet4jurists.at. Mediengesetz. http://www.internet4jurists.at/gesetze/bg_medien01.htm (abgerufen am 02.08.2011, 18:22).

⁵³ Kurier vom 03. April 1998, zitiert nach Seethaler: Aktionen und ihre Folgen. <http://www.hoffnung.at/hoffnung/aktionen.html> (abgerufen am 12.06.2011, 20:08).

⁵⁴ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 21.

relevanten Rechtspassagen geboten werden, welche die diversen Vorgehensweisen des Zetteldichters den jeweiligen Paragraphen zuordnet.

3.1.2.1. ... als wildes Plakatieren

Seethalers Literaturverbreitung, die mitten im Alltag passiert, führt oftmals zu Klebeaktionen auf den Straßen, auf denen sein Publikum am häufigsten unterwegs ist:

Kärnterstraßentext 101

Viele meiner Texte entstehen in dieser Straße. Hier bleiben sie auch. Hier verbreite ich sie, gedruckt auf kleine Zettel. Denn hier sind die zu finden, die ich beschreibe. Ich baue meine Literatur mitten ins Leben dieser Straße ein.⁵⁵

Mittlerweile ist die Kärnter Straßen einer der von Seethaler weniger frequentierten Orte geworden. Die Fußgängerzone entwickelt sich für den Zetteldichter zu einer „Einkaufsfußgängerzone“, in der die Leute die Pflückliteratur nicht wahrnehmen können und somit ihn und seine Gedichte „zertreten“.⁵⁶ Wenn Seethaler auf andere Straßen ausweicht und dabei einen Straßenmast beklebt oder einen der vielen öffentlichen Stromkästen beschriftet, wird ihm vorgeworfen gegen die Straßenverkehrsordnung zu verstoßen:

§ 31 StVO Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs

(1) Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs [...] dürfen nicht beschädigt oder unbefugt angebracht, entfernt, verdeckt oder in ihrer Lage oder Bedeutung verändert werden.

(2) Es ist verboten, an den in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen Beschriftungen, bildliche Darstellungen, Anschläge, geschäftliche Anpreisungen oder dgl. anzubringen.⁵⁷

Sowohl die Beklebung mit seinen Texten als auch die Beschriftung mit seinem Filzstift sind laut diesem Gesetz untersagt. Im dritten Absatz dieses Paragraphen findet sich außerdem ein Zusatz, der die Entfernung seiner Zettel und seiner Schriftzüge „auf Kosten des für die Anbringung Verantwortlichen ohne weiteres Verfahren“ durch die Behörden ermöglicht.⁵⁸

Seethaler, nicht willens für die Entfernung seiner selbsternannten Kunst zu zahlen, geht stets vor Gericht und hat in den unzähligen Berufungsverfahren augenscheinlich seinen Kopf durchgesetzt. Spätestens in zweiter Instanz wird ihm Recht gegeben, weshalb bis zum

⁵⁵ Helmut Seethaler: Kärnterstraßentext 101. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

⁵⁶ Vgl. Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“. <http://www.stadtbekannt.at/de/magazin/kultur/seethaler-interview.html> (abgerufen am 12.06.2011, 20:29).

⁵⁷ JUSLINE: § 31 StVO Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs. http://www.jusline.at/31_Einrichtungen_zur_Regelung_und_Sicherung_des_Verkehrs_StVO.html (abgerufen am 02.08.2011, 19:20).

⁵⁸ Ebd.

heutigen Tag keine letztgültige Verurteilung wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung bekannt ist.

3.1.2.2. ... als Sachbeschädigung

Was für den Zetteldichter Kunstverbreitung durch das Kleben von Texten auf desolaten Baustellen und straßennahen Bäumen ist, stellt für die Stadt Wien meist auch ein Delikt nach dem Strafgesetzbuch dar:

§ 125, Sachbeschädigung: Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.⁵⁹

Helmut Seethaler, der ohne Verlag auf eigene Faust arbeitet, vervielfältigt seine Texte mit Kopiergeräten, um kostengünstig seine Pflücktexte an ein möglichst großes Publikum zu bringen. Als Autor außerhalb des regulären Literaturbetriebs muss er für seine spezielle Art der Kunstverbreitung diese vermeintlichen Straftaten begehen, um der Tätigkeit als selbsternannter Zettelpoet nachzukommen. Das Bekleben im öffentlichen Raum bringt ihn wiederholt mit den Wiener Behörden in Konflikt.

Das richterliche Diktum, das seine Pflückgedichte als Kunstwerke zu behandeln sind, entbindet Seethaler zumeist von diesem Vorwurf. Wird seine Klebetätigkeit zur Anzeige gebracht, geht der Zetteldichter aufgrund der präjudiziellen Wirkung des Senatsspruchs frei.

3.1.2.3. ... als schwere Sachbeschädigung

Seit der Zetteldichter aber zu Filzstift und Kreide greift, um seine Texte auch auf Gehwege und Wände anzubringen, häufen sich die Anklagen auf Sachbeschädigung wieder und verweisen damit auf die Rezeptionsgeschichte von Graffiti und der Street-Art nahen Kunstformen.

Seethaler wird der Vorwurf gemacht, ‚Besmierungen‘ auf eine Weise zu betreiben, die sich nicht ohne spezielle Reinigungsmaßnahmen wieder wegwischen lassen. Der Zetteldichter beteuert aber ausschließlich wasserlösliche Materialien zu gebrauchen: „1000e gehen über meine Sätze. Das überlebt kein Buchstabe. Regnet es 2 Stunden verblassen meine Taten. Bei Dauerregen lösen sie sich gänzlich auf.“⁶⁰

⁵⁹ Bundeskanzleramt-Rechtsinformationssystem: Gesamte Rechtsvorschrift für Gesetzbuch. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296> (abgerufen am 26.05.2011, 18:11).

⁶⁰ Helmut Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26. gepflückt bei der Lesung am 11.10.2010 im 3raum-Anatomietheater Wien.

Die mutmaßliche Verwendung von wasserfesten Materialien führt zu einer Verstärkung des zuvor genannten Deliktes und zu einer Verschärfung von dessen Sanktion:

§ 126, Schwere Sachbeschädigung: Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen ist zu bestrafen, wer eine Sachbeschädigung begeht

[...]

3. an einem öffentlichen Denkmal oder an einem Gegenstand, der unter Denkmalschutz steht,

4. an einer Sache von allgemein anerkanntem wissenschaftlichem, volkscundlichem, künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die sich in einer allgemein zugänglichen Sammlung oder sonst an einem solchen Ort oder in einem öffentlichen Gebäude befindet,

5. an einer Einrichtung, Anlage oder anderen Sache, die der öffentlichen Sicherheit, der Verhütung oder Bekämpfung von Katastrophen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft oder dem öffentlichen Verkehr dient, oder an einer für diesen Verkehr oder sonst für öffentliche Zwecke bestimmten Fernmeldeanlage,

6. an einem Wehrmittel oder an einer Einrichtung oder Anlage, die ausschließlich oder vorwiegend der Landesverteidigung oder dem Schutz der Zivilbevölkerung gegen Kriegsgefahren dient, und dadurch die Landesverteidigung oder die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gefährdet, einen den Zweck eines Einsatzes gefährdenden Mangel an Menschen oder Material herbeiführt oder den Schutz der Zivilbevölkerung gefährdet, oder

7. durch die der Täter an der Sache einen 3 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt.

8. Wer durch die Tat an der Sache einen 50 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.⁶¹

Mit diesem Paragraphen im Blick lassen sich die wesentlichen Rechtsfehlen des Zetteldichters beschreiben. Sowohl die Zettelgedichte als auch die Schriftzüge sind beiden Paragraphen zuordenbar. Doch ausschlaggebend bleiben die verursachten Kosten, die einen gerichtlich verifizierten Schaden zur Konsequenz haben.

Paradoxerweise vollbringt die hermeneutische Rechtswissenschaft dadurch etwas, das die hiesige Literaturwissenschaft bisher noch nicht bewerkstelligt hat: Sie erschafft ein eindeutiges, wenn auch willkürliches, Kriterium zur Klassifizierung der von Seethaler als Kunst verstandenen Delikte nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches. Für gewöhnlich wird der Zettpoet aber freigesprochen. Ein Wiener Online-Magazin schreibt über ihn:

Nur drei mal wurde er verurteilt. Einmal wegen Ruhestörung, einmal wegen Verschmutzung, das wurde jedoch vom VGH aufgehoben „Gedicht ankleben ist keine Verschmutzung stellte der VGH fest und dann war a Ruhe“ und einmal wegen Beamtenverspottung.⁶²

Anklagen wegen Ruhestörung und Beamtenverspottung stellen die seltenen Ausnahmen dar. Seethaler bescheinigt seine Grenzen zu kennen und erklärt die Umstände, die diese Anklagen rechtskräftig werden ließen, als unglücklich.⁶³

⁶¹ Bundeskanzleramt-Rechtsinformationssystem: Gesamte Rechtsvorschrift für Gesetzbuch.

⁶² Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“. Doch über die tatsächliche Anzahl an rechtskräftigen Verurteilung finden sich verschiedene Angaben. So ist auf Seethalers veralteten Homepage von „1109 Anzeigen [...], 1109 Berufungen, [und] 19 Strafen rechtskräftig“ die Rede. Vgl, www.hoffnung.at.

⁶³ Vgl. Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“.

Zwei andauernde und maßgebliche Rechtsfehden des Zetteldichters sollen aber näher beleuchtet werden, um einen Einblick in die rechtlichen Ausmaße der Zetteldichtung zu gewähren. Der nun mehr traditionelle Disput mit den Wiener Linien soll als Beispiel für die alltägliche Grauzone genannt sein, die Helmut Seethaler ständig bedient und austestet. Die Wiener Linien stoßen sich seit jeher an den Pflückgedichten in ihren U-Bahnstationen, und können somit exemplarisch für einen Umgang gesehen werden, der Seethalers Texten einen Kunstgehalt abspricht. Der jüngste Disput mit dem Museumsquartier ist wiederum ein Extrempunkt der juristischen Dimension rund um das Schaffen des Zetteldichters. Seine Schriftzüge, die er mit Kreide und Filzstift anbringt, sind ausschlaggebend für die Anklage und die Ausgänge gegenwärtiger Prozesse.

3.1.2.4. ... mit Pflücktexten (am Beispiel der Wiener Linien)

Die Wiener Linien wehren sich gegen die Pflückliteratur, und zählen zu den altgediegenen Widersachern Helmut Seethalers, da der Zetteldichter regelmäßig Säulen in Wiener U-Bahn-Stationen mit seinen Texten beklebt. Der mittlerweile Jahrzehnte andauernde Konflikt mit dem Verkehrsbetrieb ist mit Sicherheit einer der prominentesten in der Geschichte der Zettelliteratur, gerade weil Seethaler den Untergrund als den optimalen Ort für seine Literaturverbreitung auserkoren hat:

Hier mitten im Alltag / mitten im Warten auf / das Vergehen der 3 Minuten / bis zur nächsten U-Bahn: / Hier mitten im / ganz Gewöhnlichen / muß Kunst geschehen, / um wirklich am Geschehen / teilnehmen zu können.⁶⁴

Seit sich der Zetteldichter dazu entschlossen hat, seine Aktionen dort auszuführen, kommt es ständig zu Auseinandersetzungen mit den Reinigungskräften und dem Aufsichtspersonal der Wiener Verkehrsbetriebe: „Da sich die Behörden gezwungen sehen, meine Gedichte dauernd entfernen zu müssen, seh ich mich gezwungen sie dauernd wieder anzukleben“.⁶⁵ Wie bereits erwähnt sehen die Wiener Linien seine Aktionen als Verschmutzung, Verunstaltung aber auch als „verbotene Benützung des Luftraums zu anderen Zwecks als den des Fahrgastverkehrs, weil meine Gedichte im öffentlichen Raum flattern, dann: Berufung, Freispruch.“⁶⁶

Schon früh wurde dem Zetteldichter der bürokratische Ritterschlag verliehen, wodurch erneut eine amtliche und textsortenähnliche Einordnung der Pflückliteratur erfolgt ist:

⁶⁴ Helmut Seethaler: „Hier mitten im Alltag ...“. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

⁶⁵ Helmut Seethaler: „Da sich die Behörden ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 07.07.2011, 16:24).

⁶⁶ Ernst Grandits: Der Zettelpoet. Das Verfahren gegen Künstler Helmut Seethaler. <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/141994/index.html> (abgerufen am 04.07.2011, 23:14).

Seethaler hat geschafft, was kaum einem Österreicher gelingt: VB 1401 Lg 02-0594 - 26 000 es ist die laufende Nummer jenes Vordrucks, der für die "Literatur zum Pflücken" entworfen worden ist ein eigenes Formular also [!]. Das heißt viel in diesem Land, das sind die höheren Weihen. Gestreßte Verkehrsbetriebe müssen nur noch Datum, Uhrzeit und Tatort einsetzen - Seethalers Name, seine Adresse und der stets gleich lautende Vorwurf sind schon vorgedruckt.⁶⁷

Das Schema Anzeige-Berufung-Freispruch ist unterdessen ein fester Bestandteil von Seethalers Kunstverbreitung geworden, mit dem er die Wiener Behörden unentwegt konfrontiert. Seit der Unabhängige Verwaltungssenat 1998 die Zettelgedichte als schützenswert deklariert hat – so sie keinen Schaden verursachen – hat das diensthabende Personal gegen seine Klebeaktionen ein schweres Spiel: „Wenn etwas hängt, wird es entfernt, aber nicht zur Anzeige gebracht“, erklärt die Pressestelle der Wiener Verkehrsbetriebe.⁶⁸ Seethaler ruft in solchen Fällen selbst die Polizei um sich gegen den „amtliche[n] DAUER-Vandalismus“⁶⁹ zu wehren, den er von „ungebildeten Wichten“⁷⁰ bewerkstelligt sieht:

Ich laß mir die Verbreitung meiner Texte nicht durch absurde Paragraphen und deren noch absurdere Auslegung verbieten. ich rechtfertige meinen literarischen Fleiß nicht bei literarisch ungebildeten Polizei- und Magistratsbeamten. [...] Warum kümmern sich die nicht um das, das ihnen entspricht? Haben sie nichts anderes zu tun?⁷¹

Seethalers Zetteldichtung für den Alltag richtet sich demzufolge nicht an jene Menschen, deren Alltag es ist, jenen behördlichen Aufgaben nachzukommen, die mitunter auch die Entfernung seiner Gedichte als Schmutz miteinschließen. Diese implizierte Beurteilung und die systematische Entsorgung seiner Texte erfährt er als großes Unrecht gegen sich und die Kunst, in deren Namen er zu agieren betont.

Außerdem behindern ihn die Behörden in der Ausübung seiner zettelpoetischen Tätigkeit. Wenn er seinem Beruf nicht nachgehen kann, sieht Seethaler seine primären Einnahmequellen in Gefahr. Ohne pflückbare Zettel bekommt der Kunstschafter kein Geld von den Menschen, denen er sein Schaffen vermitteln möchte. Das ihn unterstützende Minimäzenatentum wird durch solche Reinigungsmaßnahmen eingeschränkt.

Seethaler unterscheidet prinzipiell zwischen behördlichen und beamteten Vandalismus, also zwischen Eingriffe seitens Angestellter der Wiener Unternehmen und seitens Amtskörper der

⁶⁷ Michael Lohmeyer: Ein verzettelttes Leben. „Literatur zum Pflücken ...“. In: DIE ZEIT Nr.40 (1997), <http://www.zeit.de/1997/40/poesie.txt.19970926.xml>, das erstes Mal abgerufen auf der Seite www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:16).

⁶⁸ Stern.de: Zettelpoet aus Wien: „Pflück dir ein Gedicht!“. <http://www.stern.de/kultur/buecher/zettelpoet-aus-wien-pflueck-dir-ein-gedicht-540347.html>, vom 14. Mai 2005, 09:28 Uhr (abgerufen am 12.7.2011, 20:36).

⁶⁹ Helmut Seethaler: „FETZN'S SAS OWE ODA LOSSN'SAS OM?“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 11:31).

⁷⁰ Helmut Seethaler: „Seethahler Gedichten Droht tägliches ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 14.04.2011, 19:09).

⁷¹ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 21.

Stadt Wien. Seinem Verständnis nach setzen sich die behördlichen Vandalen vorwiegend aus dem Reinigungspersonal der ÖBB und den Putzkräften der Wiener Linien zusammen, die seine Zettel im Rahmen ihrer Berufsausübung entfernen. Zuweilen geraten auch Sicherheitskräfte in das Vandalen-Muster Seethalers, wie er seine Kontakte auf Facebook wissen lässt:

Da beginnen 3bahn-securities meine zettel runterzureissen! STOPPP! Bruell ich! Und stuerme zu
meiNeN gedichteN:Stell mi schuetzeNd davor+rede auf die zesrtoerer eiN.Red e ihnen den vandalenakt
aus.⁷²

Tatsächlich wird in der gegenwärtigen Zettelliteratur von den beamteten Vandalen ein besseres Bild gezeichnet. Viele reagieren auf seine Aktionen überhaupt nicht mehr: „Andere meinen Ah da Sedala – und weg sind sie. Ohne Anzeigen, ohne behördliche Eingriffe in die vom Staatsgrundgesetz garantierte Freie Kunstverbreitung.“⁷³

Die Opposition Seethalers wurde wiederholt als ein notwendiger Motor der Zetteldichtung beschrieben.⁷⁴ Das von ihm oft als Kasperltheater bezeichnete Verhalten seiner Gegnerschaft konfrontiert den Zetteldichter vorwiegend mit verbalen Attacken. Sowohl von Privatpersonen (den ‚privaten Vandalen‘), als auch von Polizei und Reinigungskräften wird infrage gestellt, ob „[d]er Schäß Kunst sei soi“.⁷⁵ Seethalers fast 40-jähriges Schaffen kann als seine widerspenstige Antwort darauf gelesen werden.

Wenn die Polizei ihn bei seinen Aktionen erwischt, die er selbstironisch als „Taten“ bezeichnet, lässt sich Seethaler freiwillig abführen:

Unfreundlich sind sie selten zu mir. Ich auch nie zu ihnen. Das schätzen sie. „Wir machen nur unsere Arbeit“ erklären sie sich mir oft. „Ich auch“ erwidere ich stets. Wir machen weiter jahrzehntelange antagonistische Spiele für die Freiheit einer neuen Kunst.⁷⁶

Seit dem Beschluss des Unabhängigen Verwaltungssenats von 1998 sehen sich die Wiener Polizei und der Wiener Zetteldichter seltener als Kontrahenten. Gegen die Wiener Linien ist sie zeitweise sogar auf zettelliterarischer Seite: „Polizei kommt.Auch die hilft zu

⁷² Seethaler: „Da beginnen 3bahn-securities ...“.

⁷³ Helmut Seethaler: monatsblatt oktober 2008 Nr.6, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz.

⁷⁴ Vgl. Sorin Gadeanu: Helmut Seethaler – von der Zetteldichtung zur Pflückliteratur: Über das Entstehen eines neuen Wiener literarischen Genres. In: Zeitschrift der Germanisten Rumäniens 6/1-2 (11-12), Paideia Verlag, Bukarest 1997. S. 153-158; Alexander Glück: Ein Poet an der Wäscheleine. Helmut Seethaler und die Literaturform des Zettelgedichts. In: Literatur aus Österreich, Bd. 43, H. 253, S. 20-26; Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“.

⁷⁵ Seethaler: monatsblatt oktober 2008 Nr.6.

⁷⁶ Helmut Seethaler: monatsblatt september 2009 Nr.17, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz.

mir+meint:do derf a e!⁷⁷ Die als Sachbeschädigung beanstandeten Taten durchlaufen somit über die Jahrzehnte einen amtlichen Wahrnehmungswandel.

Erst als ein Gericht seine Zettelgedichte als Kunstwerke anerkennt, gelingt es dem Zettelliteraten auch gemäßigten Zuspruch und geringfügigen Schutz seitens der Gesetzesvertretung zu bekommen. Doch selbst dieser kleine Sieg im Interessenkonflikt um die Zetteldichtung bringt ihm keinen endgültigen Frieden mit der Polizei. Am 11.06.2010 vermerkt Seethaler: „Da ist ein Amtlicher. Er reißt all meine Gedichte herunter, Hunderte, Er zerknüllt sie, geht zum nächsten Mistkübel, wirft sie weg. Hilflös sehe ich zu.“⁷⁸

Obwohl es Seethaler um das ‚Eingreifen‘ in die Realität geht, vermeidet er als erklärter Pazifist jede Art von Handgreiflichkeit und bezieht meist friedlich gegenüber der Polizei Stellung:

Nie flüchte ich von meinen Tatorten, wenn ich weiß: Gleich kommt die Polizei. Ich lernte es zu schätzen, daß meine Kunstaktionen dem Staat soviel Aufwand wert sind und spiele brav mit. Es demütigt immer wieder. Doch meist werde ich vor Gericht freigesprochen⁷⁹

Doch manchmal wird Helmut Seethaler auch schuldig gesprochen. Während er im Umgang mit Polizei und Gericht routiniert agiert, reagiert der Zetteldichter äußerst dünnhäutig auf die Androhung von Haftstrafen, die seine Kunstverbreitung endgültig stoppen könnten.

3.1.2.5. ... mit Schriftzügen (am Beispiel des Wiener Museumsquartiers)

Im November 2009 beschriftet Seethaler einige Pflastersteine auf dem Gehsteig vor dem Wiener Museumsquartier mit seinen Schriftzügen. Diese beinhalten einige seiner Texte, seine Homepage-Adresse und seine Kontonummer. Die Steinplatten müssen laut Angaben des MQ allesamt zum Preis von 300 Euro pro Platte ausgetauscht werden, da Seethaler einen wasserfesten Filzstift verwendet habe soll: „Dort waren im Herbst 2 Wochen meine Worte auf dem Gehsteig entlang des Museumsplatzes zu lesen. Es hat 3 Wochen nicht geregnet.“⁸⁰ Die darauffolgende Anklage lautet aufgrund des Kostenvoranschlags von über 3000 Euro⁸¹ dieses Mal „schwer[e] Sachbeschädigung nach §§ 125, 126 Abs 1 Z 7 StGB“⁸²

⁷⁷ Seethaler: „Da beginnen 3bahn-securities ...“.

⁷⁸ Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26.

⁷⁹ Helmut Seethaler: monatsblatt Juli 2008 Nr. 3., gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz.

⁸⁰ Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26.

⁸¹ „[...] 3.900 euro: wegen AUSWECHSLUNG des GEHSTEIGS!!“, schreibt der angeklagte Zetteldichter. Zit. nach Michaela Pichler: Helmut Seethaler und das MQ. <http://www.denkfabrikat.net/artikel/helmuth-seethaler-und-das-mq> (abgerufen am 13.07.2011, 16:33).

⁸² Helmut Seethaler: 076 Hv 1/10 p, gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz.

Die kurze Verhandlung gegen „unbekannt“⁸³ endet diesmal mit Seethalers Verurteilung auf 2 Monate bedingt. Zwar seien seine Zettelgedichte schützenswert und als Kunst anerkannt, seine Schriftzüge sind es jedoch nicht. Der Zetteldichter sieht sich als unschuldig und leugnet sogar die Tat begangen zu haben: „Schade, dass ich es nicht war.“⁸⁴ Ein Schriftsachverständiger verifiziert unterdessen, dass die Schriftzüge eindeutig von Helmut Seethaler stammen. Laut Angaben von Augenzeugen hatte die zuständige Richterin das fertig ausgearbeitete Urteil zu Beginn der Verhandlung bereits in Händen. Seethaler schreibt beim Verlassen des Gerichtssaals auf den Boden des Wiener Landesgerichts „Kunstverbreitung bringt mi ins Häfn! + Ihr kennts mi googln! www.hoffnung.at.“⁸⁵ Ebenso herrscht seitens der pflückliterarischen Sympathisanten Unmut über den angeblichen Austausch der Steinplatten – dieser habe laut dem Dichter nie stattgefunden. Stattdessen habe der Regen seine Schriftzüge entfernt. Seethaler geht in Berufung, verliert und schreibt erneut – nur diesmal am Bezirksgericht Josefstadt – die Adresse seiner Homepage, seine Telefonnummer und erneut den Spruch „Ihr kennts mi GOOGLN“⁸⁶ auf den Boden.

Seethaler erinnert in seiner Beharrlichkeit an den Wiener Beamten Joseph Kyselak, der im frühen 19. Jahrhundert in der gesamten Monarchie seine Schriftzüge anbringt.⁸⁷ Neben dokumentierten Ereignissen sind auch legendenartige Beschreibungen wie die folgende verzeichnet:

Nachdem er sich auf einer Säule im Schwarzenbergpark im Wiener Stadtteil Neuwaldegg verewigt hatte, wurde Joseph Kyselak zu einer Audienz in die allerhöchsten Amtsräume von Kaiser Franz I. in der Wiener Hofburg zitiert. Der Kaiser bat ihn, er möge sich künftig seiner Malaktionen enthalten. Kyselak gelobte Besserung. Als sein Beamter das Zimmer verlassen hatte, entdeckte der Kaiser den leidigen Namen und das Datum – auf dem kaiserlich-königlichen Aktendeckel, der auf dem Schreibtisch gelegen war. Franz’ Reaktion ist nicht überliefert.⁸⁸

⁸³ „Die MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft (MQ E+B) hält fest, dass sie im November 2009 keine Anzeige gegen Helmut Seethaler sondern gegen "unbekannt" erstattet hat, nachdem auf dem im Eigentum der Republik befindlichen Vorplatz des MuseumsQuartier Wien 14 Steinplatten mit Farbe besprüht worden waren. Die Platten wurden dadurch beschädigt und müssen gemäß Auskunft von Fachfirmen möglicherweise ausgetauscht werden. [...]. Die MQ E+B hat keinerlei Einfluss auf ein allfälliges Strafverfahren gegen Helmut Seethaler oder andere Personen und würde an einem solchen auch nicht teilnehmen.“ APA-OTS Originaltext-Service: Medienmitteilung "Angebliche Strafanzeige gegen Helmut Seethaler“. 02.02.2010, 13:40. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100202_OTS0180/medienmitteilung-angebliche-strafanzeige-gegen-helmut-seethaler (abgerufen am 13.07.2011, 16:53).

⁸⁴ DiePresse.com: Sachbeschädigung: Zettelpoet Seethaler verurteilt. 18.02.2010, 13:49 (abgerufen am 13.07.2011, 16:40). Seethaler wendet den Gestus des vermeintlich Unschuldigen daraufhin immer wieder an. Vermutlich handelt es sich um ein taktisches Beharren auf die Unschuldsvermutung oder stellt eine bewusst provokante Geste dar.

⁸⁵ Helmut Seethaler: 15 U 226/10d – 1, gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Siehe 5.3.1.3. *Joseph Kyselak*.

⁸⁸ Joseph Gepp: Graffiti in Zeiten der Cholera. In: Datum, Seiten der Zeit, Januar 2008, S. 74.

Während Kyselaks Schaffen durch seinen frühen Tod kaum einen Wandel durchlebt hat, gelobt der Zetteldichter mit Vorbehalt seine Verbreitungsart zu modifizieren: „Ich werde in Zukunft wenn es wieder soweit ist, auf der Stelle, wenn die Presse die Fotos gemacht hat, meine Kunst **selber** entfernen.“⁸⁹

Helmut Seethaler vermerkt dazu in einem Monatsblatt: „In der zeit [nach meiner Verurteilung] bleiben Wiens Wände und Wiens Boden literaturfrei.“⁹⁰ Die Konsequenzen dieser Verurteilung haben sich im verminderten Auftreten von Seethalers Schriftzüge geäußert. Bald darauf schreibt er aber:

Oeffentliche SELBSTANZEIGE: ich entscheide mich, die verbreitung meiner gedichte trotz vorstrafen weiterzufuehren: ich beschreibe wieder schmutzige gehsteige+desolate bauwaende mit entfernbaren stiften⁹¹

Die schwerwiegenden Urteile gehen am Zetteldichter jedoch nicht spurlos vorüber. Im Gegenteil, zeigt sich Helmut Seethaler nach Schuldsprüchen von seiner verletzlischen Seite, die im Gegensatz zum unverwüstlichen Gestus seiner Klebeaktionen steht. Seinen Unmut äußert er vorwiegend in seinen Texten und scheut dabei kein Pathospartikel:

Das neueste Urteil bedroht mein Leben⁹² – Es ist die schwerste anklage meines lebens und ich habe angst. [...] Nun bin ich am ende und erwarte tief traurig, gebrochen und gedemuetigt meine verurteilung [...] ⁹³ – Das schaff ich nicht. Das ueberlebe ich nicht. ⁹⁴ – Kann ein sensibler Künstler monatelange Gefängnis-Strafe überleben?⁹⁵

Oft wird er deswegen von Polizisten im Rahmen einer vermeintlichen Suizid-Intervention von zu Hause abgeholt:

[...] Heut habns scho wida pumpert: Und wolltn mi zum amtsarzt bringen: weili gestern folgendes meiner philosophischn erkenntnisse plakatierte: Gibt nur einen unterschied zwischen sein und nicht-(mehr-)sein: Das eine merkt man. Das andere nicht (mehr). ..diesmal konnt ichs ueberzeugn,dass dies nur eine metaphor sei...⁹⁶

Das Infragestellen von Seethalers psychischer Verfassung kann als Versuch gewertet werden, sein zetteldichterisches Verhalten zu pathologisieren. Während Dichter wie Hermann

⁸⁹ Seethaler: 15 U 226/10d – 1.

⁹⁰ Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26.

⁹¹ Helmut Seethaler: „Oeffentliche SELBSTANZEIGE: ich entscheide ... “. <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 10.03.2011, 04:02 (abgerufen am 13.07.2011, 17:00).

⁹² Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26.

⁹³ Helmut Seethaler: „Oeffentliche stellungnahme (mittels 1000er ... “ zitiert nach Michaela Pichler: Helmut Seethaler und das MQ. <http://www.denkfabrikat.net/artikel/helmuth-seethaler-und-das-mq> (abgerufen am 13.07.2011, 16:33).

⁹⁴ Helmut Seethaler: „Nach 37 jahren verbreitung ... “, E-Mail vom 20.2.2011, 4:57.

⁹⁵ Helmut Seethaler: „Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG ... (1)“, gepflückt am 10.01.2011 am Schwedenplatz.

⁹⁶ Helmut Seethaler: „Wuerds mir wer sagen ... “ <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 01.03.2011, 08:35 (abgerufen am 04.05.2011, 17:00).

Schürer den Rückzug in die Psychiatrie angenommen haben, wird Helmut Seethaler tiefer in die künstlerische Isolation gezwungen.

Der Zetteldichter nutzt alle Rechtsmittel zur Bekämpfung von Prozessentscheidungen und bewältigt seinen Frust über den Ausgang dieses Mal in klassischer Graffiti-Manier. Auf einem Plan, der die kulturellen Angebote in der Nähe des Naturhistorischen und Kunsthistorischen Museums aufzeigt, verdeutlicht Seethaler seine Sichtweise mithilfe eines Filzstiftes:

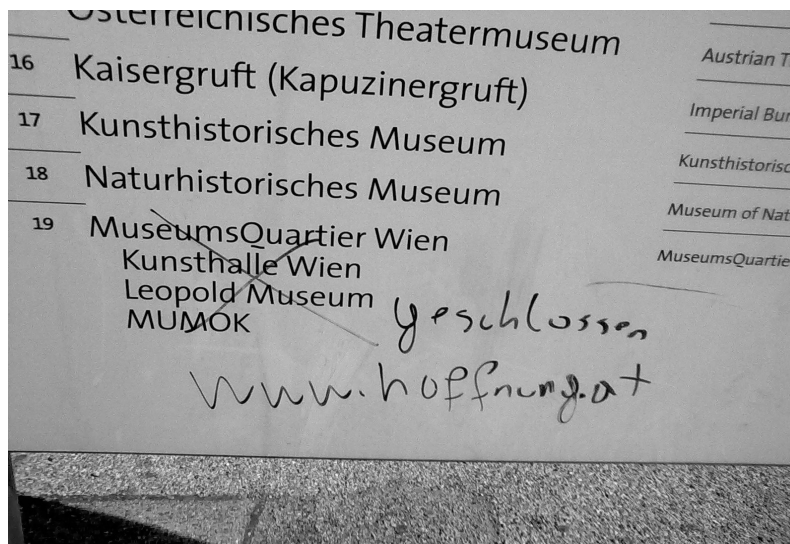


Abb.4.: Künstlerisches Urteil nach Seethaler unweit des MQ.

3.2. Das Sujet des Rechts in Seethalers Schaffen

Als ständiger Fall für die Justiz verwundert es nicht, dass im literarischen Fall ‚Seethaler‘ das Recht und die Gerechtigkeit häufig als Sujets thematisiert werden. Der Zetteldichter kann einerseits seine Erlebnisse im öffentlichen Raum bekanntmachen, und andererseits kann er real-bürokratische Straferkenntnisse in literarisch-aphoristische Erkenntnisse umwandeln. Denn selbst die offiziellen Gerichtsbescheide finden in seiner Zettelpoesie Verwendung und heben die Grenzen zwischen künstlerischer Literatur und juristischer Literatur auf.

3.2.1. Das Recht und das Unrecht in der Zettelliteratur

Innerhalb der Pflückliteratur sind es vor allem seine aphoristischen Denk-Zettel, die Überlegungen zum Rechtsverständnis wiedergeben. Seethaler variiert dieses Thema in seinen Texten, zeigt unterschiedliche Aspekte desselben Sachverhalts und fordert zum Überdenken derselbigen auf. Folgende Beispiele sollen einen Überblick über das Rechts-Sujet in der Zettelliteratur bieten:

302. Denk-Zettel

Je unrechter die Mittel derer werden, / die glauben das Recht / auf ihrer Seite zu haben, / umso mehr wird es Pflicht, / dafür zu sorgen, / daß das Recht nicht nur bei denen ist, / die genügend Macht haben, / um mit allen (un)rechten Mitteln / im Recht zu sein.⁹⁷

602. Denk-Zettel

Nicht oft haben die, die im Recht sind, die Chance, das Recht durchzusetzen.
Viel öfter haben die, die nicht im Recht sind, genug Chancen, das Unrecht weiter als Recht gelten zu lassen.⁹⁸

702. Denk-Zettel

Macht haben heißt: / (das) recht haben, / auch wenn es / un(ge)recht ist. / im recht sein, / heißt selten, / zu recht kommen. / das gelingt meist / nur denen, / die macht haben, / (ihr) recht / durchzusetzen.⁹⁹

In seiner knappsten Form liest sich dieser dreimal variierte Text auf folgende Weise: „wenn nur mächtige / das recht bestimmen / kann es nur / für wenige stimmen“¹⁰⁰

Seethalers amtliche Vandalen tauchen in seinen Texten ebenfalls als Charaktere auf, wobei es sich stets um verallgemeinerte Darstellungen der Beteiligten handelt. Die Agierenden werden nie beim (echten) Namen genannt: „Polizei kam / Man zeigte auf / den / der laut denkt / er / wird entfernt / um nicht andere / vom Nichtdenken / abzulenken / und zum Lautdenken / anzuregen“¹⁰¹ Die Mächtigen haben in seinen Texten das Recht, während sich jene, denen Unrecht widerfährt, ständig in Ohnmacht befinden. So wird das Individuum im Rechtsverfahren immer nur zum Objekt größerer Rechtsprozesse, an denen sie sich nicht beteiligen können.

Während die typologisierten und meist impliziten Charaktere in seinen rechtskritischen Zettelgedichten durch Handlungsunfähigkeit gekennzeichnet sind, formuliert der Zetteldichter in seiner längeren Prosa ein ähnliches Bild mit autobiographischem Anspruch. Wie die oben geschilderte Gerichtsszene, in der die Richterin ihn fragt: „MIT WELCHEM RECHT BEHAUPTEN SIE / KÜNSTLER ZU SEIN?“¹⁰², erzählen diese Texte Gegebenheiten, die Seethaler selbst erlebt und demzufolge seinen Lesenden als wahre Begebenheit mitteilen möchte:

⁹⁷ Helmut Seethaler: 302. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

⁹⁸ Helmut Seethaler: 602. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

⁹⁹ Helmut Seethaler: 702. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

¹⁰⁰ Helmut Seethaler: „wenn nur mächtige / das recht ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:28).

¹⁰¹ Helmut Seethaler: „Polizei kam / Man zeigte auf ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 27.04.2011, 10:49).

¹⁰² Seethaler: Zitternd stand ich wieder vor Gericht.

Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG zu 2 MONATEN wegen GEDICHTE-SCHREIBEN auf den GEHSTEIG ^{x)} vorm WIENER MUSEUMS-QUARTIER hab ich VERLOREN:
Ich darf NIE WIEDER EIN GEDICHT auf SCHMUTZIGE WIENER GEHSTEIGE und DESOLATE BAUWÄNDE SCHREIBEN:
Sonst kommen zu diesen 2 Monaten viele dazu

^{x)} mit obwaschbaremStift!!¹⁰³

3.2.2. *Poetisierte Rechtstexte: Zwischen Juristendeutsch und Beamtenlyrik*

Durch die Verbreitung im öffentlichen Raum fungieren seine Texte als Publikationsmedien in eigener Sache. Auf diese Weise lässt er die Öffentlichkeit an seinem persönlich gefühlten Unrecht teilhaben. Zusätzlich befinden sich innerhalb seiner Zettelbäume und Zettelsäulen oftmals kopierte und auf das Wesentliche reduzierte Rechtsgutachten der ihn betreffenden Rechtsangelegenheiten. Sein persönlich gefühlten Unrecht kann mit dem offiziell bescheinigten Unrecht in Verbindung gebracht werden.

Auf diese Weise gesellt sich zu Seethalers eigenwilliger Art von Literaturverbreitung die trockene Beamtenlyrik der verschiedenen Magistrate und Gerichte. Das kann sowohl als Mittel der Selbstinszenierung, wie auch als Konsequenz einer literarischen Aussage gelten. Denn die rechtlichen Repressionen gegen die Privatperson Helmut Seethaler sind ebenso rechtliche Repressionen gegen die Kunstperson, den Zetteldichter, Helmut Seethaler. Indem er diese Rechtsschriften als Zettelliteratur auf die Bäume hängt, wertet er die mindestens A4-großen Belege zu Blickfängern und Kunstobjekten um. Aus den juristischen Hürden schöpft er zettelliterarisches Material und archivierende Unterstützung:

So werden manche meiner Aktionen genau dokumentiert. Für die Nachwelt. Und für mich. Wenn ich wissen will, was ich wann wo hinterließ. Stets nehme ich Akteneinsicht. Darf die amtlichen Auswirkungen meines literarischen Wirkens kopieren. Und verbreite diese Chronik behördlicher Anti-Literatur-Maßnahmen wie meine Zettel.

Bei den Wiener Linien, bei vielen Magistrats-Ämtern, bei Polizei und Gerichten aller Art und Instanzen stauen sich 10.000 Akten, die meinen Fleiß bezeugen.¹⁰⁴

Bei näherer Betrachtung dieser poetisierten Rechtstexte lassen sich handschriftliche und editorische Eingriffe in den von anderen verfassten Texten ausmachen. Einige Wörter werden unterstrichen, einige Passagen werden mit handgeschriebenen Kommentaren versehen. Unvollständige Sätze und versetzte Typographien weisen darauf hin, dass Teiles des Textes von Helmut Seethaler beim Kopieren weggelassen wurden.

¹⁰³ Helmut Seethaler: „Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG ... (2)“, gepflückt am 19.05.2011 am Schwedenplatz.

¹⁰⁴ Seethaler: monatsblatt oktober 2008 Nr.6.

Editionskritisch ist diese Vorgehensweise bedenklich, da die Lesenden nicht auf ein Original zurückgreifen können. Die Eingriffe Seethalers sind aber wohl als Hilfestellung für Lesende und vermutlich als Schutz für weniger Beteiligte zu verstehen – zumindest für diejenigen, die Seethaler als solche ansieht. Die Hervorhebung einzelner Passagen soll die Erfassung der Sachlage erleichtern und die kompliziert wirkenden Rechtstexte vereinfachen. Auch die vorgenommenen Auslassungen von einzelnen Sätzen und ganzen Absätzen soll wohl die erfolgreiche Lektüre der juristischen Literatur beschleunigen.

Die Zensur der Namen geschieht dabei zugunsten jener Personen, denen Seethaler eine öffentliche Nennung ersparen will. So findet sich auf einer A3-Komposition seiner Museumsquartier-Verurteilung zwar der Name der RichterIn und der Name der öffentlichen Anklägerin, doch die Namen des Sachverständigen und den der Schriftführerin wurden unkenntlich gemacht.¹⁰⁵

Das sogenannte Juristendeutsch spielt in der Zettelliteratur Seethalers deshalb eine ebenso große Rolle, wie es seinem Schaffen eine besondere künstlerische Note hinzufügt. Es stellt das Wechselspiel zwischen dem Kunstverständnis des Zetteldichters und dem Rechtsverständnis der Wiener Justiz in einer literarisierten Form dar. Seethaler schreibt sich in die Magistrate und Gerichte durch seine Handlungen ebenso ein, wie deren Urteile und Anzeigen sich in und als Zettelliteratur wiederfinden. Stellvertretend dafür werden folgende Auszüge aus dem obengenannten Urteil von einem gepflückten Text zitiert:

Helmut SEETHALER ist schuldig, er hat im Zeitraum vom 20.10.2009 bis zum 2.11.2009 in Wien dadurch, dass er 13 Steinplatten am Vorplatz des Museumsquartiers mit einem Textmarker mit dem Schriftzug „www.hoffnung.at“ und der Telefonnummer „01/330 37 01“ beschriftete, fremde Sachen der Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsGesmbH verunstaltet.

Helmut SEETHALER hat hierdurch das Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB begangen und wird hierfür nach § 125 StGB zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von

2 (zwei) Monaten

sowie [...] zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.¹⁰⁶

Hier wird auf Seethalers anschließende Beschriftung des Landesgerichtes Bezug genommen. Während die RichterIn seine Handlung als Bestätigung für die Fahrlässigkeit des freischaffenden Künstlers ansieht, verweist der von ihm zitierte Satz auf seine Sicht der Rechtslage.

¹⁰⁵ Seethaler: 076 Hv 1/10 p.

¹⁰⁶ Ebd.

Seethaler ergänzt den Rechtstext durch handgeschriebene Kommentare¹⁰⁷:

[...] die Tatsache, dass er unmittelbar nach Urteilsverkündung den Boden vor dem Eingangsbereich des Verhandlungssaales 101 im Landesgericht für Strafsachen Wien mit Schriftzug „www.hoffnung.at“ sowie seiner Telefonnummer und dem Satz „Kunstverbreitung bringt mi ins Häfn“ beschmierte [...], zeigt, dass er Beschädigung fremden Eigentums sehr wohl in Kauf nimmt.

... jedoch „mit der bewussten Entscheidung, nach ein paar Tagen ist es weg“ und „in bester Absicht in der Kulturstadt Wien, um Kultur zu machen“ ... *eh!*

Dass sich eine derartige Beschädigung aber wieder beseitigen lässt, ändert nichts an der bereits eingetretenen Verwirklichung des Tatbildes „ ?? “¹⁰⁸

Zum Großteil uneditiert wirkt der folgende zettelliterarische Rechtstext. Der Berufungsbescheid lässt zwar nicht erkennen, zu welchem Anlass er ausgestellt worden ist, verdeutlicht aber das andere Spektrum der juristischen Wahrnehmung. Auch hier unterstreicht Helmut Seethaler einige Passagen und fügt zur Hervorhebung zwei Ausrufezeichen hinzu:

Berufungsbescheid

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Berufungswerber als anerkannter Künstler (vgl. die [...] Zeitungsausschnitte ua. aus der “Presse“ und dem “Standard“, die jeweils ein Kurzportrait des Künstlers enthalten) in Ausübung seiner Kunst agiert hat. Das Charakteristische an der vom Berufungswerber ausgeübten Kunst liegt nun gerade darin, in öffentlichen Orten, an denen Menschen üblicherweise achtlos vorbeihetzen, Gedichte anzubieten, die an Klebebändern appliziert sind [...], wodurch Literatur bzw. Poesie außerhalb des üblichen Kulturbetriebes einem möglichst *!!* großen Personenkreis in einem untypischen Umfeld vermittelt werden soll.

... ist zudem zu berücksichtigen, daß die Förderung von Kunst ein öffentliches Anliegen ist, was alleine schon durch die Existenz entsprechender gesetzlicher Bestimmungen dokumentiert ist (vgl. z.B. das Kunstförderungsgesetz, [...]). Daraus ist zu schließen, daß im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Interessenabwägung auch dieses obgenannte öffentliche Anliegen zu berücksichtigen ist.

Demgegenüber würde eine Bestrafung des Berufungswerbers wegen Verletzung der genannten Vorschrift die von ihm angepeilte Form der Kunstausbübung nahezu unmöglich machen und zudem den öffentlichen Kulturauftrag zuwiderlaufen.¹⁰⁹

Seethalers charakteristische Zettelgedichte dürfen als anerkannte Kunstwerke auf Wänden und Säulen kleben, obwohl die Anzeigen verschiedener juristischer Instanzen das Gegenteil bewirken wollen. Ein gerichtliches Verbot dieser Literaturverbreitung würde jedoch dem öffentlichen Kulturauftrag widersprechen.

Erneut zeigen sich die gegenläufigen und augenscheinlich widersprüchlichen Beurteilungen innerhalb des Funktionssystems des Rechts, die den Zetteldichter in seiner Ausübung beeinflussen.

¹⁰⁷ Die letzten vier Zeilen sind anscheinend von Seethaler zusammenkopiert worden, was die eliptische Struktur der Sätze erklärt. Der Ausruf „eh!“ und die Fragezeichen zum Schluss sind die von ihm handgeschriebenen Kommentare, die oben kursiv gesetzt wurden, um sie vom Rest des Textes abzuheben.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Helmut Seethaler: UVS-06/42/00030/98. Berufungsbescheid vom 12.05. (keine Angabe einer Jahreszahl) gepflückt am 10.01.2011 am Schwedenplatz.

3.3. Juristischer Ausblick

So wie seine Literaturverbreitung von den Gerichten und Behörden legitimiert oder bestraft und vor der Exekutive geduldet oder vernichtet wird, so hat auch Seethalers Publikum die Wahl seine Literatur positiv oder negativ zu sanktionieren. Diese Lesenden entscheiden, ob die Zettel heruntergenommen oder oben gelassen werden; ob sie die Texte behalten oder sie wegschmeißen; und ob dem Zetteldichter dafür Geld gebührt oder nicht. Die wesentlichen Urteile über die Pflückliteratur werden auf diese Weise nicht nur in den Gerichtssälen gesprochen, sondern auch außerhalb von ihnen, im Alltag der Lesenden auf ihrem Weg durch die Stadt Wien.

Indem Helmut Seethaler die Maßnahmen von Gerichten und Behörden in ihrem Juristendeutsch und ihrer Beamtenlyrik neben seine eigenen Texte hängt, betont er nicht nur die praktischen Unterschiede zwischen Rechtsprechung und Kunstausübung. Das gleichberechtigte Nebeneinanderhängen von editierten Rechtstexten und kopierten Kunsttexten weist auf die literarischen Gemeinsamkeiten der beiden Textgattungen hin. Wenn Rechtstexte als „cold and disembodied prose, a science without poetry or desire“¹¹⁰ konzipiert sind, dann macht Helmut Seethaler mittels zettelliterarischer Bearbeitung aus ihnen eine lebendigere und verfleischlichte Prosa, wobei er deren rechtsstaatliche Poesie und ihre juristischen Absichten aufdeckt. Seethaler hängt sie mitten im Alltag auf und verweist durch editorische Eingriffe auf deren eingeschriebene Interessen. Diese spezielle Variante der Zettelliteratur mit Texten aus dem Funktionssystem des Rechts können auch im Funktionssystem der Wissenschaft diskutiert werden. Ein mögliches Erkenntnisinteresse würde sich dann mit dem journalistischen Porträt aus der Zeitung *DER AUGUSTIN* formulieren lassen:

Insgesamt 72 Anzeigen gegen Seethaler während der Umbauarbeiten des österreichischen Parlaments, 65 Freisprüche, sieben Ermahnungen zu null Euro. Wer verdient solche Verfahren? Wer verdient an solchen Verfahren?¹¹¹

Seethalers muss seine Kunstverbreitung ständig vor der Rechtsprechung verteidigen. Doch auch wenn er sein zettelliterarisches Vorhaben in vielen Instanzen durchgesetzt hat, verkehrt sich seine juristische Erfolgsserie von Zeit zu Zeit ins Gegenteil:

¹¹⁰ Goodrich, S. 112.

¹¹¹ Uwe Mauch und Mario Lang: Lokalmatadore. 40 Wiener Originale aus dem Augustin. Wien: Metro 2008, S. 137.

Manche gesetze muss man ausloten. Manche wurden wegen meinen 1000en! Berufungen nach 1000en! strafen geaendert bzw. toleranter ausgelegt. Z.B. Gedichteankleben is KEIN verstoss gegen plakatiergesetze+Gedichteschreiben auf baustellenwaende ist KEINE sachbeschaedigung oder besitzstoerung! Seit 3jahren gehts aber wieder retour!¹¹²

Die Konjunktur seiner juristischen Bewertung wechselt periodisch in Höhen und Tiefen. Instanzen aus Kultur und Politik senden wesentliche Impulse, welche die Auslegung der Rechtsgrundlagen begünstigen oder verschlechtern. Das Funktionssystem der Kulturpolitik und das Funktionssystem des Rechts greifen somit beide ineinander.

¹¹² Helmut Seethaler: „Manche gesetze muss man ausloten.“ <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 01.08.2011, 03:31 (abgerufen am 02.08.2011, 19:30).

4. Das Funktionssystem der Kulturpolitik

Seethalers Absicht, „Kultur für und nicht gegen [seine] Stadt“¹¹³ zu machen, wird im Rahmen der Rechtsprechung nicht als kulturelle Tätigkeit sondern oft als Sachbeschädigung und schwere Sachbeschädigung ausgelegt. Das Urteil des Unabhängigen Verwaltungssenats hat seinen Zettelgedichten zwar einen kulturelle Wert zugesprochen, die Schriftzüge Seethalers bleiben aber weitgehend verboten.

Doch auch das Anbringen der legitimierten Zettel verstößt in der Wahrnehmung von Magistraten und Behörden zumindest gegen gängige Hausordnungen – weswegen Seethaler weiterhin juristisch belangt wird. Wie dem Urteil des Museumsquartiers zu entnehmen ist, sollen diese Strafen „dem Unrechtsgehalt der Tat und der Täterpersönlichkeit entsprechend“ auf den Zetteldichter „verhaltenssteuernd“ wirken

[...] [w]enngleich nicht angenommen werden kann, dass die bloße Androhung der Vollziehung der Strafe genügen wird, um dem Angeklagten das Unrecht seiner Straftaten eindrucksvoll vor Augen führen zu können und ihn von der Begehung weiterer strafbarer Handlungen dieser oder ähnlicher Art abzuhalten.¹¹⁴

Jede Art von institutioneller Verhaltenssteuerung kann auf den Staat zurückgeführt werden, der die wirkende Institution autorisiert. Das zuvor angesprochene Kunstförderungsgesetz spiegelt dabei die andere Seite des Spektrums verhaltenssteuernder Maßnahmen im Falle Seethalers wider: Der Staat Österreich fördert kulturelle Tätigkeiten und ortet im Schaffen des Zetteldichters offensichtlich förderungswertes Kulturgut. Zurecht erkennt nicht nur Seethaler darin den Widerspruch, dass er bei seiner Tätigkeit „für etwas bestraft werden soll, für das [er] Kulturförderung bekomm[t]“¹¹⁵.

Um diese gegenläufige Bewertung zu erklären, muss auf den Beitrag der Kulturpolitik zum diskursiven Feld von Kunst und Literatur eingegangen werden. Dieser Beitrag ist heterogen und lässt sich aus verschiedenen Disziplinen heraus beschreiben.

Die Spannungsfelder um den Begriff der Kulturpolitik ähneln dabei den Spannungen im diskursiven Feld um das Phänomen Seethaler. Eine zusammenführende Betrachtung erweist sich hier wie dort als notwendig, um die vermeintlichen Widersprüche im Bewertungsverhalten mitsamt aller kulturpessimistischen Bedenken aufzulösen:

¹¹³ WienExtra: Einfahrer für Helmut Seethaler – Zwei Monate (bedingt) halten. <http://wienextra.wordpress.com/2010/12/13/einfahrer-fuer-helmut-seethaler-zwei-monate-bedingt-halten/> (abgerufen am 26.08.2011, 12:43).

¹¹⁴ Helmut Seethaler: 076 Hv 1/10 p. gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz.

¹¹⁵ WienExtra: Einfahrer für Helmut Seethaler – Zwei Monate (bedingt) halten.

Kulturpolitik pendelt kontextabhängig zwischen marginalisierter Bedeutungslosigkeit und zentraler Wertebasis jeglicher politischer Maßnahmen. Politik als prozessuale (politics) und institutionelle (polity) Realisierung von Werten (policy) in Verbindung mit einem Kulturbegriff als Summe von Werten und Normen weist Kulturpolitik nahezu als Pleonasmus von Politik aus. Konträr dazu erscheint realpolitisch die Verengung des Diskurses etwa auf kunstspartenspezialisierte Finanzierungsfragen.¹¹⁶

Obwohl die Existenz der Kulturpolitik außer Frage steht, stellt ihre Erforschung einen relativ jungen Bereich der Wissenschaft dar. Das oben beschriebene Wechselspiel zwischen marginalisierter Bedeutungslosigkeit und zentraler Wertebasis weist bereits auf die Schwierigkeiten hin einen erfassbaren Untersuchungsgegenstand zu formulieren.

Ausgehend von der interdisziplinären Kulturbetriebslehre werden Kulturwissenschaften, Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften zu Hilfe genommen, um die Erkenntnisse der verschiedenen Disziplinen in einem transdisziplinären Ansatz zusammenzuführen. Dieser vielschichtige Forschungsansatz entspricht der Vielschichtigkeit des mit ‚Kulturpolitik‘ umrissenen Untersuchungsgegenstandes. Es ist deshalb kein Zufall, dass die erste Einführung zur Kulturpolitikforschung das Prinzip der Transdisziplinarität als Grundlage ihrer Tätigkeit formuliert.¹¹⁷

Für die systemische Betrachtung Seethalers müssen im Anschluss an die Beschreibung des Funktionssystems des Rechts erneut juristische Dimensionen aufgegriffen und diesmal stärker in den Zusammenhang mit den politischen Strukturen des Staates Österreich gebracht werden. Die Kulturwissenschaften werden im Teil über das Funktionssystem der Wissenschaft ausführlicher besprochen, wodurch ansatzweise das gegenwärtige Interessensspektrum der aktuellen kulturpolitischen Forschung abgedeckt wird.

Im weiteren Verlauf begleitet die Definition des *UNESCO*-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen diese Arbeit:

„Kulturpolitik und kulturpolitische Maßnahmen“ beziehen sich auf die Politik und die Maßnahmen im Zusammenhang mit Kultur auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene, die entweder Kultur als solche zum Gegenstand haben oder darauf abzielen, sich unmittelbar auf die kulturellen Ausdrucksformen von Einzelpersonen, Gruppen oder Gesellschaften auszuwirken, einschließlich des Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung und des Vertriebs kultureller Aktivitäten, Güter oder Dienstleistungen sowie des Zugangs zu ihnen.¹¹⁸

Da der „Begriff der Kulturation Österreich [...] durchgehend Verwendung findet“ und als „Fundament eines Österreichbewusstseins fungiert“¹¹⁹ kann die selbsternannte Kulturation

¹¹⁶ Werner Hasitschka: Vorwort. In: Heimo Konrad: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010, S. 3.

¹¹⁷ Heimo Konrad: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010, S. 5.

¹¹⁸ Deutsche UNESCO-Konvention: Konvention zur kulturellen Vielfalt. http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html (abgerufen am 26.08.2011, 12.53).

¹¹⁹ Konrad, S. 31.

auch über ihre praktizierte Kulturpolitik bewertet werden. Wenn dem so ist, und wenn sich dieses kulturpolitische Bewusstsein auch auf die kulturelle Tätigkeit einer Einzelperson bezieht, dann ist der kulturpolitische Umgang mit der Zetteldichtung auch ein Ausdruck der praktizierten Kulturpolitik in Österreich.

4.1. Finanzielle Kunstförderung: Seethaler im Untergrund

Dabei ist es bemerkenswert, dass Österreich „[a]uf Bundesebene [...] zur Zeit keine verfassungsrechtliche Verankerung eines Staatsziels Kultur“¹²⁰ besitzt. Auf Landesebene wiederum gibt es „kulturelle Staatszielbestimmungen bzw. Kulturstaatsklauseln“¹²¹, die sich um die Förderung kultureller Angelegenheiten bemühen.

Für das Land Wien, jenem Bereich, in dem der Zetteldichter Seethaler vorwiegend tätig ist, zeichnet sich dafür das Magistratsamt 7 zuständig:

Die Kulturabteilung der Stadt Wien will optimale Rahmenbedingungen für die Kunstschaffenden der Stadt und für das Wiener Publikum anbieten. Ziel ist die Gewährleistung eines vielfältigen, interessanten kulturellen Angebotes.¹²²

Die Unterstützung durch das MA7 erfolgt laut Homepage durch diverse Serviceleistungen wie Förderungen, Preise und Stipendien. Im Bereich der Literatur gibt es neben der regulären Literaturförderung auch sieben verschiedene Preise und Stipendien im Umfang von 100 EUR bis zu 10.000 EUR.¹²³ Obwohl er vorwiegend auf sein Minimäzenatentum angewiesen ist, stellen Seethalers offizielle Förderungen einen wesentlichen Teil seines ökonomischen Kapitals dar. Laut Aussagen des Zetteldichters handelt es sich dabei um Arbeits- und Reisestipendien, durch die er die Kosten für seine Wohnung abdeckt, und die ihm Klebeaktionen im Ausland ermöglichen.

Die öffentlichen Kunstberichte an den österreichischen Nationalrat bieten einen genaueren Einblick in Seethalers finanzielle Situation, die formal wie inhaltlich stark mit seiner künstlerischen Tätigkeit verbunden ist, und deswegen detaillierter besprochen werden müssen.

Seine ersten dokumentierten Kunstförderungen führen zurück in das Jahr 1992, in dem Seethaler ein Arbeitsstipendium von einmalig 12.000 ATS (~872 EUR) bekommt. Im darauffolgenden Jahr empfängt Seethaler dann die doppelte Menge von 24.000 ATS (~1.744

¹²⁰ Ebd., S. 107.

¹²¹ Ebd.

¹²² Wien.at: Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7). <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/> (abgerufen am 26.08.2011, 12:56).

¹²³ Wien.at: Kulturabteilung (MA7) – Preise und Stipendien. <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/ehrungen/index.html> (abgerufen am 26.08.2011, 12:58).

EUR), die bis zum Jahr 2000 jährlich ausgezahlt wird. Daneben werden Reisestipendien von 12.000 ATS und 10.000 ATS (~727 EUR) angeführt, die Seethaler vor allem für Reisen nach Deutschland verwendet. In den Jahren 2001-2003 stellen diese die einzigen geförderten Einnahmen aus dem Kunstressort dar¹²⁴, die mit der Umstellung der Währungseinheit nun mit 900 EUR (~12.384 ATS) gleichwertig dotiert werden. Auf das Reisestipendium muss der Zetteldichter in den nächsten sechs Jahren lediglich einmal verzichten. Dazu kommt in den Jahren 2004-2009 das neu berechnete Arbeitsstipendium von 1.100 EUR (~15.136 ATS), das im Jahr 2010 nun zu 2.200 EUR (~30.272 ATS) verdoppelt wird – jedoch ohne ein gefördertes Reisestipendium:

1992	Arbeitsstipendium: 12.000 ATS
1993	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS
1994	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS
1995	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS – Reisestipendium: 12.000 ATS (D)
1996	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS – Reisestipendium: 10.000 ATS (D)
1997	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS – Reisestipendium: 10.000 ATS (D, CH)
1998	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS
1999	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS
2000	Arbeitsstipendium: 24.000 ATS
2001	Reisestipendium: 12.000 ATS (D)
2002	Reisestipendium: 900 EUR (D)
2003	Reisestipendium: 900 EUR (D)
2004	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR – Reisestipendium: 900 EU (D)
2005	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR – Reisestipendium: 900 EU (D)
2006	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR
2007	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR – Reisestipendium: 900 EU (D)
2008	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR – Reisestipendium: 900 EU (D)
2009	Arbeitsstipendium: 1.100 EUR – Reisestipendium: 900 EU (D)
2010	Arbeitsstipendium: 2.200 EUR

Abb. 5: Seethalers dokumentierte Kunstförderungen laut Kunstberichten (1992-2010)¹²⁵

¹²⁴ „Generell führt die Kulturpolitik jener Zeit zu Auseinandersetzungen und Streitigkeiten. Einer der Gründe waren die vom Staatssekretär angekündigten Budgetkürzungen. Diese wurden einerseits mit dem Bestreben der Regierung ein ‚Null-Defizit‘ zu erreichen und andererseits mit Kürzungen in diesem Bereich in vielen europäischen Ländern begründet“. Zit. nach Konrad, S. 95.

¹²⁵ Alle Kunstberichte werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur herausgegeben und sind unter <http://www.bmukk.gv.at/kunst/bm/kunstberichte.xml> (abgerufen 26.08.2011, 13:05) erreichbar.

Sein gefördertes Grundeinkommen in den schlechtesten Zeiten (2001-2003) beträgt 75 EUR (~1.032 ATS) im Monat und in seinen besten Zeiten (1995-1997) rund 220 EUR (~3.027 ATS) im Monat. In den Jahren 2004-2009 erhält Seethaler, das Arbeits- und das Reisestipendium zusammengekommen, rund 167 EUR (~2.298 ATS) im Monat an Förderungen, die 2010 ohne Reisestipendium mit rund 183 EUR (~2.518 ATS) im Monat leicht angehoben werden.

Im Urteil des MQ-Prozesses wird Seethalers Einkommen mit 700 Euro benannt.¹²⁶ Seinen Zettelgedichten und Einträgen zufolge ist Seethaler jedoch nur im Besitz des Notwendigsten, ist vermögenslos und hat Schulden in Höhe von 8.000 EUR¹²⁷:

Ich habe nichts. Weniger als nichts. Viele unbezahlte, unbezahlbare Rechnungen. [Ihr] [k]ürzt mich aufs Existenzminimum. Aber ich hab ja schon weniger als das.¹²⁸

Die Stipendien und die Förderungen einer Stadt sind hinweisend für deren Wertschätzung einer kunstschaftenden Person und stellvertretend gegenüber dem Schaffen von Kunst in dieser Stadt allgemein. Seethalers geringes ökonomisches Kapital setzt sich aus geringen Förderungen zusammen, wodurch er eine gewisse Wertschätzung seitens der Kulturpolitik erfährt. Weswegen die Höhe des Betrags so gering ausfällt, mag einerseits dem Stellenwert Seethalers in der Wiener Kulturszene geschuldet sein, kann aber auch auf eine Ansicht des Zetteldichters selbst zurückgeführt werden: „Nie soviel besitzen / daß man davon / besessen wird und / nie soviel verdienen / daß man sich dafür verliert.“¹²⁹ Wenn dieser Text auch für das Selbstverständnis des Autors gilt, dann ist sein geringes gefördertes Einkommen als Radikalisierung seiner künstlerischen Identität zu verstehen. Seethalers Logik zufolge entsteht jede finanzielle Situation aufgrund herrschender Machtverhältnisse, und produziert dabei immer negative Konsequenzen für die Betroffenen:

HAT MAN VIEL: / HAT MAN VIEL / ZU VERLIEREN: / HAT MAN WENIG: / HAT MAN SCHON / AN DIE VERLOREN / DIE DAFÜR SORGEN / DASS SIE IMMER MEHR / GEWINNEN¹³⁰,

die einen / bekommen / für ihr Geld / immer mehr Geld / die anderen / machen / immer mehr / Schulden / um die Zinsen / der alten / zu bezahlen¹³¹

¹²⁶ Seethaler: 076 Hv 1/10 p.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Helmut Seethaler: OFFENER EINSPRUCH. Betrifft: Zahlungsbefehl der Bank Austria. <http://www.augustin.or.at/article179.htm> (abgerufen am 26.08.2011, 13:08).

¹²⁹ Helmut Seethaler: „Nie soviel besitzen ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter> (abgerufen am 22.03.2011, 16:39).

¹³⁰ Helmut Seethaler: „HAT MAN VIEL ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter> (abgerufen am 04.05.2011, 12:26).

¹³¹ Helmut Seethaler: „die einen bekommen / für ihr Geld ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter> (abgerufen am 04.05.2011, 12:30).

In dieser Hinsicht versteht sich Seethaler nicht als großer Literat, sondern als einer derjenigen, die aufgrund der systemischen Umstände bereits verloren haben. Seine Schulden steigen durch den teurer werdenden „DRUCK [seiner] GEDICHTE und GEGENDRUCK vieler GERICHTE“, die durch den „amtliche DAUER-VANDALISMUS“ keine Aussicht auf Tilgung haben.¹³² Dieses wiederkehrende Motiv der Ohnmacht kann als Hinweis verstanden werden, warum sich der Zetteldichter dem traditionellen Literaturbetrieb und dessen kommerzialisierten Strukturen verwehrt. Seethaler erkennt in seiner unkommerzialisierten Art von Literaturverbreitung die symbolische Verfasstheit einer „Literatur im Untergrund“: Oben bewegt sich die Hochkultur, die er ablehnt, während der Zetteldichter „ganz unten“ bei den U-Bahnstationen und Gehsteigen des Alltag seinen Arbeitsplatz sieht – ohne die Absicht jemals aufzusteigen.¹³³

4.2. Sozialpartnerschaftliche Kunstförderung: Menasses These

Die Dichotomien Hochkultur/Untergrund und Überbau/Basis sind bekannte Denkfiguren, die seit Jahren in wissenschaftlichen Diskursen für die Beschreibung von gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen gebraucht wurden. Um die Kulturlandschaft Österreichs und deren Literaturbetrieb zu skizzieren, hat der Schriftsteller Robert Menasse in den 1990ern sein Konzept der sozialpartnerschaftlichen Ästhetik geschaffen. Dabei beruft er sich auf eben diese Dichotomien, um in einer Hegelianischen Dialektik politische Verhältnisse, künstlerische Erzeugnisse wie Aussagen über Kunst in Zusammenhang zu bringen.

Die Zweite Republik hat mit der Schaffung der Sozialpartnerschaft ein System entwickelt, das gesellschaftliche Stabilität auf Kosten einer unterdrückten Streik- und Streitkultur garantiert. Das dadurch entstehende politische und geistige Klima verunmöglicht einen funktionierenden Kunstmarkt und somit einen funktionierenden Literaturbetrieb. Indem die wesentlichen Entscheidungen nicht im Parlament, sondern in den nicht-öffentlichen Gremien der Sozialpartnerschaft gefällt werden, verliert die Öffentlichkeit ihre politische Mündigkeit, wodurch die Festigung der herrschenden Machtverhältnisse gesichert wird. Daraus können folgende Thesen abgeleitet werden:

[E]rste These: Auseinandersetzungen mit Kunst, Kunstwerken, Projekten, Inszenierungen etc. haben in Österreich einen so hohen Stellenwert und dabei ein so niedriges Niveau, weil, in Ermangelung einer kunstinteressierten Öffentlichkeit von relevanter Größe, Politik mit der Mobilisierung der kunstfeindlichen Öffentlichkeit gemacht wird [...].¹³⁴

[Z]weite These: Wenn es keine kunstinteressierte Teilöffentlichkeit in gesellschaftlich relevanter Größe mit entsprechend entwickelter Diskussionskultur gibt, wenn das fehlende Publikum durch mobilisierte

¹³² Helmut Seethaler: „wenn du / keine / Meinung / mehr hast ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 11.04.2011, 17:16).

¹³³ Grandits: Der Zettelpoet.

¹³⁴ Robert Menasse: Das war Österreich. Gesammelte Essays zum Land ohne Eigenschaften. Hrsg. von Eva Schörkhuber. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005, S. 239.

Hetz- und Solidaritätsmassen und -meuten ersetzt wird, wenn es also keinen funktionierenden Kunstmarkt gibt, dann hat die Kunst in Österreich auch keinen wirklichen Adressaten. Die Rolle des Adressaten der Kunst hat in Österreich der Staat übernommen, als alleiniger potenter Förderer, Käufer, Vermittler, Initiator, Vermarkter [...] etc.¹³⁵

In der Literatur findet Menasse diese Verhältnisse als Reflex widergespiegelt und begründet seine Vermutung anhand ausgewählter Werke und Schriftstellender. Die österreichische Nachkriegsliteratur ist geprägt von einem politisierten Harmonisierungswillen, der jegliches Konfliktpotenzial untergräbt, und dadurch im Bereich der Literatur ihren geistigen und theoretischen Überbau bildet. Menasse entlehnt eine Formulierung von Franz Schuh und bezeichnet die sogenannte „sozialpartnerschaftliche Ästhetik“ als ein Merkmal österreichischer Literatur.¹³⁶

4.2.1. Zur Überprüfung ...

Der Schriftsteller lädt zur Überprüfung seiner These ein, die „jeder Leser [...] selbst versuchen“¹³⁷ kann. Doch die Kritik an Menasses Thesen beschränkt sich nur auf wenige Artikel, und wurde schließlich im wissenschaftlichen Rahmen einer von Wendelin Schmid-Dengler betreuten Diplomarbeit geleistet.¹³⁸

Sowohl die verfälschende Darstellung einer totalen Homogenisierung von Politik und Literatur, wie die Auswahl an Werken und Schriftstellenden werden als signifikante Kritikpunkte an Menasses These genannt¹³⁹:

Ganz allgemein ist zu hoffen, dass die *Sozialpartnerschaftliche Ästhetik* nicht die Sicht künftiger Generationen von Literaturwissenschaftlern bestimmt, da dies die Gefahr birgt, dass Werke und Autoren marginalisiert werden, die nicht in dieser Theorie Platz finden.

Menasses These sollte folglich besser als ein interessanter Versuch gewertet werden, die Besonderheiten der österreichischen Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg erkennbar zu machen und mögliche Wechselwirkungen zwischen Politik resp. Gesellschaft und literarischer Produktion aufzuzeigen.¹⁴⁰

Wenn Schriftstellende und ihre Werke in dieser Theorie keinen Platz finden, birgt das sehr wohl die Gefahr ihrer Marginalisierung. Unbestimmt bleiben der Wert und die Wertung der Theorie für diejenigen, die in ihr Platz finden können. Wenn die oben genannte Diplomarbeit

¹³⁵ Menasse: Das war Österreich, S. 241.

¹³⁶ Da Menasse diesen Umstand in der aktuellen und vorliegenden Ausgabe seines Essays verschweigt, ist diese Stelle zit. nach Martin Aigner: Literatur mit Eigenschaften – Robert Menasses These von der sozialpartnerschaftlichen Ästhetik. Eine Überprüfung. Dipl. Universität Wien 2006, S.8.

¹³⁷ Robert Menasse: Überbau und Underground. Die sozialpartnerschaftliche Ästhetik. Essays zum österreichischen Geist. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997, S. 8.

¹³⁸ Martin Aigner: Literatur mit Eigenschaften – Robert Menasses These von der sozialpartnerschaftlichen Ästhetik.

¹³⁹ Vgl. Aigner, S. 86.

¹⁴⁰ Ebd., S. 88.

als eine Überprüfung von Menasses These zu bezeichnen ist, dann ist es sinnvoll, auch der Überprüfung eine Überprüfung abzuverlangen. Die sozialpartnerschaftliche Ästhetik beanstandet einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, an der sie letztlich scheitert. Sie skizziert dabei aber auch ein geistesgeschichtliches Umfeld, das der beschriebenen Realität in Helmut Seethalers Texten stark ähnelt.

Der Beginn von Seethalers Zettelliteratur im Jahr 1973 fällt in denselben Zeitraum, in dem die sozialpartnerschaftliche Ästhetik entstanden ist. Die Bestandsaufnahme zur österreichischen Nachkriegsliteratur und Seethalers erste Schaffensperiode sind somit im selben von Menasse formulierten, geistigen Überbau entstanden. Außerdem finden sich die ersten Gedanken zur sozialpartnerschaftlichen Ästhetik in Menasses Dissertation zum Dichter Hermann Schürer, zu dem Helmut Seethaler einige Parallelen aufweist¹⁴¹. Durch eine Überprüfung mit Seethaler lassen sich, Menasses Diktum folgend, seine These mit einem beliebigen Beispiel zu testen, Erkenntnisse für die kulturpolitischen Umstände der Zetteldichtung gewinnen.

Seethaler Dichtung proklamiert „Texte für DENKENDE + gegen das DENK-ENDE“¹⁴² zu liefern und verstärkt damit eine oft zitierte Meinung über die österreichische Geisteslandschaft: Trotz der Bemühungen der wenigen, vereinzelt und intelligenten Menschen steht dem Land ein Ende des Denkens ins Haus, ausgelöst durch eine allgegenwärtige Geistesfeindlichkeit:

Die Verhältnisse hierzulande sind banausisch, kulturfeindlich und geisttötend. Dieser Satz ist ein Zitat. Und ich könnte irgendeinen von zumindest zwei Dutzend lebenden österreichischen Schriftstellenden oder Künstlern als Autor dieses Satzes behaupten, und Sie würden diese Zuschreibung glauben.¹⁴³

Seethalers DENK-ENDE und seine Zuschreibungen des kunstfeindlichen Vandalismus lassen sich zweifellos in diese kulturpolitische Wahrnehmung Österreichs einordnen. Auch wenn das kursiv gesetzte Zitat „[t]atsächlich [...] von Karl Kraus“¹⁴⁴ stammt, so hätte es zumindest in seiner Polemik auch von Helmut Seethaler stammen können: „Die mich weiter anzeigen wegen Sachbeschädigung, zeigen weiter ihre Geistbeschädigung.“¹⁴⁵

Ein wesentlicher Bestandteil von Menasses Ausführungen beruht auf der Prämisse, dass es für einen funktionierenden Kulturmarkt in Österreich „[...] keine kunstinteressierte Öffentlichkeit in relevanter Größe und entsprechend ausgebildeter Diskurskultur gibt [...]“.¹⁴⁶ Deshalb betreibt die Kunstkritik einen „medialen Lobbyismus“, der nicht auf eine angemessene Auseinandersetzung mit Kunst beruht, sondern auf der Mobilisierung der an Kunst

¹⁴¹ Siehe 5.1.3.2. *Hermann Schürer*.

¹⁴² Helmut Seethaler: „Texte für DENKENDE + gegen das DENK-ENDE“, Foto heruntergeladen von <http://www.fac ebook.com/zetteldichter> (abgerufen am 16.04.2011, 11:24).

¹⁴³ Menasse: Überbau und Underground, S. 176.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 21.

¹⁴⁶ Menasse: Das war Österreich, S. 239.

uninteressierten Massen.¹⁴⁷ Die erlebte Kunstfeindlichkeit wäre somit wesentlich auf die mediale Aufbereitung von kunstspezifischen Themen zurückzuführen.

Wenn dem so ist, dann müsste auch im Falle Helmut Seethalers eine negative Stimmungsmache erfolgen, die man sich aufgrund von Seethalers kulturpolitischen Förderungen allzu leicht mit den folgenden, allseits bekannten Schlagworten vorstellen kann: „*Unser Steuergeld oder Unser Stadtbild oder Unser politischer oder religiöser oder sozialer Friede oder Unser moralisches Empfinden etc.*“¹⁴⁸

4.2.2. ... durch printmediale Kulturpolitik und poetisierten Journalismus

Das Gegenteil ist der Fall. In beinahe jeder österreichischen Zeitung wird Seethalers Zettelliteratur trotz unterschiedlicher Blattlinien erwähnt. Sowohl die links- als auch die rechtspolitisch einzuordnenden Blätter sind in dieser Hinsicht gleichgeartet. Im Falle Seethalers berichtet *DER STANDARD* ähnlich der *PRESSE* und ähnlich der *KRONEN-ZEITUNG*. Lediglich *FALTER* und die Straßenzeitung *DER AUGUSTIN* beziehen sympathisierend Stellung zu Helmut Seethaler.

Meist nehmen die Printmedien seine Terminologie auf und nennen ihn „Zettel-Dichter“¹⁴⁹ und „Zettelpoet“¹⁵⁰. Oft wird auf ihn als „Künstler“¹⁵¹ hingewiesen, dessen Beschreibungen von „Ver-Formungs-Verweigerer“¹⁵² zum „Anzettler [...] [und] Straßenkünstler“¹⁵³ bis hin zum „Wiener Original“¹⁵⁴ reichen.

Die letztgenannte Bezeichnung weist auf ein wesentliches Merkmal von Seethalers medialer Wahrnehmung hin. Das Verhalten des verschrobenen Dichters, der mit seinen Aktionen die Gerichte in Aufruhr versetzt, wird mit dem Stereotyp des Wieners naturalisiert. Der Stursinn und die Eigenwilligkeit eines ‚Echten Wieners‘ äußern sich in Seethalers Schaffen, seinen Disputen, und der Dauerhaftigkeit von beidem.

Dieses Verhalten dient wohl als positive wie als negative Projektionsfläche, die das Verhältnis des bürgerlichen Individuums zur staatlichen Obrigkeit charakterisiert. Für die einen mag er vielleicht als Einzelkämpfer gelten, der sich das Recht auf freie Kunstaussübung nicht

¹⁴⁷ Menasse: Das war Österreich, S. 241.

¹⁴⁸ Ebd., S. 239.

¹⁴⁹ Ricardo Peyerl: Zettel-Dichter verschont nun Gerichte. In: *Kurier* (10.12.2010), S. 22.

¹⁵⁰ Manfred Seeh: Haftstrafe für den Wiener Zetteldichter. In: *Die Presse* (19.02.2010), S. 10.

¹⁵¹ Michael Lohmeyer: Ein verzettelttes Leben. „Literatur zum Pflücken ...“. In: *DIE ZEIT* Nr.40 (1997) vgl. <http://www.zeit.de/1997/40/poesie.txt.19970926.xml>, vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:16).

¹⁵² Roman David-Freihsl: Der "Ver-Formungs-Verweigerer". In: *Der Standard* (31.01.2009), S. 10.

¹⁵³ *Kurier* (11.08.2007): Pflücken statt pflanzen: Der "Anzettler", S. 26. vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:35).

¹⁵⁴ *Salzburger Nachrichten* Nr. 285 (10.12.2010): Der Zettelpoet ging diesmal frei. S. 19. vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:44).

verbieten lässt. Seethaler agiert stellvertretend für den frustrierten und apathischen Teil der Masse und bietet den ‚Großen‘ die Stirn.

Für die anderen mag der stilisierte Einzelkämpfer aber wohl nicht mehr sein als ein „Schmarotzer“¹⁵⁵, der den braven Steuerzahlenden das Geld aus den Taschen zieht. Als negative Projektionsfläche für alle antiintellektuellen Ressentiments, die eine kunstfeindliche Masse gegen ihn haben könnte, fungiert er als ideales Opfer, dessen bedürftige Rolle er durch seine Texte und seine Selbstinszenierung immer wieder bestätigt.

Während wesentliche Themen in den Zeitungen unterschiedlich dargestellt werden, finden sich im Bezug auf Helmut Seethaler keine nennenswerten Unterschiede. Menasses These, dass „Politik mit der Mobilisierung der kunstfeindlichen Öffentlichkeit gemacht wird“¹⁵⁶, wirkt falsifiziert, wenn sie sich nicht auf einer anderen Ebene bewahrheiten würde. Denn die fehlende Unterscheidbarkeit in der Berichterstattung deutet auf die Unentschiedenheit bezüglich Seethalers künstlerischer Glaubwürdigkeit hin.

Seethaler erregt jenes Aufsehen, das er für seine Aktionen benötigt, und jenes, das die Zeitschriften benötigen, um über ihn zu berichten. Die Debatte um seinen Status als Künstler wird in den Zeitungen übersprungen. Diese berichten meist nur von Seethalers Strafauffälligkeiten, da die meinungsbildende Presse sich nicht in juristische Angelegenheiten verstricken möchte.

Für sie wäre es aber auch unvorteilhaft, eine klare Stellung zu beziehen. Denn je nach Gesinnung kann Seethaler dann als Projektionsfläche fungieren, die sympathisierende und antagonistische Ansichten gleichermaßen bedient. „ER HAT WIEDER SEINE GEDICHTE AN DIE WAND GEKLEBT!“¹⁵⁷, schreibt Seethaler auf einem Zettel, und gibt damit genau das wider, worauf der Boulevard ihn reduziert: Seine betonte Exzentrik, die konservative Geister für gewöhnlich missbilligen. Durch die wertfreie Behandlung wird also sehr wohl mit dem kunstfeindlichen Teil der Öffentlichkeit kokettiert.

Indem aber die Presse eine deskriptive Reportage bietet, vollbringt sie gleichzeitig und unbewusst jene informative, tendenzlose Öffentlichkeitsarbeit, die von ihr gefordert wird. Zum Teil unterstützt die Presse den Zetteldichter sogar durch ihre Berichterstattung. Auf diese

¹⁵⁵ Solche unreflektierten Aussagen sind vorwiegend in den Online-Foren oder in den User-Kommentaren von Printmedien zu lesen. Da sich solche Äußerungen genauso schnell als uninspirierte Böswilligkeiten erweisen, wie sie sich schnell finden lassen, wird hier auf eine exemplifizierende Zitation verzichtet.

¹⁵⁶ Menasse: Das war Österreich, S. 239.

¹⁵⁷ Helmut Seethaler: „ER HAT WIEDER SEINE GEDICHTE ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:25).

Weise verschafft sie ihm Publicity für sein künstlerisches Schaffen und dadurch Legitimationsgrundlagen für seine Kunstförderungen.

Gleichsam verwendet Seethaler die printmedialen Beiträge über sich, um sie zurechtzuschneiden und ähnlich den Rechtstexten als Pflückliteratur anzubieten. Dabei vermeidet er sowohl die Nennung der Autorin oder des Autors, als auch die Angabe des Blattes aus dem sie entstammen. Es kann jedoch nur darüber spekuliert werden, warum der Dichter diese Anonymisierung vornimmt.

Die journalistische Kulturpolitik entwickelt somit eine große Wirksamkeit bezüglich des Steuermediums der Kulturpolitik, das ebenso stark auf das Steuermedium des Rechts wirkt. Das Zusammenspiel zwischen den beiden Steuermedien hat die Strafauffälligkeit Seethalers als kleinsten gemeinsamen Nenner. Dementsprechend sind auch die Verfahren, die Urteile und die Berufungen die wesentlichen Informationen, die an die mediale Öffentlichkeit getragen werden. Seethalers juristischer Lebenswandel wird mit seinem künstlerischen Lebenswandel gleichgestellt, und anstatt einer kunstwissenschaftlichen Analyse wird eine medial Aufbereitung von rechtsstaatlicher Politik geboten. Die Zettelliteratur wird nicht als Gegenstand eines kulturinteressierten Publikums gehandelt, sondern als Gegenstand des öffentlichen Rechtsapparates der Stadt Wien:

So übernimmt der lange Arm der Wiener Kommunalpolitik in Ermangelung einer mündigen kulturinteressierten Öffentlichkeit die Rolle der öffentlichen Meinung und vertritt diese durch ihre stadt eigenen Betriebe und ihre Organe der Lokalverwaltung.¹⁵⁸

Wenn Menasse schreibt, dass „[d]ie Rolle des Adressaten der Kunst [...] in Österreich der Staat übernommen [hat]“¹⁵⁹, dann gilt das für die Zettelliteratur in Wien nur bedingt: Seethaler schreibt für die Bevölkerung, doch nicht für einen staatlichen Kulturbetrieb und nicht für den Staat Österreich. Paradoxe Weise verleiht erst die Auslegung der Gesetze in der Kulturnation dem Kunstwerk auch seinen Kunstwerk-Charakter. Erst durch das juristische Erkämpfen von Erkenntnissen, wird aus der Strafhandlung eine Kunsthandlung und gilt Seethalers Zettelverbreitung als Kunstaussübung. In dieser Hinsicht erfolgt die eigentliche und relevante Bewertung von Seethalers Schaffen durch die Wiener Legislative, bestärkt durch die „institutionelle [...] Realisierung von Werten“¹⁶⁰ der österreichischen Medienlandschaft.

¹⁵⁸ Sorin Gadeanu / Stefan Palmethofer: (K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politikum. Helmut Seethaler. In: Arnulf Knafl (Hg.): Gedichte und Geschichte. Zur poetischen und politischen Rede in Österreich. Beiträge zur Jahrestagung der Franz-Werfel-StipendiatInnen am 16. und 17. April 2010 in Wien. Wien: Praesens 2011, S. 191.

¹⁵⁹ Menasse: Das war Österreich, S. 241.

¹⁶⁰ Hasitschka: Vorwort, S.4.

Die sozialpartnerschaftliche Ästhetik lässt sich somit nicht zur Gänze auf das Phänomen Seethaler anwenden. Sie bietet aber durchaus relevante Anknüpfungspunkte, sodass die Zettelliteratur als Widerstand gegen den herrschenden Kulturbetrieb gewertet werden kann. Indem Seethaler ein mündiges, kulturinteressiertes Publikum anschreibt, hofft er es sich performativ zu erschreiben. Die Zettelliteratur wird eine Möglichkeit zum „EINGREIFEN / IN DIE / WIRKLICHKEIT / DAMIT SIE / NICHT / NOCH MEHR / WIRKLICHKEIT / WIRD“¹⁶¹ – sowohl seitens Seethalers, als auch seitens des Publikums, das sich ohne staatliche Bevormundung seine Literatur selber pflücken kann. Seethalers Schaffen findet somit in Menasses Theorie Platz, wenn auch in einer widerspenstigen Position, die sich gegen seine Thesen richtet. Denn die Zettelliteratur ist kein Beweis für eine entpolitisierte Literatur, sondern ein Aufbegehren gegen den sozialpartnerschaftlichen Geist einer kulturmarginalisierenden Kulturnation.

4.3. Kollektive Kulturförderung im Kontext

Trotzdem ist Österreich ein kulturförderndes Land und eines der wenigen, das die Freiheit der Kunst gesetzlich vorschreibt. Das bedingt zahlreiche Foren, in denen sich Schriftstellende zur gegenseitigen Unterstützung zusammenfinden. Ebenso gibt es kulturpolitische Veranstaltungen, in denen sie ihre Tätigkeit einem breiten Publikum im offiziellen Rahmen näher bringen können. Solche Konstellationen können als Reflexe der österreichischen Kulturpolitik gesehen werden und spielen im Werk Helmut Seethalers eine wichtige Rolle.

4.3.1. Der österreichische P.E.N.-Club

„Der PEN schuetzt dichter in diktaturen.Kann er mich auch in einer demokratie vor gefaengnis-strafe bewahren, die ich fuer mein dichten bekam?“¹⁶², fragt der Zetteldichter und verweist auf eine der Grundideen des internationalen Verbands von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, dem *P.E.N.-Club* (*POETS, ESSAYISTS, NOVELISTS*). Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist auch die österreichische Kontakt- und Anlaufstelle des Clubs wieder aktiv und versucht

[...] die freundschaftlichen Beziehungen zwischen [den Schriftstellenden] zu pflegen, ihre soziale Position zu stärken, den Kontakt mit ihren Lesern zu fördern und für die Freiheit der Kunst einzutreten.¹⁶³

¹⁶¹ Helmut Seethaler: „EINGREIFEN / IN DIE / WIRKLICHKEIT ...“, gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz Wien.

¹⁶² Helmut Seethaler: „Der PEN schuetzt dichter ...“, <http://twitter.com/#!/Zetteldichter>, Eintrag vom 30.04.2010 (abgerufen am 26.08.2011, 15:43).

¹⁶³ PenClub.at: <http://www.penclub.at/> (abgerufen am 26.8.2011, 15:45).

Helmut Seethaler wird zurzeit als inaktives Mitglied des Verbandes gelistet.¹⁶⁴ Im Februar 2000 listet ihn eine Anthologie als gegenwärtiges Mitglied¹⁶⁵, wodurch eine zeitlich bedingte, aktive Verbindung zum *P.E.N.*-Club angedeutet wird. In derselben Anthologie befindet sich eine Erwähnung zum Zetteldichter, der damals seine Gedichte noch auf Wäscheleinen appliziert. Obwohl dieser Kommentar über 10 Jahre alt ist, erweisen sich die folgenden Zeilen auch heute noch als aktuell:

Nicht willens, sich in den 'Kulturbetrieb' einspannen zu lassen, nicht willens, sich von der Hand füttern zu lassen, die er beißt, ist er um Distanz, also um Freiheit bemüht, reiht er seine bösen Sätze, seine lyrischen Glossen, seine sozialkritischen Attacken, seine visionären Notate, Satz für Satz, auf Schnüre und hängt diese zur freien Entnahme in die Straßen Wiens. Ein wilder Aufschrei aus den Tiefen der Machtlosigkeit, zu der wir Schriftsteller verurteilt sind. Aber zugleich ein Menetekel, eine Leuchtschrift – im eigentlichen Sinne des Wortes, eine Leuchtschrift an den steinernen Wänden: Kritik läßt sich nicht steuern, nicht reglementieren. Auch nicht durch Verwaltungsstrafen, die man über den armen Seethaler verhängt, weil er mit seinen Zetteln – angeblich – die Stadt verschmutzt. Welch unverhoffte Leistung an Ironie, käme jemand auf den Gedanken, ihm den Staatspreis zu verleihen, damit er seine Verwaltungsstrafen pünktlich abstottern kann.¹⁶⁶

In diesem Absatz versammeln sich bereits viele der relevanten Punkte, die zur Beschreibung des Phänomen Seethalers sinnvoll sind: seine isolierte Stellung im Kulturbetrieb, die freie Zugänglichkeit seiner Texte, die gegenläufige Bewertung seiner Tätigkeit als Literatur oder Schmutz. Die Formulierung, dass Seethaler sich nicht „von der Hand füttern [läßt], die er beißt“¹⁶⁷, ist wohl auf die Verlagslosigkeit des Zetteldichter zurückzuführen. Denn in kulturpolitischer Hinsicht bezieht Seethaler seit 1992 Arbeitsstipendien, wird also von einer fütternden Hand, nämlich der öffentlichen Hand, unterstützt. Der oben zitierte Absatz ist jedoch eine der wenigen öffentlichen Unterstützungen des *P.E.N.*-Clubs für Helmut Seethaler. Abgesehen von der Erwähnung in einer Anthologie, hat sich der Club zu keinem der strafrechtlichen Angelegenheiten des Zetteldichters geäußert.

Wenn auch der oben formulierte Gedanke, dem Zetteldichter den Staatspreis für Literatur zu verleihen, weiter undiskutiert bleibt, wurde dafür der Stadtpreis diskutiert. Die Initiative dafür ergreift jedoch nicht der *P.E.N.*-Club. Seethalers Frage, ob der Club ihn auch vor dem Gefängnis beschützen könne, muss unbeantwortet bleiben.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Vgl. Roman Roček: *Glanz und Elend des P.E.N. Biographie eines literarischen Clubs*. Wien: Böhlau 2000, S. 621.

¹⁶⁶ Ebd., S. 563.

¹⁶⁷ Ebd.

4.3.2. IG Autorinnen und Autoren

Seethalers Art der Literaturverbreitung ist oft Gegenstand strafrechtlicher Prozesse. Der Inhalt seiner Texte dagegen wird von juristischen Instanzen meist nicht behandelt. Eine der vermeintlich provokantesten Prosa Seethalers wird im Jahr 2000 auf den Paragraphen §248 des Strafgesetzbuches untersucht, der das Folgende beinhaltet:

(1) Wer auf eine Art, daß die Tat einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird, in gehässiger Weise die Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer beschimpft oder verächtlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer in der im Abs. 1 bezeichneten Art in gehässiger Weise eine aus einem öffentlichen Anlaß oder bei einer allgemein zugänglichen Veranstaltung gezeigte Fahne der Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer, ein von einer österreichischen Behörde angebrachtes Hoheitszeichen, die Bundeshymne oder eine Landeshymne beschimpft, verächtlich macht oder sonst herabwürdigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.¹⁶⁸

In den schwarz-blauen Regierungsjahren 2000-2003 wird Österreich von der EU für sieben Monate mit Sanktionen belegt. Grund dafür ist die rechts-konservativen Politik der regierenden Parteien *ÖVP* und *FPÖ*. Diese Koalition führt im künstlerischen Bereich zu vielfacher Kritik, die sich allen voran durch Christoph Schlingensief's Aktion „Bitte liebt Österreich!“ und dem kontroversen Asylantencontainer äußert.¹⁶⁹ Die damalige Regierung erkennt in den Kunsthandlungen ein Vergehen nach dem oben zitierten Paragraphen, worauf der zurückgetretene *FPÖ*-Vorstand und spätere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider dazu anregt, gegen jede Kunst vorzugehen, die eine „Vernaderung Österreichs“¹⁷⁰ betreibt. Auch dem folgenden Pflücktext wurde dieser Vorwurf gemacht:

tag blatt vom 26.10.

Gewohnt, zu gehorchen. Angst um den Arbeitsplatz. Nichtdenken-Wollen, was für Gründe und was für Folgen Befehle haben. Obrigkeitshörigkeit. Durchorganisierte Demütigung, bezahltes Sich-Dumm-Stellen, Unfähigkeit für eigene, freie Entscheidungen. Verlust der Persönlichkeit, dressierte Fixiertheit, geschulte Beschränktheit. Nur das tun dürfen, das höher Geschulte oder höher hinauf Geschubste und nun umso höher Fixierte, verordnen. Sich Feindbilder schaffen (lassen), die ablenken, wer die wirklichen Feinde sind. Sich bei Sport und Bier einbilden, man wäre nicht so klein, wie einen die Großen andauernd machen, aber brav weiter für sie das eigene Leben zurückstellen. Ab und zu Wut und Ohnmacht spüren, aber die Welt geht immer in die falsche Richtung und die Ohnmacht ist man schon gewohnt. Weiter gehorchen, weiter unterordnen. Nicht handeln, nicht sagen, was man denkt. Bis man überhaupt nicht mehr denkt.

Heute ist National-Feiertag in Österreich.¹⁷¹

¹⁶⁸ Bundeskanzleramt-Rechtsinformationssystem: Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12029797> (abgerufen am 26.08.2011, 15:49).

¹⁶⁹ Vgl. Matthias Lilienthal und Claus Philipp: Schlingensief's Ausländer raus. Bitte liebt Österreich: Dokumentation. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000.

¹⁷⁰ Eva Rossmann: „Ich habe mich im Verdacht, den Staat herabgewürdigt zu haben“. In: Der Standard (19.06.2000), S. 25.

¹⁷¹ Helmut Seethaler: tag blatt vom 26.10. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

Bei diesem Vorwurf handelt es sich jedoch nicht um eine juristische Schikane aus der Politik, sondern um die kollektive Selbstanzeige der Schriftstellenden Gerhard Ruiss, Eva Rossmann, Helmut Eisendle, Gerhard Jatschke, Heidi Patak – und Helmut Seethaler.¹⁷² Initiiert hat diese Aktion die *IG Autoren und Autorinnen* des Literaturhauses in Wien, die den Zetteldichter oft unterstützt.

Die Interessensgruppe rund um ihren Geschäftsführer Gerhard Ruiss steht Menschen des österreichischen Literaturlebens mit unterschiedlichen Hilfestellungen zur Seite:

- Förderung und Wahrung der beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der österreichischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller – insbesondere Vertragspartnern und Behörden gegenüber
- Generelle und individuelle soziale und rechtliche Beratung und Information
- Beratung und Unterstützung in vertraglichen Angelegenheiten und in allen Fällen von Zensur
- Initiativen auf dem Gebiet des Steuer-, Sozial- und Urheberrechts
- Entwicklung und Begutachtung von für schriftstellerisches Arbeiten relevanten Gesetzen und generellen vertraglichen Regelungen
- Gemeinschaftsausstellungen und -präsentationen österreichischer Kunst-, Kultur- und Autorenverlage auf den internationalen Buchmessen in Leipzig, Frankfurt sowie auf der "Buch Wien" [und auf dem] Buchmessenstand in Frankfurt, seit 2006 auch in Leipzig.¹⁷³

In dieser Hinsicht stellen sie, ähnlich dem zuvor erwähnten *P.E.N.*-Club, eine wesentliche kulturpolitische Faktor für die Literatur in Österreich dar und sind eine wichtige Stütze für den Zetteldichter Helmut Seethaler. Die kulturellen Engpässen seiner Kunstverbreitung werden seitens der *IG* regelmäßige kritisiert. Beispiele dafür sind die polemische Forderung „Sperrt Helmut Seethaler endlich ein!“¹⁷⁴ oder die Stellungnahme zum Urteil des Museumsquartier-Prozesses¹⁷⁵. Die *IG* spricht sich als eine der wenigen Instanzen des literarisch-öffentlichen Lebens direkt und entschieden für Seethalers Kunst aus. Dies äußert sich nicht zuletzt im Antrag der *IG Autoren und Autorinnen* den Zetteldichter 2010 für einen

¹⁷² Gerhard Ruiss (u.a.): „Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachtes der Herabwürdigung des Staates (§ 248 StGB)“. 15.06.2000. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

¹⁷³ Literaturhaus Wien: IG Autorinnen Autoren. <http://www.literaturhaus.at/index.php?id=6541> (abgerufen am 26.08.2011, 21:35).

¹⁷⁴ Es handelt sich um einen Brief an die Leitung der Wiener Verkehrsbetriebe und die damaligen Wiener Stadträte Brigitte Eder und Peter Marboe. Nach einer Verurteilung wegen Amtsehrenbeleidigung in der der Zetteldichter eine unbedingte Geldstrafe samt Gerichtskosten übernehmen soll, schreibt die IG: „Da die Arbeit eines Dichters, insbesondere eines, der davon ‚lebt‘, daß er Spenden für seine Pflückgedichte erhält, besonders hohe Einträge abwirft, wird Helmut Seethaler selbstverständlich schon aus reiner Bösartigkeit weder für die [Geldstrafe] noch für die [Gerichtskosten] aufkommen wollen. Da es sich bei Helmut Seethaler darüber hinaus um einen überaus raffinierten Geschäftsmann handelt, wird sich bei ihm auch nichts zu pfänden finden. Es bleibt also nur eine Lösung: Helmut Seethaler endlich einzusperren.“ Gerhard Ruiss (u.a.): „Sperrt Helmut Seethaler endlich ein!“ fordert die IG Autoren. 23.11.1998. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

¹⁷⁵ „Helmut Seethaler hat berufen. Das Museumsquartier sollte die Zeit bis zu einer neuerlichen Verhandlung nützen, um nach einer Möglichkeit zu suchen, die klägliche kulturelle Rolle, die es bei dieser Verurteilung gespielt hat, zu korrigieren und Helmut Seethaler unterstützen, statt ihn der Gerichtsbarkeit zu überlassen.“ Siehe Gerhard Ruiss: Stellungnahme zur Verurteilung von Helmut Seethaler. 22.02.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

„Preis für interdisziplinäres Arbeiten im Rahmen der Kunst, Wissenschaft, Publizistik und Volksbildung“¹⁷⁶ vorzuschlagen:

Die Preise werden als Würdigung für das bisherige Lebenswerk verliehen, das die Bedeutung Wiens und Österreichs als Pflegestätten der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung hervorhebt. [...] Helmut Seethaler hat [...] kein mit anderen literarischen Werken vergleichbares, sondern ein Werk zwischen mehreren Disziplinen geschaffen, der Literatur, der Publizistik und der Volksbildung.¹⁷⁷

Unterschrieben wird diese Forderung von Peter Huemer, Elfriede Jelinek, Doris Knecht, Heinz Lunzer, Robert Menasse, Angelika Plank, Gerhard Ruiss, Peter Turrini, Franz Schuh, Andrea Schurian und Clarissa Stadler. Dieser Antrag stellt das größte Bekenntnis des etablierten-kulturellen Lebens in Österreich dar. Er beinhaltet eine Bio- und Bibliographie des Zetteldichters, die Seethalers veraltete Angaben seiner Homepage verwendet („1109 Anzeigen [...] 1109 Berufungen, 19 rechtskräftige Verurteilungen“¹⁷⁸) und ihm sogar die Verleihung des Theodor-Körner-Förderpreis für Wissenschaft und Kunst andichtet.¹⁷⁹ In den Printmedien findet dieses Ereignis dank der Beteiligung der Nobelpreisträgerin Jelinek und der anerkannten Schriftsteller Menasse und Turrini ausreichend Erwähnung. Seethaler erhält jedoch keinen Preis und das Ansuchen wird unberücksichtigt abgelehnt. Dazu meldet sich die IG Autoren und Autoren, stellvertretend durch Gerhard Ruiss, wieder zu Wort:

Es ist nichts Außergewöhnliches, wenn jemand, der für eine bestimmte Auszeichnung vorgeschlagen wird, diese Auszeichnung nicht erhält, vor allem, wenn dieser Vorschlag von außen an eine dafür zuständige Fachjury herangetragen wird. Aber es ist schade, daß mit einer lediglich formale gehaltenen, von Amts wegen zugestellten Mitteilung die Gelegenheit versäumt wurde, die Diskussion um Helmut Seethaler von der strafrechtlichen Bewertung seiner Tätigkeit weg zu einer Diskussion über kulturelle Werte und werblichen Nutzen hin zu führen oder/und eine solche über kommerzielle und nicht-kommerzielle künstlerische und kulturelle Nutzung des öffentlichen Raumes und kommerzielle und nicht-kommerzielle nicht-künstlerische bzw. nicht-kulturelle Nutzung anzuregen.¹⁸⁰

Im Kommentar wird der zu dieser Zeit parallel laufende Prozess mit dem Museumsquartier als möglicher Grund angedeutet, warum der Vorschlag abgelehnt wurde. Inwiefern seine strafrechtlichen Auseinandersetzungen auf den Ausgang der Bewerbung eingewirkt haben, „ist dem Komitee nicht bekanntgegeben worden und ist ihm daher auch nicht bekannt.“¹⁸¹

¹⁷⁶ Gerhard Ruiss (u.a.): Preis-Komitee für Helmut Seethaler. 21.04.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd. Vgl. auch www.hoffnung.at.

¹⁷⁹ Seethaler soll diesen laut Angabe 1980 empfangen haben. Recherchen zufolge handelt es sich beim tatsächlichen Empfänger aber um den österreichischen Schriftsteller Josef Haslinger. Vgl. Fischer-Verlag: Über Josef Haslinger. http://www.fischerverlage.de/autor/josef_haslinger/2136 (abgerufen am 20.11.2011, 20:49).

¹⁸⁰ Gerhard Ruiss (u.a.): Kein Preis der Stadt Wien für Helmut Seethaler. 31.05.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

¹⁸¹ Ebd.

Für den Zetteldichter ist das Engagement der *IG* eine Ausnahmeerscheinung. Sie erkennt ihn als Künstler und seine Zettel wie Schriftzüge als poetische Akte an, erklärt sein Schaffen als schützenswert, und bekennt sich als einziger Verband mit Helmut Seethaler in allen Anliegen solidarisch.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass auch die *IG* kaum wesentliche Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung zum Phänomen Seethaler bewirkt. Ebenso wenig wie der *P.E.N.*-Club kann die *IG* den Zetteldichter vor rechtlichen Repressionen bewahren. Trotz der Kritik am Museumsquartier-Verfahren wurde Seethaler verurteilt, und trotz des öffentlichen Einspruchs ist auch die Berufung ergebnislos geblieben.

Es bleibt offen, um wie viel schlechter es dem Zetteldichter heute ginge, hätte die *IG* nicht ihre schützende Sympathie für die Pflückliteratur entwickelt. Der Verein beteuert, einige Zahlungen stellvertretend für Seethaler übernommen zu haben, und unterstützt ihn somit nicht nur durch öffentliche Befürwortung, sondern auch mit finanziellen Mitteln.¹⁸² Die Beteiligung von etablierten Schreibenden zeugt außerdem von der künstlerischen Anerkennung seitens des produzierenden Kulturbetriebs, die zwar nicht zur Kanonisierung der Zettelliteratur führen mag, wohl aber zu deren Weiterführung.

Die Unterstützung der *IG* beschränkt sich jedoch nicht nur auf die öffentliche Unterstützung im innerstädtischen und nationalen Bereich, sondern auch über den Rand Österreichs hinaus. In der Schweiz und in Deutschland, wohin Seethaler mit seinen Reisestipendien auch selbst reist, hat die *IG* es geschafft, die Zettelliteratur in der für Seethaler wohl unüblichsten Umgebung vorzustellen. So spricht der Verleger Robert Pils auf der Frankfurter Buchmesse 1995:

Das Aufregendste, das man [auf der Buchmesse] vielleicht findet, ist die Zettelliteratur vom Dichter Seethaler. Das ist für mich reizvoll, spannend. Aber doch nicht eine tote Schreibmaschine, und daneben in der nächsten Vitrine wieder eine tote Schreibmaschine, und in der nächsten Vitrine vielleicht eine kleine Brille, und so geht das weiter.¹⁸³

4.3.3. Die Frankfurter und die Leipziger Buchmesse

Wie die Zettelliteratur selbst, so ist auch Seethalers Beteiligung an der Frankfurter Buchmesse 1995 ein Phänomen, das Literaturinteressierte polarisiert. Die damalige Veranstaltung hat erstmals die österreichische Literatur zum Schwerpunkt, und während die einen in der

¹⁸² So schreiben sie zu dem zuvor zitierten Konflikt mit den Wiener Verkehrsbetrieben: „Sollten sich jedoch [...] die Wiener Verkehrsbetriebe dazu entschließen, ihre Anwaltskosten und die Verfahrenskosten selbst zu tragen, so könnte die IG Autorinnen Autoren – sollte Helmut Seethaler nicht von selbst dazu in der Lage sein – die Geldstrafe in diesem Verfahren übernehmen.“ Gerhaud Ruiss (u.a.): “Sperrt Helmut Seethaler endlich ein!”

¹⁸³ Zit. nach Walter Baco: *Literatalk. Worte über Worte*. Wien: Albatros 1996, S. 209.

Teilnahme des Zetteldichters etwas Wichtiges und Interessantes sehen¹⁸⁴, sehen die anderen für Helmut Seethaler keinen Platz im Österreich-Pavillon. Kurzerhand werden seine dort aufliegenden Texte zerrissen, und er somit symbolisch wie praktisch aus dem Pavillon verbannt. Mit dem Einverständnis der Veranstaltenden klebt Seethaler seine Texte daraufhin in gewohnter Manier im Freien an Bäume und Wände.

In einem Interview während der Messe schildert der Zetteldichter diese Geschehnisse:

Und die Österreicher haben mich rausgeworfen aus dem Pavillon. Und ich dachte: wie zu Hause - i bin daham. wir bringen unseren lächerlichen Papierkrieg nach Frankfurt, wir exportieren Lächerlichkeit. Eigentlich ist das eine P.R. Mich lesen Tausende von Leuten draußen, nicht im Pavillon. Nichts gegen den Österreich-Pavillon, soll ja sein. Nur, wozu diese Lächerlichkeit, wenn ich da zehn, elf Gedichte auflege, verteile, und sofort wird es zerrissen, von den eigenen Leuten. Das ist beschämend und demütigend. Dann kam die Leitung der Frankfurter Messe und hat gesagt, draußen kann er es machen. Und morgen um zwei Uhr ist in fünf Minuten alles entfernt und ist wie vorher.¹⁸⁵

In der deutschen Presse wird ein ähnliches Bild gezeichnet. Auffällig ist dabei die Bewertung seiner Zettel, deren Qualität sonst nicht im Feuilleton besprochen wird:

Vor dem österreichischen Pavillon hat der Wiener Zetteldichter Helmut Seethaler seine Lyrik veröffentlicht: Klebeband zwischen Bäumen, daran Lyrik zum Mitnehmen. In Wien wird er verfolgt wie einst der Sprayer in Zürich, weil Gedichte - vor allem geklebte - die Ordnung stören. Auch aus dem Pavillon wurde Seethaler verbannt. Vermutlich hat das aber mit der Qualität seiner Verse zu tun - oft unter dem Niveau von Kalendersprüchen.¹⁸⁶

Zwei Jahre später bemüht sich die Leitung der Leipziger Buchmesse um eine offizielle Genehmigung für Seethalers Zettelaktionen. Daraufhin bringt der Wiener Pflückpoet ganz offiziell „in der Leipziger Innenstadt Gedichtzettel [an] und macht mit seiner Zettelaktion gleichzeitig auch Werbung für das österr[eichische] Literaturprogramm.“¹⁸⁷ Hier herrscht offenbar kein Zweifel an der künstlerischen Qualität von Seethalers Texten. Auch die dazu erschienene Erwähnung in der Schweizer Presse weist auf ein differenziertes Verhältnis zum Phänomen Seethaler hin:

"Wer lange genug angepaßt wird, dem paßt alles." Ratsch! – Poesie auf Abriß produziert der Wiener Zettelpoet Helmut Seethaler. Er klebt Sprüche und Gedichte dahin, wo viele Leute vorbeikommen – wie beim Messehaus am Markt [in Leipzig]. Jeder Passant kann sich die kopierten Papierstückchen gratis abpflücken und mitnehmen. Seethalers Kunst ist kritisch, aber harmlos – und manchmal sogar originell.¹⁸⁸

¹⁸⁴ Vgl. Baco, S. 209.

¹⁸⁵ Baco, S. 216.

¹⁸⁶ Saarbrückner Zeitung: BUCHMESSE: NEUE SEITEN... 14.10.1995. vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:50).

¹⁸⁷ Walter Baco: KULTUR AG. Verein für konstruktive Kulturimpulse: Alles Kultur. http://kulturag.heimat.eu/html/sonnenwind/sonnenwind_sonnenwind.htm (abgerufen am 05.11.2011, 16:49).

¹⁸⁸ Mark Daniel: Buchmesse-Splitter. Zum Schlucken & zum Pflücken. In: Leipziger Volkszeitung (22.03.1997), S. 11.

Während Seethaler in Österreich mit dem Gesetz zu kämpfen hat, wird seine Zettelliteratur im Rest des deutschsprachigen Raums positiv wahrgenommen. In Deutschland und allen voran in Berlin findet der Zetteldichter den Zuspruch, den er in Wien vermisst. Als er 1983 in das damalige West-Berlin reist, wird er vom Sender *Freies Berlin* zehn Tage lang bei seiner Tätigkeit gefilmt und anschließend in eine Talkshow eingeladen.¹⁸⁹

Seethaler verwendet seine Reisestipendien deswegen oft für Fahrten nach Deutschland, da seine Aktionen dort ein hohes Ansehen genießen. Wohingegen er Wien als eine Stadt der Kunstfeindlichkeit stilisiert, beschreibt er Berlin als zettelliterarisches Paradies:

Was für Freude bei den Leuten. Was für Freude bei mir. Komm mit dem Ankleben nicht nach. 100e pro Tag lesen, pflücken, sammeln. Kein Problem mit selbsternannten Kunstexperten der untersten Art. Wie immer in Berlin. Heruntermachen von Künstlern und Herunterreißen von kleinen Kunstwerken gibts wirklich nur in Wien [...] In den letzten Jahren [laufen die Aktionen] nur mehr halb so gut wie in den 80ern bis Mitte der 90er. Damit aber immer noch doppelt so gut für mich wie Wien.¹⁹⁰

Die Darstellung der zwei Hauptstädte bietet Hinweise auf die Wahrnehmung des Phänomen Seethalers im In- und im Ausland. Hier wie dort wird der Zetteldichter als Künstler anerkannt, wobei in Österreich nur eine kleine Gruppe an Schreibenden und Fans dieser Meinung ist. Im Ausland wird seinem Schaffen auch auf höherer Ebene ein Kunstgehalt nachgesagt. Während Seethaler im Ausland sogar Genehmigungen bekommt, um seine Kunst anzubringen, wird er im Inland für dasselbe, trotz regelmäßiger Förderung, meistens angezeigt.

Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass der Zetteldichter in Wien überhaupt kein Ansehen besitzt. In seinen populärsten Jahren kann sein Name sogar in Zusammenhang mit so unterschiedlichen Personen wie H.C. Artmann, Robert Schindel, Marlene Streeruwitz und Nick Cave genannt werden.¹⁹¹

4.3.4. Die Schule für Dichtung Wien

Im Jahr 1998, und somit in dem Jahr, in dem der Unabhängige Verwaltungssenat seine Zettel als Kunstwerke anerkennt, erhält Helmut Seethaler zusammen mit den obengenannten Kunstschaftern einen Lehrauftrag. Die *Schule für Dichtung in Wien (SFD)* gibt ihm die Möglichkeit in sechs Doppelstunden für 1.500 ATS (~109 EUR) die „neue Kunstform der Zettelliteratur“ näherzubringen und auch im öffentlichen Raum anzubringen.¹⁹²

Dabei mag die gemeinsame Vergangenheit mit dem Direktor der Dichterschule, Christian Ide Hintze, eine wesentliche Rolle spielen, denn schließlich beginnt Hintzes künstlerisches

¹⁸⁹ Helmut Seethaler: monatsblatt august 2008 Nr. 4, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz Wien.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Vgl. Schule für Dichtung: on vpa <http://sfd.at/english/on-vpa> (abgerufen am 13.09.2011, 10:39).

¹⁹² Robert Bach: Helmut Seethaler. Wiens Zetteldichter. <http://www.swe.uni-linz.ac.at/staff/bob/html/seethaler/seethaler.html> (abgerufen am 29.08.2011, 22:13).

Schaffen noch vor dem Schaffen Seethalers. Daraufhin verteilen sie gemeinsam kleine Zettel mit Kurzprosa und Gedichten. Doch die juristischen Schranken werden zuviel, Hintze hört damit auf, gründet die *SFD* und verfolgt heute vorwiegend seine Vision einer 7-dimensionalen Poetik als Aktionskünstler.¹⁹³ Seethaler bleibt Zetteldichter und befindet sich am Ende der 1990er Jahre plötzlich in der Position seine Kunst lehren zu dürfen.

Doch bereits in der Beschreibung seiner Lehrveranstaltung bekundet Seethaler Zweifel an der Möglichkeit, seine anarchische Kunstverbreitung als lehrbares Kunstverhalten zu etablieren:

zettel-dichter/innen-ausbildung oder zettel-dichter/innen-vermehrung

erklärung der entwicklung der neuen literaturform und deren folgen: begleitung - beratung - anregung bei eigenen formen der teilnehmenden: jede/r soll selber erleben, was kunst im öffentlichen raum bewirkt: verschiedene kurs-tat-orte. provokation der teilnehmenden: "glauben's ich will, dass es weitere zettel-dichter/innen gibt? ist es nur meine persönliche form, die ich nur für mich erfunden, erlitten, durchgesetzt habe?"

teilnahmebedingung: interesse an neuen inhalten und neuen formen von literatur

mitzubringen: schere, einseitig klebendes band

lese-empfehlung: "pflückbuch nr. 1", beispiele der zettel-texte, behörden- und medienreaktionen (erhältlich über die *sfd*)

vorlesung: mo, 21. september alte schmiede

ist literatur zum pflücken auch für andere schreibende möglich?

neue formen von kunst ergeben neue inhalte: neue inhalte ergeben neue formen: begonnene

vermarktung meiner idee = zerstörung dieser idee?¹⁹⁴

Die Zeit erklärt diese Zweifel als berechtigt. Denn heutzutage gibt es neben Helmut Seethaler keinen anderen Zetteldichter. Die bekannten juristischen Konflikte, die trotz der Erklärung des Unabhängigen Verwaltungssenats weiter anhalten, verhindern jede potenzielle Nachfolge. Aus einer kulturpolitischen Sicht stellt das Jahr 1998 und seine Lehrtätigkeit auf der *Schule für Dichtung* den vermeintlichen Zenit von Seethalers Schaffen dar.

4.4. Kulturpolitischer Ausblick

Kulturpolitisch befindet sich die Zettelliteratur in einer Grauzone. Seethalers Literaturverbreitung erhält vom Staat Österreich einerseits Kunstförderungen und wird andererseits von dessen Stellvertretenden zur Anzeige gebracht. Sie erfährt nationale Anerkennung im kleinen Kreis der Schreibenden und erfährt internationale Anerkennung bei

¹⁹³ Vgl. Der Spiegel 19 (1995): Ein bisserl Disco. S. 209-211. Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9184896.html> (abgerufen am 29.08.2011, 22:02) und Ide7fold.net: <http://www.ide7fold.net/7fold-poetics> (abgerufen am 29.08.2011, 22:02).

¹⁹⁴ Bach: Helmut Seethaler. www.swe.uni-linz.ac.at/staff/bob/html/seethaler/lva. (abgerufen am 29.08.2011, 22:14).

Großveranstaltungen und Lesungen. National und international führt sie ein Nischendasein, von dem Seethalers Leben gezeichnet ist.

Indem er der Kommerzialisierung und der Vereinnahmung weitgehend ausweicht und sich durch sein Verhalten der juristischen Fragwürdigkeit annähert, bleibt er ein armer Dichter, dessen Existenz heute vom etablierten Kulturbetrieb ignoriert wird. Die Behörden und Magistrate des öffentlichen Wiens kommen somit sowohl ihrer Aufgabe der Kunstförderung nach, wie sie auch ihrer Aufgabe der Selbstverwaltung in allen rechtlichen Belangen nachkommen, und den vermeintlichen Kriminellen Seethaler deshalb genauso anzeigen, wie sie den zu fördernden Künstler Seethaler unterstützen. Das Steuermedium der Jurisprudenz und das Steuermedium der Kulturpolitik nehmen somit eine gegenläufige Bewertung hinsichtlich des Phänomens Seethaler vor.

Diese in sich gebrochene Kulturpolitik ist der Beweis und der Grund gleichermaßen für den Stillstand im öffentlichen Diskurs um den Zetteldichter. Seine öffentliche Kunst findet keinen öffentlichen Diskurs, weil es einen angemessenen, öffentlichen Diskurs über Kunst in Wien – und auf höherer Ebene: in Österreich insgesamt – wohl gar nicht gibt. Zeitungen und Zeitschriften dokumentieren durch ihre Beiträge die Handlungen des Zetteldichters genauso wie die Magistrate und Gerichte durch ihre Rechtstexte. Auswirkungen haben diese aber lediglich für ihre eigenen Betriebe und in letzter Konsequenz für den Zetteldichter, der diese Dokumente als Zettelliteratur für sich zu nutzen weiß.

Obwohl die Kulturpolitik unentschieden agiert, wirkt sie sich im Bezug auf das Phänomen Seethaler vorwiegend, und mit Vorbehalten, positiv aus. Denn die Auswirkungen der Kulturpolitik liefern einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen, wie auch zur öffentlichen Stellung des Dichters, selbst wenn sie in vielen Angelegenheiten unentschieden handelt.

Um aus dem festgefahrenen, sozialpartnerschaftlichen Mechanismen auszubrechen, müsste sich ein Steuermedium mit Seethaler befassen, das seine künstlerische Tätigkeit wissenschaftlich diskutiert und es damit diskursiv auflädt. Sonst bleibt die „realpolitisch[e] [...] Verengung des Diskurses [...] auf kunstspartenspezialisierte Finanzierungsfragen“¹⁹⁵ beschränkt, die dem Gegenstand, dem Phänomen Seethaler, nicht gerecht wird.

¹⁹⁵ Werner Hasitschka: Vorwort. In: Heimo Konrad: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010, S. 3.

5. Das Funktionssystem der Wissenschaft

Während die Justiz von Helmut Seethaler für Delikte der Beschmutzung und Sachbeschädigung strafgerichtliche Ahndungen fordert, fördert der Staat Österreich den Zetteldichter mit finanziellen Mitteln, um die Fortsetzung seine Tätigkeit zu ermöglichen. Die positiven Sanktionen seitens der Kulturpolitik stehen dadurch im deutlichen Widerspruch zu den negativen Sanktionen seitens des Rechts.

Es ist auffällig, dass in diesem Interessenskonflikt die Sicht der Wissenschaft nur bedingt eine Rolle spielt. Ob Helmut Seethalers Zetteldichtung nun als Kunst oder Literatur wertvoll ist, wird lediglich in den Gerichtssälen Österreichs diskutiert, anstatt in den wissenschaftlichen Beiträgen der verschiedenen Kulturdisziplinen. Wie bereits beschrieben, gab die bis dato richtungsweisende Antwort der Oberster Gerichtshof im Jahr 1997. Der Zetteldichter führt dessen Beschluss bei jeder passenden Gelegenheit an, um seine Kunstverbreitung zu legitimieren. Legitimation durch wissenschaftliche Aussagekraft und vor allem: geisteswissenschaftliche Aussagekraft haben bisher keine Auswirkungen.

Der gegenwärtige Stellenwert der Geisteswissenschaften innerhalb der Gesellschaft zeichnet sich bekannterweise weder durch eine klar ersichtliche oder gar politisch-mächtige Wirkung aus. Im Falle des Zetteldichters hat die Abwesenheit wissenschaftlicher Rezeption reale Konsequenzen: Sie bewirkt einen teilweisen Verlust der Deutungsobrigkeit auf dem eigenen Fachgebiet. Wenn der Obersten Gerichtshof die Aufgabe der Literatur- und Kunstkritik übernehmen muss, weist das entweder auf eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Unterlassung der kunst- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen hin. Die ausbleibende wissenschaftliche Rezeption dieses Phänomens gründet dann entweder auf einer fehlenden Methodik oder kann als Urteil für dessen mangelnde Relevanz verstanden werden.

Da Helmut Seethalers Schaffen aus systemischer Sicht widersprüchliche Bewertungen durch die Funktionssysteme von Recht und Kulturpolitik bedingt, ist es naheliegend im Feld der Geisteswissenschaft einen ähnlichen Interessenskonflikt zu vermuten. Die Beschreibung der eigentümlichen Kunstverbreitung des Zetteldichters, benötigt eine differenzierte und zusammenführende Herangehensweise, die sich verschiedener Diskurse bedienen muss, um dem Phänomen Helmut Seethaler auch gerecht zu werden.

5. 1. Literaturwissenschaft

Seethalers Bezeichnung als Zetteldichter, der Pflückliteratur oder Zettelliteratur verbreitet und sogenannte Ergreif- oder Begreifgedichte schreibt, legt vorerst eine literaturwissenschaftliche Untersuchung nahe.

Im Gegensatz zu den regulär in Buch- oder Zeitschriftenform erscheinenden Texte stehen Seethalers Texte entweder auf selbstkopierten und graphematisch bearbeiteten Zetteln unterschiedlicher Größe, oder sind mittels abwaschbaren Filzstift und bunter Kreide im öffentlichen Raum angebracht. Die gepflückten Zettelgedichte können von einer buchmarktzentrierten Literaturwissenschaft ebenso wenig erfasst werden, wie die aufgemalten Texte mit ihrer wetterbedingten Halbwertszeit. Es fallen auch jene Texte heraus, die durch Polizei und Reinigungskräfte als Gegenstand der Sachbeschädigung oder als Beschmutzung entfernt werden.

Somit liegt weder ein einheitlich erfassbares Textkorpus vor, noch kann das Pflück- und Bewertungsverhalten des Publikums eindeutig analysiert werden. Indem Seethaler sich dem traditionellen Literaturbetrieb entzieht, kann keine Literaturrezeption im traditionellen Sinne einsetzen.

5.1.1. Kanonische Förderung

Damit werden auch jegliche Kanonisierungsprozesse verhindert, die dazu führen könnten, Helmut Seethalers Schaffen als relevanten Untersuchungsgegenstand der germanistischen Literaturwissenschaft geltend zu machen. Der Kanon hat somit nicht nur Bedeutung für

[...] diejenigen, die sich schon aus Gründen professioneller Selbstlegitimation mit solchen Fragen herumschlagen müssen: Literaturwissenschaftler und Literaturhistoriker, Feuilleton-Redakteure und Germanisten.¹⁹⁶

Sowohl vonseiten der Literaturrezeption, als auch vonseiten der Literaturproduktion hat die kanonische Etablierung beträchtliche Konsequenzen für das Werk von Schriftstellenden im Allgemeinen, und für das Werk von Helmut Seethaler im Speziellen. Da der Zetteldichter in Eigenregie arbeitet, und somit für das Erscheinen seiner Werke selbst verantwortlich ist, sieht er sich einem besonderen finanziellen Druck ausgesetzt, dem er ausschließlich durch Förderungen entgegenwirken kann.

Im kulturellen Feld der Literatur können dahingehend verschiedene Förderinstanzen ausgemacht werden, die sich zusammensetzen aus

- [...] *Verlage*[n], die für das Zustandekommen eines Buches überhaupt erst sorgen;
- [...] *Geldgeber*[n], welche die Arbeit der Autoren und Autorinnen durch Stipendien, Druckkostenzuschüsse und Preise unterstützen, entweder als „öffentliche Hand“ (staatliche, regionale oder kommunale Einrichtungen), oder als privater Sponsor (Firmen, Verbände, begüterte Einzelpersonen)
- [...] [und der] *Literaturkritik*, die eine Auswahl aus dem Bücherangebot trifft und dem Leserpublikum empfiehlt, ob in Printmedien (Zeitungen und Zeitschriften), Rundfunk, Fernsehen oder Internet.¹⁹⁷

¹⁹⁶ Klaus Nüchtern: Was kümmert mich der Kanon? In: Friedbert Aspertsberger (Hg.): Ein Dichter-Kanon für die Gegenwart! Urteile und Vorschläge der Kritikerinnen und Kritiker. Innsbruck: Studien 2002. S. 174.

Diese Übersicht verweist deutlich auf die Dominanz des Buch-Mediums im literarischen Diskurs. Die stille Annahme, Literatur erscheine lediglich zwischen zwei Buchdeckeln und lasse sich nur durch dieses Medium verbreiten, prägt die angeführten Förderinstanzen maßgeblich.

5.1.1.1... durch die Verlage

Verlage spielen für die Pflückliteratur jedoch eine untergeordnete Rolle, da Seethaler sich wiederholt dem traditionellen Literaturvertrieb verweigert. Einige Ausnahmen bilden der von der Literaturkritik verrissene erste Textband *An die kommenden Tage*¹⁹⁸, der 1974 im Europa Verlag erscheint und das auf der Frankfurter Buchmesse gefeierte *Das Pflückbuch*¹⁹⁹, das zum ersten Mal 1995 im Apfel Verlag veröffentlicht wird. Beiden Werken sind in geringer Auflagenstärke vorhanden und deshalb heute kaum erhältlich.

An die kommenden Tage beinhaltet viele kleine Texte, die in ihrer halb essayistischen, halb literarischen Verfasstheit an die im Jahr zuvor entstandene Zettelliteratur erinnern:

Nach ein paar Monaten überredet mich einer zur (allzu frühen) Veröffentlichung meiner ersten 72 (schwachen) Texte. Nur 3 davon verbreite ich auch noch heute. Die meisten habe ich überarbeitet, sie sind heute unter anderen Titeln zu finden.²⁰⁰

Die reißerischen Reaktionen auf den Band kommentiert Seethaler selbstkritisch: „Mit Recht vernichtende Kritiken dieses Buches. [...] Nur 5 von 52 waren positiv. Und überhaupt wußte ich nicht, wer es gelesen hatte.“²⁰¹

Das Pflückbuch wiederum enthält neben Texten zur Biographie und zur Arbeitsweise des Zetteldichters vorwiegend leere Seiten, auf denen Lesende ihre gepflückten Texte selbst anbringen können. Seethaler vertreibt somit unkonventionelle Literatur und vermeidet gleichzeitig den konventionellen Literaturvertrieb. Auf diese Weise ermöglicht er sich eine anarchische Autonomie, die im Kollektiv eines Verlages nicht gewährleistet wäre:

Mein Verleger sprach lange über die Möglichkeiten (s)eines Verlages und meines persönlichen Buchs. "Ich brauch das nicht, ich bin nicht auf den Buchmarkt angewiesen." Ich war bockig wie ein kleines Kind, das sein Spielzeug in Gefahr sieht. Aber ich darf mein Spielzeug ja behalten, darf weiter die Welt bekleben.²⁰²

¹⁹⁷ Konstanze Fliedl: Keiner kann dafür. Literaturförderung und Kanonbildung. In: Friedbert Aspöcklberger (Hg.): Ein Dichter-Kanon für die Gegenwart! Urteile und Vorschläge der Kritikerinnen und Kritiker. Innsbruck: Studien 2002. S. 43–61.

¹⁹⁸ Helmut L. Seethaler: *Das Pflückbuch*. Wien: Verlag der Apfel 1996.

¹⁹⁹ Helmut L. Seethaler: *An die kommenden Tage*. Wien: Europaverlag 1974.

²⁰⁰ Seethaler: *Das Pflückbuch*, S. 5.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Seethaler: *Das Pflückbuch*, S. 45.

Der im kulturellen Feld der Literatur bestimmende Buchmarkt, fordert aber nicht nur seinen Tribut in Form eingeschränkter Selbstbestimmung, sondern lockt den Zetteldichter auch mit finanziellem Rückhalt:

Ich will nicht käuflich sein, will nicht Ware werden. Aber manchmal hatte ich so total nichts, daß ich mich absichern muß - auch mit einem Buch, damit so eine geldliche Krise nicht mehr kommt.²⁰³

Das Pflückbuch ist nun bereits seit mehreren Jahren ‚vergriffen‘ und die Anmerkungen auf seiner Homepage, dass „das pflückbuch nr.2 [...] in kürze erscheinen [wird]“ und „das pflückbuch nr.3 [...] im entstehen [ist]“ können angesichts ihres Aktualisierungsstandes (Mai 2005) getrost als unrealistisch interpretiert werden.²⁰⁴ Damit ist auch das Versprechen finanzieller Entlastung nicht eingelöst worden, weshalb der Dichter weiterhin von „geldlichen Krisen“ geplagt wird, die er fortlaufend in seinen Texten und Meldungen thematisiert:

Gerichtsvollzieher klopfen 2x im jahr an meine tuer, um schulden einzutreiben: aber ich besitze nichts, das zu pfaenden sich lohnt.

KEINE MITTEL mehr,
um meine worte
weiter zu
VER-MITTELN [...] ²⁰⁵,

Nun ists da: mein individuelles scheitern:keinen euro fuers kopieren meiner gedichte:keinen euro fuers klebeband+auch nicht fuers naechste essen: da verliert sich der blick auf das scheitern der welt, wenn man selber voll getroffen wird [...] ²⁰⁶,

Aus www.hoffnung.at -wird: www.hoffnung.at [...] vielleicht noch apaar zettelaktionen: dann sind all meine allerletzten vorraete auch weg. Verzettelt.Ausgezettelt. nix angezettelt. ²⁰⁷

5.1.1.1 ... durch die Geldgeber

Als quasi Signatur und wohl auch als Erkennungsmerkmal beinhalten Seethalers Texte neben seiner Anschrift auch verschiedene Kontonummern des Dichter. Mit diesen wendet sich Helmut Seethaler direkt an sein Publikum mit der Bitte um Geldspenden, „um

²⁰³ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 45.

²⁰⁴ Vgl. Helmut Seethaler; Zettelgedichte. <http://www.hoffnung.at/hoffnung/indexneu.html> (abgerufen am 22.05.2011, 23:19).

²⁰⁵ Helmut Seethaler: „Gerichtsvollzieher klopfen 2x im jahr an meine tuer ...“, Email vom 09.03.2011.

²⁰⁶ Helmut Seethaler: „Nun ists da: mein individuelles scheitern“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag 4.5.2011, 13:50 (abgerufen am 22.05.2011, 23:39).

²⁰⁷ Helmut Seethaler: „Aus www.hoffnung.at –wird ...“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag 09.05.2011, 11:56 (abgerufen am 22.05.2011, 23:45).

WEITER(K)LEBEN zu können²⁰⁸ und als „Bitte um Beteiligung an den Schäden, die amtlicher DAUER-VANDALISMUS täglich verursacht“²⁰⁹.

Obwohl der Zetteldichter staatliche Förderungen bekommt und ihm anderen Kunstschaaffende helfen²¹⁰, ist er seit dem Beginn seines künstlerischen Schaffens vorwiegend auf die finanzielle Unterstützung seines Publikums angewiesen. Dieses Mäzenatentum setzt sich aus regelmäßigen und gelegentlichen Spendenden sowie unmittelbaren Sofortspenden auf der Straße zusammen. Er besitzt deshalb weder Vermögen noch ein geregeltes Einkommen. Die Kosten für die verlagsferne Autonomie muss Helmut Seethaler direkt über seine Rezipierenden decken, wodurch sein Überleben als freischaffender Künstler und als Privatperson, direkt von der Benevolenz seines Publikums abhängig ist.²¹¹

5.1.1.1... durch die Literaturkritik?

Die Literaturkritik könnte hier einen Beitrag zum kulturellen Diskurs über Literatur und Kunst im öffentlichen Raum leisten. Doch die wissenschaftlich-kritische Rezeption beschränkt sich auf die Bewertungen des ersten Textbandes, und hinsichtlich der Zetteldichtung auf wenige Artikel, wodurch dem Zetteldichter weder kulturell legitimes Kapital zugesprochen wird, noch die Geisteswissenschaften in diesem Fall ihren Zuständigkeitsanspruch geltend machen.

5.1.2. Zur Rezeptionsgeschichte

Der Literaturbetrieb und die Literaturkritik nehmen bekannterweise auf die kulturelle Legitimation von Schriftstellenden und ihren Werken Einfluss. Obwohl er nicht im Rahmen des regulären Literaturbetriebs agiert, ist die Wahrnehmung von Seethalers Schaffen stark von der hiesigen Literaturkritik abhängig.

5.1.2.1. Literatur auf offener Straße (1990)

Die am frühesten datierte und auffindbare Arbeit zu Helmut Seethaler ist eine 1990 verfasste und unveröffentlichte Seminararbeit, die an der Universität Triest entstand.²¹² Diese von Claudio Magris betreute Schrift bietet eine erste Bestandsaufnahme der Zetteldichtung, die eine deskriptive Systematisierung der vorhandenen Zettel vornimmt. Die vom Zetteldichter

²⁰⁸ Helmut Seethaler: „Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG...“, Zettelgedicht vom 10.01.2011, gepflückt in der U-Bahn-Station Schwedenplatz Wien.

²⁰⁹ Helmut Seethaler: „FETZN'S SAS OWE ODA LOSSN'SAS OM?“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 4.05.2011, 11:31).

²¹⁰ Siehe **4. Das Funktionssystem der Kulturpolitik**.

²¹¹ Dieser Faktor spielt zurzeit in performativen Literaturformen wieder eine große Rolle. (Vgl. **5.4. Anstatt eines Resümees: Der performative Literat**).

²¹² Paola Catarina Alzetta: *Literatur auf offener Straße*. Helmut L. Seethaler. Typoskript. Universität Triest 1990.

benannten Textsorten wie ‚Denk-Zettel‘, ‚Tagesblatt‘ und ‚Kärtnerstraßen-Text‘ werden aufgrund ihrer Häufigkeit geordnet und anschließend auf gemeinsame formale wie inhaltliche Merkmale untersucht. Die Querverweise zur Philosophie bemühen insbesondere Sartresche Empörungsmomente und ziehen Vergleiche zu etablierten Literaten wie Thomas Bernhard und Elias Canetti. Deren sozialkritische und polemische Schriften seien mit denen Seethalers vergleichbar, wodurch eine Nähe zum österreichischen Literaturkanon angedeutet wird.

Die textphilologische Arbeitsweise liefert somit einen praktikablen Abriss zu den frühen Zettelgedichten und weist auf hermeneutische Möglichkeiten hin. Einzig in einem unauffälligen Nebensatz lässt sich ein Zweifel an der literaturtheoretischen Erfassung ablesen, wenn die Verfasserin schreibt: „Der Anstoss fuer die ‚Aktion‘ (oder fuer die Auffuehrung?) wird oft von jedem angenommen.“²¹³ Obwohl die Termini Aktion und Aufführung kein Bestandteil traditioneller Literaturanalysen sind, werden sie in dieser Untersuchung nicht weiter ausformuliert.

Im wissenschaftlichen Diskurs wurde diese Arbeit bisher kaum berücksichtigt. Die einzige erhältliche Version befindet sich als Typoskript im Besitz des Literaturhauses Wien und weist bereits Verfallserscheinungen auf Kosten seiner Lesbarkeit auf. Die Bekanntheit dieser Untersuchung leidet wesentlich unter ihrer Erreichbarkeit, obwohl sie einen grundlegenden Überblick über die frühe Zetteldichtung bietet.

5.1.2.2. *Von der Zetteldichtung zur Pflückliteratur (1997)*

1997 erscheint in der *Zeitschrift der Germanisten Rumäniens* ein wissenschaftlicher Artikel, der von einem „Entstehen eines neuen Wiener literarischen Genres“ ausgeht.²¹⁴ Der erste Beitrag im akademischen Feld zu diesem Thema liefert neben einer kurzen Einführung zum Phänomen Seethaler auch eine Problematisierung seiner wissenschaftlichen Rezeption.

Der Artikel beschreibt dabei eine „neue Form des literarischen Happenings, welches bemüht ist den Leser zum interaktiven Literaturgenuß zu verleiten“²¹⁵ und bei dem es nicht mehr

[...] um den Inhalt seiner Texte [geht] [...] sondern nur noch um die Gestaltungs- und Verbreitungsform seines Werkes und um seinen Anklang beim Publikum: es geht schon viel weniger um die Texte, und viel mehr um das Medium [...].²¹⁶

²¹³ Alzetta, S. 2.

²¹⁴ Sorin Gadeanu: Helmut Seethaler – von der Zetteldichtung zur Pflückliteratur: Über das Entstehen eines neuen Wiener literarischen Genres. In: *Zeitschrift der Germanisten Rumäniens* 6/1-2 (11-12), Paideia Verlag, Bukarest 1997. S. 153-158.

²¹⁵ Ebd., S.153.

²¹⁶ Ebd., S.156.

Seethalers Zetteldichtungen kann deshalb mit einem klassischen Literaturverständnis kaum erfasst werden. Die Anmerkung, dass die Texte der Tradition nach als Aphorismen oder als Graffiti gewertet werden können, verweist auf Prozesse jenseits des Buchformats und abseits der Kontemplativität, die in einem literarischen Happening interaktiv mit einem Publikum verlaufen. Als Kategorie schlägt der Verfasser die vom Zetteldichter geschaffene Bezeichnung der Pflückliteratur vor, die sich als spezialisiertes Kompositum von Form, Inhalt und Medium zusammensetzt.²¹⁷

Der Artikel weist auf wissenschaftliche Hürden und den medialen Bedingungen hin, die Schriftstellende brauchen, um als Literatur-Schaffende erfolgreich sein zu können. Die mediale Verbreitung von Literatur hin zur Öffentlichkeit ist eine Notwendigkeit geworden, die Seethaler in Eigenregie auf sich nimmt:

Er stellt das Prinzip der persönlichen freien Publizistik des Bürgers wieder her und gestaltet diesen durch sein eigenes Handeln zur literarischen Öffentlichkeit, die der beanstandeten medialen Öffentlichkeit gegenübergestellt wird.²¹⁸

Es verwundert deshalb nicht, dass aufgrund der eigenwilligen medialen Verbreitung auch eine eigenwillige mediale Rezeption miteinhergeht, die nicht in kunst-, und kulturwissenschaftlichen Diskursen geschieht, sondern sich in politischer Werbung und kulturpolitischen Bekenntnissen äußert. Im Falle Seethalers beschaffen keine akademischen Gremien diese Bekenntnisse, sondern der österreichische Boulevard und der redaktionelle Feuilleton.

5.1.2.2. *Ein Poet an der Wäscheleine (1998)*

In der *Wiener Zeitung* wird 1998 eine Besprechung veröffentlicht, die auch im selben Jahr in der Zeitschriftenreihe *Literatur aus Österreich* erscheint.²¹⁹ Der Titel verweist auf die frühere Angewohnheit des Zetteldichters seine Gedichte an Schnüren aufzuhängen, damit sein Publikum sie pflücken kann. Wieder wird eine Einführung geboten und erneut steht die Eigenwilligkeit der Pflückliteratur im Mittelpunkt, doch diesmal mit dem Versuch einer literaturgeschichtlichen Einordnung.

Seethalers Texte, die den „aus sentimentaler Besinnung und sozialgerechter Utopie gebildeten Geist der siebziger Jahre atmen“²²⁰, stehen für den Verfasser medial als auch inhaltlich

²¹⁷ Vgl. Gadeanu, S.157.

²¹⁸ Ebd., S.156.

²¹⁹ Alexander Glück: Ein Poet an der Wäscheleine. Helmut Seethaler und die Literaturform des Zettelgedichts. In: *Literatur aus Österreich*, Bd. 43, H. 253, S. 20-26.

²²⁰ Ebd., S. 22.

„verbindungslos neben dem regulären Literaturbetrieb.“²²¹ Seethaler verwehre sich der hohen Literatur, weil er nur so das Publikum auf der Straße erreichen kann. Ebenso verwehre er sich moderner Literatur, der seine Texte formal anscheinend nahestehen²²², auf Kosten einer nicht näher definierten Literarizität:

[...] [Ein] [l]iterarischer Wert läßt sich kaum ausmachen, wenn man sich die Texte auf den Zetteln durchliest. Sie sind zum guten Teil nicht gedichtet, weder im klassischen Sinn noch in Hinblick auf reimlos verdichtete Gedanken, manche sind sogar orthographisch oder grammatisch fehlerhaft; in zahlreichen Fällen ist dem Autor die bei so kurzen Texten überaus wichtige geistige Pointe nicht sehr überzeugend geraten.²²³

Hier wird angedeutet, dass Seethalers Schaffen nicht ohne den amtlichen Widerstand funktioniert, da der Zetteldichter vorwiegend gegen etwas und jemanden schreibt.²²⁴ Der Verfasser schließt mit der Frage, ob Texte etablierter Autoren sich nicht ebenso oder besser für agitatorische Verbreitungen eignen. Denn die Pflückliteratur Seethalers funktioniere schließlich „nur, weil sie auffällt.“²²⁵

Die Zetteldichtung wird in einen rechtlichen und einen kulturbetrieblichen Kontext gestellt, wodurch die zwei Ebenen genannt sind, die für das Verständnis über den Gegenstand notwendig sind. Erneut geht die Analyse von den vorhandenen Texten aus, denen die Literaturwissenschaft traditionell ihr Interesse widmet. Die Auffälligkeit der medialen Verbreitung wird als notwendiges Substitut für eine fehlende Literarizität gewertet, die sein „gemeinhin nicht literarisch gebildet[es]“²²⁶ Publikum ohnehin nicht erfassen könne. Diese Wertung stilisiert Seethalers Schaffen als monolithische Randerscheinung, deren Kuriosität und Bemühungen erwähnenswert ist, aber angesichts der etablierten Größen der Literaturgeschichte hintanstellen muss.

5.1.2.3. Die Aneignung des öffentlichen Raums (2008)

In der *Österreichischen Zeitschrift für Völkerkunde* befasst sich ein anderer Artikel mit dem Zetteldichter abseits des literaturwissenschaftlichen Kontextes.²²⁷ Mit der innerstädtischen Kontroverse um die Legitimation der Zetteldichtung wird die Frage nach dem Recht des öffentlichen Raumes aufgeworfen. Seethaler eigne sich diesen durch seine künstlerische Tätigkeit an, und erobert ihn auf diese Weise von den Großkonzernen und ihren

²²¹ Ebd., S. 21.

²²² Vgl. Glück, S. 22.

²²³ Ebd., S. 23.

²²⁴ Vgl. ebd. S. 22.

²²⁵ Ebd., S. 26.

²²⁶ Ebd., S. 22.

²²⁷ Herbert Justnik und Stephanie Stübner: Helmut Seethaler – die Aneignung des öffentlichen Raumes. Der rebellische Zettelpoet in Wien. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* (3) 2008, S. 277-282.

Werbeabsichten zurück. Diese Untersuchung kommt einer Erlebnisbeschreibung gleich, die keinen textphilologischen Zugang fordert.

Erneut wird die unterschiedliche Betrachtung von Jurisprudenz und Kulturpolitik betont und Seethalers Verhältnis zur österreichischen Hauptstadt in Frage gestellt:

Warum ist Wien gegen seine Zettelgedichte, obwohl er von anderen Städten eingeladen wird, dort seine Aktionen durchzuführen? Und warum gab es dort keine Probleme oder etwa Anzeigen?²²⁸

Auch hier wird der Begriff ‚Aktion‘ verwendet, der als wissenschaftlicher Terminus in der Literaturwissenschaft nur marginal vorhanden ist. Das zeigt an dieser Stelle, dass die weiterführenden Begrifflichkeiten nicht alleine von dort stammen können. Besonders die Schlussbemerkung führt einem diesen Umstand klar vor Augen: „Die Performance scheint [...] ein wichtiger Aspekt von Seethalers Kunst zu sein.“²²⁹

Sowohl die Kunst im öffentlichen Raum als auch die Performance erweisen sich als praktikable Begriffe, um das Schaffen des Zettelpoeten zu analysieren. Beide entstammen aus den Disziplinen der Kunstwissenschaft sowie der Theaterwissenschaft. Deren Arbeitsweisen werden in diesem Aufsatz nicht weiter erläutert, die Begriffe verweisen aber indirekt auf die Notwendigkeit eines interdisziplinären Zugangs.

5.1.2.4. *(K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politikum (2011)*

Ein Überblick der bisherigen Rezeptionsgeschichte erscheint 2011 in den Beiträgen zu einer Jahrestagung der Franz-Werfel-StipendiatInnen und beschreibt Seethalers Schaffen als „poetisches Politikum“.²³⁰ Die Politik übernimmt die offiziöse Beurteilung seiner Dichtung, während die Öffentlichkeit sich demgegenüber unverantwortlich zeigt. Die Rechtssprechung übernimmt dagegen die tatsächliche Beurteilung, was neben einer finanziellen Belastung für den Zetteldichter

[...] auch zu einer Entmündigung des offiziösen Literaturbetriebs [führt]. [...] Doch sieht sich dieser nicht zuständig für Seethalers Schaffen und überlässt das Urteil darüber der willkürlichen Rechtssprechung der Wiener Kommunalpolitik.²³¹

Die Medialität und die orthographische wie graphematische Verfasstheit der Zettelliteratur bedingt diese Wahrnehmung. Die textzentrierte Herangehensweise der Literaturwissenschaft

²²⁸ Justnik/Stübner, S. 279.

²²⁹ Ebd. S. 280.

²³⁰ Sorin Gadeanu und Stefan Palmetshofer: *(K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politikum*. Helmut Seethaler. In: Arnulf Knafl (Hg.): *Gedichte und Geschichte. Zur poetischen und politischen Rede in Österreich*. Beiträge zur Jahrestagung der Franz-Werfel-StipendiatInnen am 16. und 17. April 2010 in Wien. Wien: Praesens 2011, S. 185–198.

²³¹ Gadeanu/Palmetshofer, S. 196.

wird kritisiert, die sich in der ausbleibenden Erfassung des Seethalerschen Werks äußert. Die Autoren resümieren: „Methodologische Grenzen und kulturpolitische Gegebenheiten verschwimmen ineinander und machen das Phänomen Seethaler somit zum poetischen Politikum.“²³² Auch hier wird die Performativität im Schaffen Helmut Seethalers betont:

Die Interaktion der Rezipierenden mit den Texten durchbricht also die eingangs erwähnte philologische Trias *Text / Autor / Leser* und mündet im performativen Dualismus *Akteure / Publikum*, der sich in einem dynamischen Rollenwechsel äußert, welcher beide Parteien zu Agierenden macht.²³³

Die aus der Theaterwissenschaft stammenden Terminologien beschreiben einen wesentlichen Bestandteil der Zetteldichtung. Seethaler Kunst versucht das Aktionspotenzial der Lesenden zu aktivieren, die daraufhin in das zettelliterarische Geschehen eingreifen und somit zu Agierenden zu werden. Die Öffentlichkeit soll im Umgang mit der Zettelliteratur ihre Mündigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Texte für sich selbst positiv oder negativ bewerten. Diese Frage versetzt das Publikum in die Position einer unverwissenschaftlichten Literaturkritik und stellt somit eine „Erweiterung des Handlungsspektrums“²³⁴ dar. Mit einem Verweis auf den Philosophen Paul Feyerabend wird ein interdisziplinärer Zugang postuliert, der für das Phänomen Seethaler als angemessen deklariert wird.²³⁵

5.1.2.5. Resümee

In den besprochenen Werken lässt sich also eine deutliche Tendenz an Analysen ausmachen, die Seethalers Schaffen vorwiegend textphilologisch betrachten. Die auf Zetteln und auf Wänden geschriebenen Texte werden aufgrund ihrer Medialität, ihrer eigenwilligen Verfasstheit und einem fehlenden Textkorpus mit traditionellen Kriterien nur unzureichend beurteilt.

Gleichzeitig werden Begriffe wie Aktion, Performance und Happening benutzt, die nicht aus der Textphilologie stammen und die wissenschaftliche Ausdrucksnot traditioneller Ergebnisse kennzeichnen. Diese Ausdrucksnot wird auf den Zetteldichter zurückprojiziert, weswegen seine Literatur ausschließlich als literarisches Kuriosum gewertet wird.

Bevor diese Begrifflichkeiten jedoch genauer ausgeführt werden, muss überprüft werden, ob Seethalers Schaffen außerhalb jeder Tradition zu sehen ist und keine Vergleiche im germanistischen Diskurs möglich sind.

²³² Gadeanu/Palmetshofer, S. 196.

²³³ Ebd. S. 195. Im Rahmen dieser Arbeit wird im Abschnitt 5.2.1 *Performace* auf die Performance-Theorie genauer eingegangen.

²³⁴ Ebd., S. 197.

²³⁵ „Der einzige allgemeine Grundsatz, der den Fortschritt nicht behindert, lautet: Anything goes.“ Paul Feyerabend: Wider den Methodenzwang. Suhrkamp: Frankfurt am Main 1986, S. 21.

5.1.3. Vergleichbare Traditionslinien in der Literaturwissenschaft

Seethalers Schaffen hat sich bisher auf zwei Ebenen als auffällig erwiesen: Einerseits auf der Ebene der Medialität, die dem traditionellen Literaturbetrieb nicht entspricht, andererseits auf der Ebene der Autorengestalt, die sich dem Literaturbetrieb verweigert. Annäherungen und Parallelen in diesen Bereichen können somit Hinweise auf Untersuchungserfahrungen bieten, welche die ausgebliebenen Forschungsmöglichkeiten erkennbar machen und auch vor zukünftigen Forschungsschwierigkeiten warnen.

5.1.3.1. Flugblätter

Die Verbreitung von Texten durch kleine Schriften, erinnert an die frühen Zeiten des Letterndrucks. Nachdem Gutenberg die beweglichen Lettern weiterentwickelt, kommt es neben dem teuren Buchdruck auch zu unzähligen Einzeldrucken auf Zetteln, den sogenannten Flugblättern:

Vor 500 Jahren gehörten Flugblätter zu den wichtigsten Medien in einem enger werdenden Kommunikationsgeflecht. Sie wurden großteils von einem städtischen Publikum, kollektiv und öffentlich rezipiert.²³⁶

Die mediale Verfasstheit dieser Schriften lädt dazu ein politische, religiöse, soziale und moralische Fragen an eine breite Masse zu stellen. Dadurch wird die bürgerliche Öffentlichkeit nicht nur angesprochen, sondern auch gleichsam mitgebildet.

Diese identitätsstiftende Adressiertheit folgt dabei keiner einfachen Produzieren-Rezipieren-Logik. Stattdessen fordern die Flugzettel

[...] den Betrachter-Leser-Nutzer auf, sich mit dem Dargestellten in einer körpergebundenen Praxis auseinanderzusetzen: sei es durch das Eingreifen in die Papierräume, sei es, dass die Drucke zu schneiden oder in eine dreidimensionale Körperlichkeit zu überführen sind, so dass sie sich in Kruzifixe aus Kartonage für den Hausgebrauch verwandeln, sei es schließlich, dass der Rezipient die Blätter exponiert anbringen soll, damit ihr Wirkungseffekt optimiert wird. Form, Inhalt und Funktion von Flugblättern sind also heterogen und vielfältig.²³⁷

Mit der Benennung als Betrachter-Leser-Nutzer zeigt sich, dass die traditionelle Lesenden-Instanz in diesem Fall nicht angesprochen werden kann. Die Verfasstheit wie auch die Wirkungsabsicht stellen für eine textzentrierte Philologie Problembereiche dar, da die Verwendungsarten der Flugblätter sich außerhalb sprachlicher Figuren oder poetologischen

²³⁶ Jörn Münkner: Eingreifen und Begreifen. Handhabungen und Visualisierungen in Flugblättern der Frühen Neuzeit. Berlin: Erich Schmidt 2002, S. 7.

²³⁷ Münkner, S. 11.

Überlegungen befinden. Zu Helmut Seethalers *Das Pflückbuch*, dessen leere Seiten genauso auffordern die gepflückten Texte einzukleben, kann eine Parallele gezogen werden.

Diese methodischen Probleme führen notwendigerweise zu

[...] eine[r] Neuakzentuierung bei der Verortung des Flugblattes im frühneuzeitlichen Medienverband unter dem Gesichtspunkt seiner interaktiven 'apparativen' Gebrauchsfunktion sowie seiner Offenheit für die eingreifend-'begreifende' Hand des Rezipienten.²³⁸

Die Absicht ‚Einzugreifen‘ und zu ‚Begreifen‘ spiegelt sich in den Ergreif- und Begreifgedichten der Zetteldichtung wider. Obwohl die Verwendung von Flugblättern mehrere Jahrhunderte zurückliegt, ist ihre Funktionsweise unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten von gegenwärtigem Interesse und kann auch auf das Schaffen Seethalers angewendet werden:

Das Prinzip trug den Erkenntnissen der moderneren Neuro-Kognitionswissenschaft Rechnung, wonach sich Zusammenhänge und Phänomene durch ein anfassendes *Begreifen* effizienter *begreifen* lassen.²³⁹

Mit dem appellativen Aspekt und der dadurch entstehenden haptischen Dimension ist eine andere Art der literaturwissenschaftlichen Untersuchung geboten, welche die Philologie vor Herausforderungen stellt. Denn

[g]egenüber der früheren Forschung rückt der Appelcharakter der Blätter im Hinblick auf seine Wahrnehmung in den Mittelpunkt. Mit der Beschreibung zahlreicher Blätter als multimediale und interaktiv angelegte Medien soll eine kulturtechnische Dimension des Flugblatts erschlossen werden, die [...] insbesondere seitens der Literaturwissenschaft bisher noch nicht genügend Beachtung gefunden hat.²⁴⁰

Auch hier können Schwierigkeiten hinsichtlich der Kanonisierung festgestellt werden. Die medienwissenschaftlichen Herausforderungen für die Literaturwissenschaft wirken sich auf die Kanonisierungsprozesse sowohl des Mediums als auch der damit verbundenen Personen aus:

So ergiebig der sozialgeschichtliche Frageansatz für ein umfassenderes Verständnis frühneuzeitlicher Literatur bislang war und auch zukünftig sein wird, so wenig hat es doch zur Revision, geschweige denn zu einer Aufhebung des literarischen Kanons geführt. Nach wie vor richtet sich der Blick der Forschung auf einige wenige Werke und Autoren, ohne daß man sich der klassizistischen und damit unangemessenen Kriterien dieser bewußt wäre.²⁴¹

²³⁸ Münkner, S. 20.

²³⁹ Ebd., S. 21.

²⁴⁰ Ebd., S. 7.

²⁴¹ Michael Schilling: Stadt und Publizistik. In: Wolfgang und Michael Schilling Harms (Hg.): Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen - Wirkungen - Kontexte. Stuttgart: Hirzel 2008, S. 347.

Das Forschungsinteresse gilt neben dem „publizistischen [Profil] der frühneuzeitlichen Druckzentren“²⁴², der Medialität der Flugblätter und deren Autoren. Darunter befinden sich „Fäll[e], in denen das publizistische Œuvre einzelner Autoren offensichtlich als ökonomische Existenzgrundlage gedient hat [wodurch] [...] ein neuer Autorentypus entstanden ist“²⁴³. Dazu und zu Fragen der „Selbstverständlichkeit dieser Autoren, nach dem Verhältnis von publizistischem und literarischem Schaffen“²⁴⁴ sowie den medialen und gattungsspezifischen Schreibweisen bleibt das Forschungsinteresse minimal.²⁴⁵

Der Kanon übt auch hier seine forschungsweisende Macht aus, da lediglich unbekannte Texte und Drucke bekannter Schriftstellender untersucht werden. Das führt zur Kräftigung eben jener Forschungsbereiche, die von der Wissenschaft bereits Aufmerksamkeit bekommen. So wird „die eigentliche Chance einer Untersuchung städtischer Publizistik“²⁴⁶ nicht genutzt um

[...] die vielen unbekannten, 'unbedeutenden', 'zweit- und drittklassigen Minderdichter' und 'Schreiberlinge' kennenzulernen, welche für die Literaturversorgung des gemeinen Mannes meist viel wichtiger waren als die geistesgeschichtlich anerkannten Größen.²⁴⁷

Die Parallelen zum Zetteldichter fallen sofort auf: Hier wie dort leistet die mediale Verfasstheit die Basis zur öffentlichen Verbreitung der Texte und birgt gleichsam Probleme für ihre literaturwissenschaftliche Erfassung. Der Appelcharakter und die performativen Ansprüche der Flugblätter gleichen denen Helmut Seethalers, der mit seiner Zettelliteratur ebenso zum ‚Eingreifen und Begreifen‘ einladen möchte.

Aufgrund dieser Mechanismen, die dem konventionellen, modernen Literaturbetrieb und dessen Vertrieb entgegenstehen, gelangen die Autoren der Flugblätter wie auch der Autor der Zetteldichtung an den Rand des wissenschaftlichen Interesses, und somit an den Rand der kanonischen Etablierung.

Das Erkenntnisinteresse der Literaturwissenschaft muss sich sowohl im Falle der Flugblätter, wie auch im Falle der Zetteldichtung weg von der Literaturkritik begeben und hin zu den Literaturnutzenden wenden, um dem Untersuchungsgegenstand in seiner rezeptionellen Wirkung gerecht zu werden. Das bedeutet aber auch eine Verlagerung des Interesses weg vom weltliterarischen Anspruch hin zum alltäglichen Publikum. Doch damit sehe sich die Literaturwissenschaft erneut ihrer Bewertungsobrigkeit enthoben.

²⁴² Schilling, S. 350.

²⁴³ Ebd. S. 352.

²⁴⁴ Ebd. S. 353.

²⁴⁵ Vgl. Ebd.

²⁴⁶ Ebd. S. 353.

²⁴⁷ Ebd.

Eine Beschäftigung mit beiden führt zu einer Infragestellung kanonischer Gegebenheiten, und somit zu einer Infragestellung der literaturwissenschaftlichen Festschreibung überhaupt. Deshalb erleiden viele als relevant angesehene Schriftstellende das Schicksal der kanonischen Geringschätzung und werden dadurch lediglich zu kuriosen Erscheinungen in der Welt der Literatur.

5.1.3.2. Hermann Schürrer

Ein spezielles, gewissermaßen kanonisches Kuriosum ist in der Rezeption des österreichischen Schriftstellers Hermann Schürriers (*1928–†1986) zu erkennen. In der österreichischen Literaturgeschichte ist der Dichter vor allem wegen seiner periodischen Obdachlosigkeit bekannt, seines übermäßigen Alkoholkonsums und seinen wiederholten Aufenthalten in psychiatrischen Anstalten und Gefängnissen. Während sein Leben gut dokumentiert ist, macht sein Verhalten ihn gleichsam zum Außenseiter im Literaturbetrieb, dessen literarisches Schaffen trotz eigenem Zeitschriftenverlag im Hintergrund steht.

Der Großteil an Literatur zu Hermann Schürrier befindet sich, wie beim Zetteldichter Helmut Seethaler nicht in literaturwissenschaftlichen Beiträgen, sondern in Zeitungsartikeln, die seine Arbeits-, und Obdachlosigkeit in den Mittelpunkt stellen. Das damals geltende Vagabondagesetz beeinflusste Schürriers Lebenswandel maßgeblich:

Wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben such[t], ist als Landstreicher zu bestrafen [...] [und zu] strengem Arrest von ein bis drei Monaten zu verurteilen.²⁴⁸

Hermann Schürrier, der zuweilen viel Zeit in Trinklokalen verbrachte, versuchte öfter seine Gedichte gegen Geld oder als Ersatz für die Zeche zu tauschen. Dieses eingeforderte Mäzenatentum ähnelt in seiner Radikalität, jedoch nicht in seiner Absicht dem des Zetteldichters. Es lassen sich aber einige Parallelen ziehen, da hier wie dort die Lesenden den Wert der von ihnen erworbenen Literatur direkt bestimmen. In beiden Fällen brauchen die Dichter den Erlös, um ökonomisch zu existieren.

Schürriers „Art der Existenz“, die laut dem Österreich-Band des *Kindler Literaturlexikon* „das Bild vom hungernden Dichter in der Dachstube noch bei weitem übertrifft“²⁴⁹, wurde ebenso wie das Verhalten des Zetteldichters einem psychiatrischen Diskurs unterworfen. Während

²⁴⁸ Zit. nach Robert Menasse: Der Typus des "Außenseiters" im Literaturbetrieb (am Beispiel Hermann Schürrier) . Studie zum eigentümlichen Verhältnis von offiziösem Literaturbetrieb und literarischem "underground" im Österreich der Zweiten Republik. Diss. Universität Wien 1980, S. 31.

²⁴⁹ Zit. nach Robert Menasse: Das war Österreich. Gesammelte Essays zum Land ohne Eigenschaften Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005, S. 225.

Hermann Schürer aber zweimal in die Psychiatrie kommt, bleiben pathologisierende Untersuchungen zum Habitus von Helmut Seethaler ohne Befund:

Welcher Künstler hat schon amtlich, dass er nicht deppert ist, ich hab das. Das Bezirksamt Wien 20 hat häufig gegen mich Prozess verloren, dann versuchten sie feststellen zu lassen, ob ich geistig auffällig bin. Es gab ein wunderbares Gespräch mit einer Amtsärztin und es kam heraus, dass ich keine Gefahr für mich oder für andere sei, dass ich hochgebildet sei und wenn überhaupt dann die anderen eine Aufklärung bräuchten, wie sie mit mir umgehen sollten.²⁵⁰

Ebenso lässt sich eine ergiebige rechtliche Rezeption zugunsten einer mangelhaften literarischen Rezeption ausmachen. Wissenschaftliche Beiträge zu Schürer gibt es nur wenige. Ihm widmen sich aber eine Diplomarbeit²⁵¹ und die Dissertation²⁵² des Schriftstellers Robert Menasse²⁵³. In diesen zeigt sich auch, dass Hermann Schürer, gleich Helmut Seethaler, von in künstlerischen Kreisen anerkannt wird. Das lässt sich an der Geburtstagsausgabe von Schürers Freibord-Verlag²⁵⁴ zeigen, sowie an der Nominierung beider für den Literaturpreis der Stadt Wien.²⁵⁵

Die angesprochene Diplomarbeit räumt dem Phänomen der literarischen Isolation viel Platz ein. Anders als die dokumentierte, oftmals mit Krankheit verbundene Isolation bei Kafka oder Trakl, kann bei Schürer ein spezielles Isolationssyndrom beschrieben werden. Dieses betont die Kontemplativität der schriftstellenden Tätigkeit, wie es auch auf eine künstlerische Isolation hinweist, in der Schürer

[...] sich wie eine Asymptote neben der anderen Avantgarde her [bewegt], beide sind oft unendlich nah, doch die unumstoßbare Konsequenz zur Autarkie des einen verbietet letztlich die Berührung der anderen.²⁵⁶

Hier wird die Nähe zur Wiener Gruppe und ihrem ästhetischen Programm angedeutet, führt aber im Falle Schürers nicht zu einer Etablierung, sondern zu einer Absonderung vom anerkannten Literaturbetrieb und der prominenten Avantgarde. Helmut Seethaler ist so gesehen eine Asymptote neben der Asymptote Hermann Schürer.

Auch der Zetteldichter wird in die Nähe der Moderne gestellt und sucht Anschluss zum *P.E.N.*-Club und zur *IG Autoren und Autorinnen*. Doch abseits des regulären Buchmarktes

²⁵⁰ Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“. <http://www.stadtbekannt.at/de/magazin/kultur/seethaler-interview.html> (abgerufen am 12.06.2011, 20:29).

²⁵¹ Christian Millecker: Studien zu Hermann Schürer. Dipl. Universität Wien 1992.

²⁵² Robert Menasse: Der Typus des "Außenseiters" im Literaturbetrieb (am Beispiel Hermann Schürer). Studie zum eigentümlichen Verhältnis von offiziellem Literaturbetrieb und literarischem "underground" im Österreich der Zweiten Republik. Diss. Universität Wien 1980.

²⁵³ Mit dem Autor Menasse hat der Zetteldichter außerdem die Mitgliedschaft in der Vereinigung P.E.N. gemein.

²⁵⁴ Gerhard Jaschke (Hg.): Freibord 3, H.13/14: Hermann Schürer zum 50. Geburtstag. Wien: Schürer 1978

²⁵⁵ Schürer erhielt den Preis 1985. Vgl. Wien.at: Preisträgerinnen und Preisträger für Literatur. <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/ehrungen/literaturpreistraeger.html> (abgerufen am 29.07.2011, 14:20).

²⁵⁶ Millecker, S. 59.

können diese Institutionen seiner Art der Kunstverbreitung nur bedingt unterstützen. Nicht zuletzt wegen der speziellen Medialität seine Werke fällt der Zetteldichter aus der homogenen Gemeinschaft der Verlagsschreibenden heraus.

Zwar genießt er das Ansehen und den Zuspruch von Gleichgesinnten, aber letztendlich bleibt Helmut Seethaler, gleich Hermann Schürer, isoliert. Es lässt sich beobachten, wie sich der Topos der Isolation in den Texten des Zetteldichters niederschlägt:

VERSCHUETTET (8)

Und keine Aussicht, wieder ans Licht zu kommen. Jetzt weißt Du, dass es gut war, diesen Weg allein zu gehen. Sonst wären jetzt zwei verschuettet. Aber zu zweit hättet ihr mehr Kraft, wieder an die Oberfläche zu kommen.²⁵⁷

Doch nicht nur künstlerisch, sondern auch rechtlich sind die beiden Außenseiter isoliert. Schürer fällt durch sein Verhalten auf und bricht durch seine Existenzweise das Gesetz. Seethaler fällt ebenso auf und bricht durch seine Existenzweise ebenso das Gesetz. Beim Zetteldichter kommen aber auch noch rechtliche Repressionen aufgrund seiner speziellen Form der Literaturverbreitung hinzu. Beide erfahren zu ihrer Lebzeit Schlichtungsversuchen, um sie zum Teil aus ihrer rechtlichen Isolation zu befreien.

Hermann Schürer erhält im Jahre 1984 eine Prachtpublikation, welche Gedichte aus 30 Jahren seines Schaffens zusammenträgt. Die Veranstaltung zur Veröffentlichung findet statt unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Stadtrats für Kultur und Bürgerdienst und damaligen Bürgermeisters Helmut Zilk.

Eine Parallele dazu ist der ebenfalls von Zilk initiierte Kompromiss zwischen Helmut Seethaler und den Wiener Linien. Der an einem Buchformat nicht interessierte Zetteldichter bekommt zwei Bäume und eine Säule am Karlsplatz zum freien Bekleben, die aber heute nicht mehr existieren. Schürer bekommt kurz vor seinem Tod seine Verlagspublikation – vermutlich mit einer ähnlich befriedenden Absicht. Die Veröffentlichung bleibt für die Literaturgeschichte aber folgenlos:

Zwei Jahre später, 1986, starb Hermann Schürer so unbeachtet wie vor der Edition seines Lebenswerkes. Heute hat sich sein Œuvre in der literarischen Welt im Nirgendwo angesiedelt. Die Nennung seiner Person beschränkt sich noch immer auf legendenhafte Anekdoten alternder Kenner aus der Wiener Szene. Im gängigen Buchhandel ist ohnehin kein einziger von ihm jemals verfasster Satz erhältlich, im „Kritischen Lexikon zur Gegenwartsliteratur“ hat sich nicht einmal ein Zettelchen mit seinem Namen eingeschlichen [...].²⁵⁸

²⁵⁷ Helmut Seethaler: „VERSCHUETTET (8)“, Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

²⁵⁸ Millecker, S. 3.

Sollten die Vergleiche zu einer Vorhersage hinsichtlich einer zukünftigen Etablierung Seethalers reichen, dann muss diese Prognose durch den Fall Schürrer betrachtet pessimistisch ausfallen. Doch der Zetteldichter sieht in seinem verschütteten Dasein eine Chance:

VERSCHÜTTET (3)

Verschüttet und kaum Aussicht, wieder ans Licht zu kommen. Wenn man aber plötzlich entdeckt, daß man nicht der einzige ist, der noch lebt, spürt man, daß es sich lohnt, weiterzugraben. Findet man auch nie heraus: Vielleicht findet man wenigstens ein paar andere Verschüttete, die auch noch am Leben sind.²⁵⁹

Es lässt sich in den Fällen Seethaler und Schürrer eine ‚verschüttete‘ Außenseiter-Typologie ausmachen, anhand deren sich die kulturpolitischen Mechanismen des Feldes der Literatur beschreiben lassen. Sie deutet auf eine Allianz zwischen Kulturpolitik und Recht hin, die sich negativ auf die wissenschaftliche Rezeption der obengenannten Autoren auswirkt.

So zeigt sich, dass es auch hinsichtlich der Autorentypologie mindestens ein vergleichbares Beispiel zum Phänomen Seethaler gibt, an dem sich eine Rezeptionstradition ausmachen lässt. Es bedarf jedoch eines detaillierteren Vergleiches, um die Nähe der beiden Schriftsteller endgültig zu beweisen, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden kann.

Die Dichter erfahren aufgrund der Radikalität ihrer Existenz eine geringe Rezeption und eine Marginalisierung im literaturgeschichtlichen Kanon. Das Verhalten, das keine wesentliche literaturwissenschaftliche Größe darstellt, birgt zwar eine philologische Bedeutung für die Forschung, kann allein aber zu keiner kanonischen Etablierung führen. Während Schürriers Qualitäten „außer Frage“ stehen, bescheinigt Seethaler sich selbst kein guter²⁶⁰, dafür aber ein „weltberühmter“²⁶¹ Dichter zu sein. Doch sowohl der ‚gute‘, als auch der ‚weltberühmte‘ Außenseiter führen zur Zeit in der österreichischen Literaturgeschichte ein unrühmliches, ein verschüttetes Dasein.

5.1.3.3. *Erich Fried*

Eine Analyse des Außenseiter-Phänomens in der Literatur beinhaltet auch die Analyse einer Literatur, die etablierte und ‚große‘ Schriftstellende, wie unbekannte und ‚kleine‘ Kunstschafter untersucht. Die Dichotomie zwischen Groß und Klein ist ein Topos, der Seethaler in die Nähe des Wiener Dichter Erich Frieds bringt, dessen engagierte Literatur in den späten 70er-Jahren sich heute wie Vorläufer der Zetteldichtung lesen. Seethaler schreibt:

²⁵⁹ Helmut Seethaler: „VERSCHÜETTET (3)“, Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

²⁶⁰ Pick Wien An (2011).

²⁶¹ Julia Schilly: Seethaler-Prozess – der Poet und die RichterIn. derStandard.at, 18.02.2010, <http://derstandard.at/1266279165224/Nachlese-Seethaler-Prozess---Der-Poet-und-die-RichterIn> (abgerufen am 24.05.2011, 01:14).

Den Kleinen / kleine Dinge / geben / Mit denen sie sich / GROSS vorkommen / So ist gesichert / Daß die Kleinen / zu beschäftigt sind / um der Kleinheit / zu entwachsen / So ist gesichert / Daß die GROSSEN / zu Lasten / der Kleinen / weiter / GROSS BLEIBEN²⁶².

Ähnlich liest sich Frieds Gedicht *Kleine Frage*, das neben der verwandten Thematik auch den von Seethaler gewohnten Umkehrschluss verwendet:

Glaubst du / du bist noch / zu klein / um große / Fragen zu stellen? // Dann kriegen / die Großen / dich klein / noch bevor du / groß genug bist²⁶³

Eine solche Art der Beschreibung von gesellschaftlichen Prozessen zeigt ein gemeinsames Interesse an allgemeingültigen Aussagen. Indem sie Erkenntnisse abstrahieren und durch Generalisierungen in Umkehrschlüsse formulieren, versuchen sie poetische Merksätze zu erstellen, die für Lesende einfach zu verstehen sind und ihnen deshalb im Gedächtnis bleiben. Ein Wort über Erich Fried lässt sich genauso gut auf Helmut Seethaler anwenden:

Seine Verse befassen sich häufiger mit Zuständen und Verhältnissen als mit Individuen. Wir verdanken ihnen eher Reflexionen als Impressionen. Nicht das Bild dominiert, sondern der Gedanke, nicht das Konkrete, sondern das Abstrakte.²⁶⁴

Vor allem der Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft wird zum Inhalt ihrer Gedichte. In gewisser Hinsicht kann der Umkehrschlusscharakter auch auf die folgenden zwei Texte bezogen werden: Eines von Seethalers namenlosen Gedichten klingt wie eine Antwort auf Frieds *Vorteile der Unwissenheit (in allen Ländern der Hochsicherheit)*: „Nichtwissen / tut niemand weh / mit Ausnahme derer / denen wehgetan werden kann / weil niemand es weiß“.²⁶⁵ Der unwissenden, gleichgeschalteten Masse hält der Zetteldichter entgegen: „weil / alle das machen / das alle machen / kann es / wieder / passieren / daß einer mit / allen alles macht“²⁶⁶.

Ähnlich wie Fried gibt Seethaler an, keiner politischen Ideologie anzugehören. Bei linken und konservativen wie auch bei rechten Verbindungen hat der Zetteldichter bereits gelesen. Für ihn wiegt die Unterhaltung mit den Anwesenden über den Inhalt seiner Texte schwerer als das

²⁶² Helmut Seethaler: „Den Kleinen / kleine Dinge / geben ...“, gepflückt am 01.10.2011 am Schwedenplatz Wien.

²⁶³ Erich Fried: Widerspiegelung. In: Volker Kaukoreit und Klaus Wagenbach (Hg.): Erich Fried. Gesammelte Werke. Gedichte 2. Berlin: Klaus Wagenbach 1993, S. 522.

²⁶⁴ Marcel Reich-Ranicki: Über Ruhestörer. Juden in der deutschen Literatur. erw. Ausgabe. Dtv: München 1993, S.148.

²⁶⁵ Erich Fried: Widerspiegelung. In: Volker Kaukoreit und Klaus Wagenbach (Hg.): Erich Fried. Gesammelte Werke. Gedichte 2. Berlin: Klaus Wagenbach 1993, S. 479.

²⁶⁶ Helmut Seethaler: „weil / alle das machen /...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 20.07.2011, 12:27).

Überdenken von politischen Ansichten: „Die bleiben die und i bleib i, aber reden tu ich mit allen. Sogar mit jungen Nazis vor dem Rapid- oder Austriamatch kann man reden.“²⁶⁷ Seethaler ist dennoch kein apolitischer Dichter und gleicht auch hier Fried. So können beide „den politischen Motiven Elemente abgewinnen, die mehr erkennen lassen sollen als die tägliche Politik.“²⁶⁸

Ansonsten sind die beiden Wiener Dichter schwer miteinander zu vergleichen. Während der eine, Fried, mit seiner Lyrik zu Weltruhm gelangt ist, bleibt der andere, Seethaler, im Untergrund der Literaturszene. Aber auch hier zeigt sich, dass der Zetteldichter hinsichtlich seiner Texte in der Welt der etablierten Schreibenden mindestens einen inhaltlichen Vorgänger zu verzeichnen hat, in dessen Tradition man ihn einordnen kann.

Eine vergleichende Analyse der beiden Dichter ist notwendig, um dieses Verhältnis exakt zu bestimmen, und um in diesem Fall zwischen literarischen Einfluss und Epigonie unterscheiden zu können.²⁶⁹ Dieses lohnende Unterfangen würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch ebenso sprengen, bietet aber Stoff für zukünftige Forschung.

In Anlehnung an den ‚großen‘ Autor Fried lässt sich das Gedicht *Widerspiegelung* als Programmatik für die Texte Seethalers lesen: „Wenn die Gedichte / einfacher werden / so zeigt das / nicht immer an / daß das Leben / einfach / geworden ist.“²⁷⁰

5.2. Theaterwissenschaft

Den Zetteldichter nur als Schriftsteller zu analysieren, wird seinem Schaffen unangemessen, da er seine Werke nicht nur mit der Hand und mit der Schreibmaschine beschriftet. Er klebt seine Zettel an Wände und Säulen oder bringt seine Schriftzüge an Gehwegen und Baustellen an. Für Seethaler muss deshalb jenseits der üblichen literaturwissenschaftlichen Möglichkeiten geforscht werden, im Bereich der Performanz, und damit im Bereich der Theaterwissenschaft.

In Abgrenzung zur Deutschen Philologie versucht die Theaterwissenschaft von der rein literaturwissenschaftlichen Behandlung des gesprochenen Wortes wegzukommen und dem Theater als eine kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche relevante Institution gerecht zu

²⁶⁷ Stadtbekannt: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“.

²⁶⁸ Reich-Ranicki, S. 148.

²⁶⁹ Die vorigen Gedichte wie auch das folgende Beispiel aus Frieds Lyrik sind allesamt *Lebensschatten* von 1981 entnommen. In diesem Jahr ist Seethaler bereits fast ein Jahrzehnt als Zetteldichter tätig. Ob es sich hier um eine generelle, lyrische Nähe zu Fried handelt, oder ob nur der Band *Lebensschatten* den Zetteldichter stark beeinflusst hat, muss hier offen bleiben.

²⁷⁰ Erich Fried: *Widerspiegelung*. In: Volker Kaukoreit und Klaus Wagenbach (Hg.): Erich Fried. *Gesammelte Werke. Gedichte 2*. Berlin: Klaus Wagenbach 1993, S. 511.

werden.²⁷¹ Wie in anderen Geisteswissenschaften herrscht auch im Bereich der Theaterwissenschaften keine einheitliche Ansicht darüber, was ihr Untersuchungsgegenstand, in diesem Fall das Theater, genau umfasst. Da eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Thema in dieser Arbeit keinen Platz finden kann, soll eine kurze Theaterdefinition geboten werden, die für die weiterführende Analyse hilfreich ist.

Theater ist lange Zeit als „konkret historisch hervorgehobenes und zugleich konsequenzvermindertes interaktives Handeln“²⁷² bezeichnet worden, eine Definition, die heutzutage differenzierter betrachtet wird. Die Hervorhebung als eine der Hauptfunktionen von ‚Theatralität‘ beschränkt sich nicht nur auf das Handeln, sondern auch auf speziell hergerichtete Orte.²⁷³ Die Hervorhebung ist ein wesentliches Merkmal der Seethalerschen Tätigkeit, dem durchaus auch der wissenschaftliche Vorwurf von Theatralität gemacht werden kann. Lediglich von konsequenzverminderter Interaktivität kann bei der Verbreitung der Pflückgedichte nicht gesprochen werden.

Muss beispielsweise ein Mensch, der sich auf der Bühne eines Verbrechens schuldig macht, nicht ins Gefängnis, weil dieser Vorgang ‚nur Spiel‘ ist, versteht Seethaler sein Schaffen nicht als Spiel, sondern als Ausübung seiner Profession. Für ihn entstehen dadurch rechtliche und finanzielle Konsequenzen, während sein Publikum nicht nur betrachtet, sondern durch ‚Eingreifen und Begreifen‘ diese Konsequenzen selbst mitbestimmt.

5.2.1. *Performance*

Dieser anderen Art des Theaters und der theatralen Vorgänge widmen sich innerhalb der Theaterwissenschaft die Performance-Theorien. Es wundert nicht, dass ein häufig verwendeter Begriff wie jener der Performanz, keine klare Definition besitzt, obwohl die performative Wende in den Kulturwissenschaften bereits einige Jahrzehnte zurückliegt. Die Performance ist zu einem diffusen Überbegriff geworden, dem zufolge alles, was nicht mit traditionellen Methoden erfassbar ist, ein Gehalt an Performativität anhaftet.

Die methodischen Schwierigkeiten erwachsen bereits aus der sprachlich ungenauen Übersetzbarkeit des englischen Begriffs *performance* / *to perform* in das Deutsche. Im deutschsprachigen Kulturkreis denkt man dabei vorwiegend an die Sprechakttheorie, die von der gesprochenen Sprache ausgehend die verschiedenen Möglichkeiten sprachlicher

²⁷¹ Vgl. Erika Fischer-Lichte: Theaterwissenschaft. In: Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch und Matthias Warstat (Hg.): Metzler Lexikon Theatertheorie. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler 2005, S. 352.

²⁷² Zit. n. Andrea Kotte: Theatralität. Ein Begriff sucht seinen Gegenstand. In: Günther Ahrends (Hrg.): Forum Modernes Theater. (1982) B. 13, H. 2, S. 120.

²⁷³ Ebd., S. 122-127.

Handlungen beschreibt.²⁷⁴ Aufgrund dieser sprachlichen Ungenauigkeit herrscht die Annahme, dass im deutschsprachigen Raum eine tatsächliche Beschäftigung mit der Performance erst später eingesetzt hat, weshalb die wichtigsten Untersuchungen aus dem anglo-amerikanischen Raum stammen.²⁷⁵

Die Forschung zur Performativität hat die Forschung zur Zetteldichtung jedoch nicht vorangetrieben. Stattdessen hat ihr sich die textzentrierte Literaturwissenschaft angenommen, deren Interesse schon seit langer Zeit nur dem Text und dessen literarischer Verfasstheit gilt:

It was, however, precisely cultural phenomena that are not reducible to writing [...] which demanded a shift in attention from structure to process, from positions to practices, from the description to the production and reproduction of meaning. The performative dimension of culture challenges established epistemological securities, and asks for new methodologies. The aims of cultural critique are modified according to new demands: rather than discovering and describing pre-given structures, one enquires into practices and processes that create and validate these structures in the first place.²⁷⁶

Die Performativität beschreibt nicht nur Phänomene, die kulturelle Bedeutungen erzeugen, sondern sie übt auch Kritik an den vorherrschenden Meinungs- und Analysemodellen, die sie untersuchen:

So what is performance? [...] [It] is probably most commonly associated with the theatre; in this context we translate the term as *Aufführung* or *Darstellung*. [...] Both *Aufführung* (of a dramatic text) and *Darstellung* (of a character), however, are concerned with the staging and presentation of physical objects, including the human body, in a representative function, which may or may not involve speech. Yet performance does not have to be as directly mimetic as in the case of traditional theatre; it can be applied to any art form, including [...] literature and visual art. Its most neutral, primary use denotes that something is enacted, translatable by the German *Vollzug* or *Ausübung*. More specifically, it can mean one's effectiveness or success in a given venture – what we might translate as *Leistung*. It is no coincidence that all these translations are nouns drawn from verbs; performance is above all a process, an activity.²⁷⁷

Im Bereich der Theaterwissenschaften wird

[d]er Begriff ›Performance‹ [...] doppelt gebraucht. Zum einen für *cultural performances* im umfassendsten Sinne von Darstellen, Machen, Aufführung, Ausstellen, Herstellen eines Ereignisses, und zum anderen als *Performance art* für Aktions- und Darstellungsformen vornehmlich bildender Künstler [...].²⁷⁸

Die Performance wird als ein Prozess vollzogen oder ausgeübt und vollbringt damit eine kulturelle Leistung. Sie bildet nicht notwendigerweise etwas ab, sondern erschafft etwas Neues. Das entspricht nicht mehr dem traditionellen Prinzip einer schaffenden Entität, die ein

²⁷⁴ Vgl. John L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart: Reclam 1972.

²⁷⁵ Carolin Duttlinger und Lucia Ruprecht: Introduction. In: Carolin Duttlinger, Lucia Ruprecht und Andrew Webber (Hg.): Performance and Performativity in German Cultural Studies. Bern: P. Lang 2003, S. 10

²⁷⁶ Duttlinger/Ruprecht, S. 9.

²⁷⁷ Ebd., S. 11.

²⁷⁸ Andreas Kotte: Theaterbegriffe. In: Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch und Matthias Warstat (Hg.): Metzler Lexikon Theatertheorie. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler 2005, S. 343.

geschaffenes Produkt hervorbringt. Stattdessen sind Schaffende und Produkt gleichzusetzen und stellen auf der Produktionsseite eine Selbstreferenzialität dar:

Indeed, one might argue that something is performative when its representation and itself overlap; when the act of representing something is *that thing itself*. [...] Aesthetic performances both constitute reality and function within self-referential framework, which is at times heightened by a reflexive dimension that draws attention to the processes that underlie the constitution of meaning. This takes on different forms within different media.²⁷⁹

Wenn die performative Entität ihre eigenen Regeln und ihre eigenen Gesichtspunkte durch die Performance erstellt, bewegt sie sich dadurch außerhalb traditioneller Analysemodelle, die vom festen Werkcharakter kultureller Leistungen ausgeht. Das subversive Potenzial dieses Vorgangs ist den Überlegungen Judith Butlers geschuldet, welche die Entstehung von Bedeutung als etwas betrachtet, das in einem diskursiven Feld durch performative Handlungen immer wieder neu ausgehandelt und fortgeschrieben wird. Jenseits eines konventionellen Werkverständnisses wird somit auch die Rolle der künstlerischen wie wissenschaftlichen Rezeption in Frage gestellt:

Both the resistance of aesthetic performances to traditional modes of perception and understanding and the association of a Butlerian theory of performance with the constitution rather than depiction, of reality, raise questions of spectatorship. Performance art and new forms of theatre ask for the active emotional, intellectual, and sometimes physical involvement of the spectator in order to unfold their signification.²⁸⁰

Durch das Überlappen von Schaffenden und Geschaffenen kann nicht mehr vom konventionellen Kunstprodukt mit Werkcharakter ausgegangen werden. Kunstschaffende bewerkstelligen viel mehr Ereignisse, die sie und das Publikum gleichsam betreffen. Dadurch wird eine neue Form des Theaterverständnisses etabliert.

5.2.2 Ästhetik des Performativen

Diese Form fordert gleichsam eine neue Art von Rezeption, da sie die Zusehenden in die Lage versetzt, am Ablauf einer Performance aktiv mitwirken zu können. Im Bereich der Theaterwissenschaft stellt die Beteiligung des Publikums natürlich kein erkenntnistheoretisches Novum dar. Jede Theaterdefinition braucht auch Zusehende, die sich auf das Theaterspiel einlassen, und dadurch am Gelingen der Aufführung beteiligt sind.²⁸¹

Postmoderne Theaterverständnisse entlassen jedoch das Publikum teilweise aus ihrer Passivität und sprechen ihm ein Aktionspotenzial zu, das im modernen und vormodernen

²⁷⁹ Duttlinger/Ruprecht, S. 12-13.

²⁸⁰ Ebd., S. 13-14.

²⁸¹ Vgl. Kotte: Theaterbegriffe.

Theater nicht vorgesehen ist. Dadurch „zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab, bei dem sich im Kontext der Postmoderne sowohl die Vermittlungsformen als auch die partizipierenden Gruppen ändern.“²⁸²

Die klare Trennung zwischen Produktion und Rezeption wird problematisch, weil die Verantwortung des Geschehens nicht mehr allein bei den Schauspielenden, und somit nicht bei den Produzierenden liegt. In der Performance und den der Performance nahestehenden Formen vollzieht sich ein dynamischer Rollenwechsel, der alle Teilhabenden einer Aufführung zu Agierenden macht.²⁸³ Die in der Forschung zuvor beteuerte Konsequenzverminderung gilt in performativen Aufführungen somit als aufgehoben.

Das theatrale Handeln, das sich außerhalb gesetzlicher Ahndungspflicht befindet, steht im Gegensatz zu den realen, außertheatralen Konsequenzen einer Performance. Für Helmut Seethaler äußert sich das in den rechtlichen Disputen, die unweigerlich Einfluss auf seine Existenz ausüben. Die Grenzen zwischen der Privatperson und dem Zettelkünstler überlagern sich und werden von außen beinahe unkenntlich. Eine solche ständige Neuverhandlung von Grenzen ist ein wesentlicher Bestandteil von Performance, die in einer beinahe esoterischen Programmatik formuliert wird:

Eine Ästhetik des Performativen zielt auf diese Kunst der Grenzüberschreitung. Sie arbeitet unablässig daran, Grenzen, die, historisch gesehen, im ausgehenden 18. Jahrhundert errichtet wurden und seitdem als ebenso unverrückbar wie unüberwindbar und in diesem Sinne als quasi natürliche, das heißt von der Natur gesetzte Grenzen galten – wie die Grenzen zwischen Kunst und Leben zwischen Hochkultur und populärer Kultur, zwischen der Kunst der westlichen Kultur und derjenigen anderer Kulturen, denen das Konzept der Autonomie von Kunst fremd ist, – zu überschreiten und so den Begriff der Grenze zu redefinieren. [...] Die Grenze wird zur Schwelle, die nicht voneinander trennt, sondern miteinander verbindet.²⁸⁴

Das ausgehende 18. Jahrhundert hat mit seinen philosophischen Leistungen rund um die Aufklärung und den Kritizismus das Diktum der Kritik für die nachkommenden Generationen präskriptiv fixiert. Das abgeleitete, griechische Wort ‚krinein‘ bietet eine etymologische Herleitung sowohl zum ‚Scheiden‘ als auch zum ‚Trennen‘ und weist somit auf ein unterbrechendes Moment hin, das von der Vernunft verlangt wird, um über eine Situation urteilen zu können.²⁸⁵ Deshalb mag eine vereinnahmende Ästhetik des Performativen schwierig mit dem unterscheidenden Kunstverständnis der Aufklärung vereinbar sein.

²⁸² Katrin Kohl: Festival, Performance, Wettstreit: deutsche Gegenwartsliteratur als Ereignis. In: Nicholas Saul und Ricarda Schmidt (Hg.): Literarische Wertung und Kanonbildung. Würzburg: Königshausen und Neumann 2007, S. 179.

²⁸³ Vgl. Erika Fischer-Lichte: Ästhetik des Performativen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004, S. 63.

²⁸⁴ Ebd., S. 356.

²⁸⁵ Vgl. Alexander Kluge und Joseph Vogl: Kritik aus nächster Nähe. In: Alexander Kluge und Joseph Vogl (Hg.): Soll und Haben. Fernsehgespräche. Zürich, Berlin: Diaphanes 2009 S. 7-8.

Doch nicht nur die wissenschaftliche Rezeption wird problematisch. Ein jegliches Urteil über eine performative Handlung wird zum Teil selbst konstitutiv und bringt ein Produkt hervor, das Bedeutungspositionen neuverhandelt und in der Realität festigt:

Extending the reinforced role of reception to literature and visual art, spectatorship and criticism may themselves acquire a performative dimension: then, the reading and reviewing of art can be seen as yet another performance that brings about new meaning. Put in less radical terms, the performative dimension is a test-case for academic writing. [...] [T]he style and the scope of critical prose have to be renegotiated.²⁸⁶

Im Schaffen Helmut Seethalers entsteht diese performative Dimension nolens volens durch die Beurteilungen der Funktionssysteme des Rechts und der Kulturpolitik. Diese werden Bestandteil seiner zettelpoetischen Tätigkeit und selbst zu Kunstobjekten.²⁸⁷

Die Körperlichkeit, die in der Performance für gewöhnlich eine große Rolle spielt, ist im Falle Seethalers jedoch nur geringfügig gegeben. Selbstverständlich ist er beim Auftragen seiner Texte als Person präsent, steht oft zu Gesprächen bereit und verteidigt sein Schaffen selbst unter Protest lautstark. Doch danach zieht er sich zurück und betrachtet die Situation in seltenen Fällen aus der Ferne.²⁸⁸ Die zeitverzögerte performative Leistung der Zetteldichtung entsteht aus der Stellungnahme des Publikums zu den von ihm hinterlassenen und vorbereitenden Ereignissen:

Da [...] [eine performative Handlung] nicht unbedingt live geschehen muss, ergeben sich auch Fälle, in denen die direkte Kommunikation aufgehoben ist oder Zuschauende räumlich ausgeschlossen sind, z.B. durch Beschränkung auf mediale Vorgänge. Deshalb kann grundsätzlich nach Live-Performances und mediatisierten Performances unterschieden werden.²⁸⁹

Die hervorstechende Medialität der Zetteldichtung ist in der Sekundärliteratur oft bemerkt worden, und lässt sich hier als Kennzeichen für eine mediatisierte Performance werten. Die Texte, die Seethaler als Pflücktexte bezeichnet, tragen den Appelcharakter von Flugblättern und werden so im wahrsten Sinne des Wortes Ergreif- und Begreif-Gedichte. Die Teilnehmenden verwickeln sich zuweilen in lebhaftes Diskussionen um die Daseinsberechtigung der Zettelliteratur und führen gewissermaßen ein Theater auf, das die Grenze zwischen gewollter Provokation und „Kasperltheater“²⁹⁰ aufhebt. Private und künstlerische Ereignisse lassen sich auf diese Weise kaum noch unterscheiden.

²⁸⁶ Duttlinger/Ruprecht, S. 14.

²⁸⁷ Siehe 3.2.2. *Poetisierte Rechtstexte: Zwischen Juristendeutsch und Beamtenlyrik* und 4.2.2. ... *durch printmediale Kulturpolitik und poetisierten Journalismus*.

²⁸⁸ Vgl. Helmut Seethaler: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26. gepflückt bei der Lesung am 11.10.2010 im 3raum-Anatomietheater Wien.

²⁸⁹ Kotte: Theaterbegriffe, S. 343.

²⁹⁰ Seethaler: Das Pflückbuch, S. 17.

Der performative Schwellencharakter des zetteldichterischen Schaffens verunmöglicht den Blick durch traditionell wissenschaftliche Augen, kann aber in der Performance-Theorie systematisch analysiert werden. Es liegt somit nahe, die Zetteldichtung Helmut Seethalers als mediatisierte Performance zu bezeichnen, und dadurch als eine performative Tätigkeit zu beschreiben, die Texte mit dem Anspruch auf Kunstvermittlung verbreitet.

5.3. Kunstwissenschaft

Mit dem künstlerischen Anspruch ist auch die Frage nach dem Kunstverständnis Seethalers verbunden. Auch der Zetteldichter hat keine allgemeingültige Definition für Kunst und verstummt zuweilen selbst bei der Frage nach dem Künstlerischen seiner Tätigkeit.²⁹¹

Der eigene Kunstanspruch ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil von Seethalers Schaffen. Deshalb muss ein kurzer Einordnungsversuch in ähnliche Kunstverständnisse unternommen werden, um die Künstlerperson Helmut Seethalers auch im literaturwissenschaftlichen Kontext erfassen zu können. Der Allgemeinplatz der bildenden Künste ist bevölkert von Statuen, Mosaiken und Gemälden, und ist somit tendenziell abseits sprachlicher Mitteln angelegt. Seethalers Tätigkeit belässt es jedoch nicht nur beim bloßen Schreiben von Buchstaben, sondern benutzt das ihr zur Verfügung stehenden Mittel der Sprache, um eigenwillige und kurzweilige Kunstkonstruktionen im Großstadtag zu errichten.

5.3.1. Vergleichbare Traditionslinien in der Kunstwissenschaft

Im Bereich der Literatur wie auch im Bereich der Kunst entstehen Gegenständen, die vom nichtakademischen Volksmund wie auch von akademischen Instituten als Kunstwerke bezeichnet werden. Die von Helmut Seethaler produzierten Textapplikation bezeichnet er nun selbst als Kunstwerk, die eine textzentrierten Literaturwissenschaft nur schwer erfassen kann. Eine solche Wissenschaft beschäftigt sich mit gedichteten Texten, muss aber vor dem Zetteldichter die methodologischen Waffen strecken. Sie kann somit der ihr auferlegten Aufgabe nicht gerecht werden wodurch es aussieht, als ginge der textzentrierten Disziplin ihr Gegenstand verloren. Wer jedoch

[...] seinen Gegenstand verliert, ist selber schuld. Die Literaturwissenschaft [...] ist eine Kunstwissenschaft. Dies ist ihr Kern. Diesen zu vernachlässigen, käme einer Selbstliquidation der Literaturwissenschaft gleich. Germanisten, die sich nicht zuerst als Kunstwissenschaftler verstehen, gehören nicht ins Fach oder höchstens zu seinen Rändern.²⁹²

²⁹¹ Vgl. Seethaler: Zitternd stand ich wieder vor Gericht.

²⁹² Hartmut Böhme: Zur Gegenstandsfrage der Germanistik und Kulturwissenschaft. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft, Bd. XLII (1998), S. 476-485. Vgl. <http://www.culture.hu-berlin.de/hb/static/archiv/volltexte/texte/essay.html> (abgerufen am 27.10.2011, 17:23).

Literatur nur als Text zu lesen, drängt eine textzentrierte Literaturwissenschaft an ihren methodischen Rand. Auch im Bereich der Kunstwissenschaft ist eine Seethaler-Rezeption ausgeblieben. Vermutlich dürfte Seethalers Selbstverständnis als literaturverbreitender Dichter damit zusammenhängen, dass dem literaturverwendeten Künstler Seethaler keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch die vorgeschlagene Sichtweise der ‚Literatur- als Kunstwissenschaft‘ (und umgekehrt: ‚Kunst- als Literaturwissenschaft‘) weist eine Möglichkeit auf, diesen Rand zu überqueren, und literarischen Phänomen auch die entsprechende künstlerische Bewertung zu verleihen.

5.3.1.1. *xerographic art und copy culture*

Wie beschrieben, sind die für Seethaler charakteristischen Zettel mit der Schreibmaschine erstellte Texte, die durch das Kopieren optisch verfremdet werden. Damit kann er zu der Strömung der *xerographic art* und der *copy culture* gezählt werden. Diese beginnt in den 1980ern mit dem Aufkommen des verbesserten Photokopierers und betreibt ein collagenartiges Verbreiten von Kunst, wobei Texte und Bilder gelegentlich auch übereinander kopiert werden.²⁹³ Der Faktor des ökonomischen Kapitals wird durch diese Arbeitsweise möglichst gering gehalten, was gerade für einkommensschwache Kunstschaffende ein Vorteil ist:

One important aspect of our culture is the numerous technological opportunities, chiefly XEROGRAPHY, that allows *individuals* to produce and reproduce 'publications' cheaply. Because xerography allows the quick and simple reproduction of images, it encourages distribution to others. The most important concept to copy culture is that an individual, without the prerequisite of massive amounts of capital, can copy and distribute art, literature, or political ranting without resorting to a 'publisher' as an intermediary. [...] Precisely because such methods of reproduction are more accessible to the individual they make possible the unfettered distribution of even the most avant-garde, or culturally unacceptable, arts and thoughts.²⁹⁴

Das Kopiergerät als Reproduktionsmaschine erweist sich hier als Emanzipationsmöglichkeit für Kunstschaffende mit betontem Individuenstatus, die aufgrund des geringen Kostenaufwands mehr Eigenständigkeit besitzen ohne an Verträge oder Verlage gebunden zu sein. Diese Freiheit stellt ein Charakteristikum des Seethalerschen Schaffens dar, wodurch sich eine nicht zu leugnende Nähe zwischen dem Zetteldichter und dieser avantgardistischen Strömung ausmachen lässt. Seethaler erklärt sie zu seinem Hoffnungsprinzip: „Pro Sekunde eine Kopie. Pro Sekunde 4 – 10 Hoffnungen.“²⁹⁵ Während in der Literaturwissenschaft die

²⁹³ Vgl. Geof Huth: *xerographic art*. In: Richard Kostelanetz (Hg.): *A dictionary of the avant-gardes*. Second Edition. New York: Routledge 2001, S. 680–681.

²⁹⁴ Geof Huth: *copy culture*. In: Richard Kostelanetz (Hg.): *A dictionary of the avant-gardes*. Second Edition. New York: Routledge 2001, S. 135-136.

²⁹⁵ Seethaler: *Das Pflückbuch*, S. 7 und Vgl. www.hoffnung.at.

Begrifflichkeiten *xerographic art* und *copy culture* fehlen, kann in der Kunstwissenschaft eine Terminologie gefunden werden um dem Untersuchungsgegenstand, dem Schaffen des Zetteldichters, näher zu kommen.

5.3.1.2. Öffentliche Kunst: Street-Art und Post-Graffiti

Der Zetteldichter klebt seine Texte aber nicht nur auf, sondern schreibt auch mit Kreide und Textmarker auf die Oberflächen des öffentlichen Raumes und beansprucht ihn damit, jenseits großkommerzieller Absichten, im Namen der Kunst für die Allgemeinheit.

Vermeintlich künstlerische Objekte werden im öffentlichen Raum angebracht, und sollen im Idealfall auf diese Weise zur Gentrifizierung beitragen, der

[...] Aufwertung von Stadtteilen, die durch den Einzug junger Leute und Künstler vorranggetrieben wird. [...] Diese Aktivität und das Resultat daraus wird in der Regel als Street-Art bezeichnet, tritt aber auch unter den Namen Urban Art, Post-Graffiti und anderen Bezeichnungen auf [...].²⁹⁶

Aufgrund vieler Überschneidungen zu anderen Phänomenen und wegen den heterogenen Selbstauffassungen ihrer Produzierenden herrscht ein Pluralismus an Begrifflichkeiten, der jeden Etablierungsversuch als Wissenschaft und Kunstform lange Zeit verhindert hat.²⁹⁷ Nicht zuletzt der juridikatorische Aspekt, der diese Tätigkeiten zum Großteil illegalisiert, stellt eine Hürde dar, die auch Helmut Seethaler im Weg steht. Beide bringen „ihre Arbeiten ungefragt“²⁹⁸ im öffentlichen Raum an:

Der heute übliche Begriff Street-Art kommt aus den USA und bezieht sich hauptsächlich auf Aktivitäten aus dem Bereich Bildende Kunst, eine einheitliche Definition dafür hat sich bisher nicht durchgesetzt. Gemeinsamkeit aller Street-Art-Varianten ist, dass sie kostenlos zugänglich und außerhalb etablierter Orte der Kunstvermittlung anzutreffen sind. Der Begriff umfasst also den weiten Bereich visueller künstlerischer Arbeit im öffentlichen Raum und bezieht sowohl offizielle, als auch inoffizielle Formen der Kunst mit ein.²⁹⁹

Wesentlich für das Phänomen Street-Art ist das künstlerische Selbstverständnis und das gemeinsame Selbstverständnis als Subkultur. Durch eine Gemeinschaft, die sich in unterschiedlichen Auffassungen ähnlichen Tätigkeiten hingibt, entsteht eine Dynamik aus gegenseitiger Kommunikation, gemeinsamer Auflehnung und Etablierungsprozessen jenseits kultureller Betriebe. Mittlerweile ist Street-Art eine anerkannte Kunstform, die auch kommerziell genutzt wird, wie Street-Art-Passagen und Ausstellungen in Museen beweisen.

²⁹⁶ Julia Reinecke: Street-Art. Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz. Bielefeld: Transcript 2007, S. 9.

²⁹⁷ Wie es sich anhand der Geschichte des Graffitis zeigen lässt, Vgl. Reinecke, S. 26-36.

²⁹⁸ Ebd., S. 152.

²⁹⁹ Institut für Graffiti-Forschung (ifg): Street-Art. <http://www.graffitieuropa.org/streetart1.htm> (abgerufen am 26.05.2011, 18:11).

Diese Zusammenarbeit mit öffentlichen Betrieben bewerten aber viele Street-Artists, wie es auch anderen Subkulturen machen, als ideellen Ausverkauf.³⁰⁰

Doch Seethaler bekommt für seine Tätigkeit neben geringen ökonomischen, auch viel soziales Kapital: Seine Texte sind kostenlos erhältlich und sein Publikum bestimmt selbst, ob und wie viel es dafür zu zahlen bereit ist. Diese wesentliche Eigenschaft seiner Kunstverbreitung unterstützt die Glaubwürdigkeit Seethaler als freischaffender Künstler. .

Dem Zetteldichter ist deshalb eine Nähe zum Feld der Street-Art zuzusprechen, was sich auch im Interesse des österreichischen Instituts für Graffiti-Forschung am Phänomen Seethaler äußert. Dieses bezeichnet ihn als einen „klassiker [sic!] unter den street-art-aktivisten [sic!].“³⁰¹ Auch Seethalers Griff zum Textmarker wird auf deren online zugänglichen Graffiti-Enzyklopädie mit folgenden Worten abgebildet: „Werke des international bekannten Wiener Dichters Helmut Seethaler als klassische Graffiti in einer U-Bahn-Station“³⁰²

Obwohl die Zetteldichtung zum übergeordneten Begriff der Street-Art gehört, entspricht dieser Aspekt von Seethalers Schaffen dem Wesen des Graffitis:

Graffiti (Einzahl Graffito) ist ein Oberbegriff für viele thematisch und gestalterisch unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass es sich um visuell wahrnehmbare Elemente handelt, welche "ungefragt" und meist anonym, von Einzelpersonen oder Gruppen auf fremden oder in öffentlicher Verwaltung befindlichen Oberflächen angebracht werden.³⁰³

Diese recht allgemein gehaltene Definition würde wohl auch die Pflücktexte als Graffitis im weitesten Sinne als „visuell wahrnehmbare Elemente [...] im öffentlichen Raum“ begreifen, auch wenn sie aus deren technischen Varianten herausfallen.³⁰⁴

Für die rechtliche Wahrnehmung beider Phänomene mag diese Vereinnahmung wohl stimmen, da viele Menschen „Graffiti oft als Vandalismus und Schmiererei an[sehen]“, während im Gegenzug „die ausführenden Akteure einen Sinn in ihrem Tun und [...] [dieses] als Kunst“ verstehen.³⁰⁵

³⁰⁰ Vgl. Reinecke, S. 10.

³⁰¹ Graffiti Forschung: <http://www.facebook.com/graffiti.forschung>, Eintrag vom 25.05.2011, 07:12. (abgerufen am 25.05.2011, 10:15).

³⁰² Institut für Graffiti-

Forschung (ifg): Enzyklopädie. Graffiti und Street-Art, News 282/09. <http://www.graffitieuropa.org/news/282.htm> (abgerufen am 28.05.2011, 13:35).

³⁰³ Institut für Graffiti-

Forschung (ifg): Norbert Siegl. Definition des Begriffs Graffiti. <http://www.graffitieuropa.org/definition1.htm> (abgerufen am 28.05.2011, 18:30).

³⁰⁴ Institut für Graffiti-Forschung (ifg): Graffiti-Kultur grundlegende technische Varianten, Ebd. (abgerufen am 28.5.2011, 18:32).

³⁰⁵ Reinecke, S. 21.

Seethaler verweigert sich in seiner Kunstausbübung der kanonischen Etablierung und wird trotzdem von anderen Autoren und Autorinnen zur Zunft der Schriftstellenden gezählt. Dennoch gibt es im Bereich der Literatur gegenwärtig keine vergleichbaren Kunstschafternden, weshalb die Zetteldichtung nicht als Subkultur bezeichnet werden kann. In ihrer Art der Verbreitung gilt sie als beispiellos. Hinsichtlich seiner Tätigkeit ist und bleibt der Zetteldichter somit in einer arbeitstechnischen Isolierung, ohne Aussicht auf Etablierung.

5.3.1.3. *Joseph Kyselak*

Lediglich in der Kunstgeschichte findet sich eine vergleichbare Person, die unter anderem als Vorläufer des modernen Graffitis angesehen wird. Der Wiener Beamte Joseph Kyselak (*1799–†1831) stellt in vielerlei Hinsicht eine Parallele zum Zetteldichter Helmut Seethaler dar:

Es war einmal ein Mann, der wollte berühmt werden. Es gab bloß nichts, was diese Berühmtheit gerechtfertigt hätte: Er hatte keine besondere Gabe, war nicht außergewöhnlich schön, und genug Geld, um sich das Celebritytum zu erkaufen, hatte er auch nicht. Er tat also etwas, das bis heute viele Menschen tun, die am selben Problem leiden wie er: Er schrieb ein Buch. Einen Wanderführer, für den er Teile des heutigen Österreich und Bayern durchquert hatte.³⁰⁶

Dieses Buch dokumentiert die hohen alpinistischen Leistungen von Kyselaks Wandertouren, brachte seinem Namen aber nicht die Bekanntheit, die er sich wünschte. Seine trockene, naturschwärmerische und nur zum Teil ironische Sprache reichte nicht aus, um seine schriftstellerischen Ambitionen zu etablieren. Stattdessen begann er seinen Namen an entlegenen Orten mit Schablone und Ölfarbe anzubringen. Diese Angewohnheit galt zur Zeit des Biedermeier sicherlich ebenso als Kuriosum, wie heutzutage die Zetteldichtung.

Obwohl Kyselak durch seine auffällige Tätigkeit etliche Querverweise in der deutschen Literaturgeschichte bewirkt hat, wird auch der vermeintliche Vorläufer des modernen Graffitis von der Deutschen Philologie bisher nur wenig beachtet. Dies ändert sich 2006 als ein interdisziplinäres Projekt zum biedermeierlichen Außenseiter startet.³⁰⁷

Diese Außenseiter-Typologie ist jedoch nicht die einzige Gemeinsamkeit mit dem Zetteldichter Helmut Seethaler. Biographische Gemeinsamkeiten bilden die Geburt in Wien als Sohn einer Beamtenfamilie und der frühe Abbruch eines Philosophie-Studiums an der Universität Wien. Genauso hinterlassen beide als Zeichen ihres Schaffens ihren Namen, wie sie beide aufgrund künstlerischer Erwägungen eine Tätigkeit verfolgen, die durch Auffälligkeit gekennzeichnet ist. Recherchen haben ergeben, dass Kyselak bei seinen

³⁰⁶ Joseph Gepp: Graffiti in Zeiten der Cholera. In: Datum, Seiten der Zeit, Januar 2008, S. 72.

³⁰⁷ Kyselak-Projekt: <http://www.kyselak.at/> (abgerufen am 28.05.2011, 19:00).

Wanderungen manchmal auch Gedichte verfasst hat, die er an Lokale und Steinände aufträgt.³⁰⁸ Gegebenheiten lyrisch zu kommentieren ist wohl eine der auffälligsten Parallelen zum Wiener Zetteldichter.

Während Kyselak aber selbst als Beamter tätig wurde, entscheidet sich Seethaler dazu, nicht den Fußstapfen seines beamteten Vaters zu folgen. Daraus ergibt sich ein anderer Stellenwert hinsichtlich ihrer Kunstverbreitung, da Kyselak von seiner Arbeit leben kann und seine künstlerischen Ambitionen nur als ernstgemeintes Hobby ausübt. Seethaler sieht dagegen gerade die Tätigkeit als Künstler als seine eigentliche Arbeit an. Da es zahlreiche Verweise auf Kyselak in der Literaturgeschichte gibt, ist folglich auch die Rezeptionsgeschichte eine andere: Helmut Seethaler findet außerhalb journalistischer und juristischer Kontexte, wie dargestellt, kaum Erwähnung. Kyselak hingegen ist sowohl in der Literaturwissenschaft als auch in der Kunstwissenschaft vertreten.

Die Orte seiner schlecht erhaltenen oder vollkommen verschwundenen Schriftzüge gelten dank seiner Reisebeschreibung als ganzheitlich erfasst, obwohl Kyselak in seinem Buch nie eine Beschriftung erwähnt. In Seethalers Werken reflektiert der Zetteldichter oftmals die eigenen Aktionen und gibt Verweise auf Orte und auf Gegebenheiten, die ähnlich erforscht werden können. Die Halbwertszeit seiner Zettelgedichte ist im Vergleich zu Kyselaks Schriftzügen jedoch nicht nur wetterbedingt, sondern auch durch das Verhalten im öffentlichen Raum bestimmt.

5.3.1.4. Kunst im Öffentlichen Raum

Seethalers Arbeit in der Öffentlichkeit erinnert zu Recht an eine die anerkannte Kunstform von *Kunst im Öffentlichen Raum*.³⁰⁹ Die Website von *KÖR Kunst im Öffentlichen Raum Wien* widmet Seethaler in ihrem Online-Verzeichnis sogar einen eigenen Eintrag:

1973
Note Poetry
Helmut Seethaler
Textinstallation
temporär, since 1973
Wien, Various locations in Vienna

Helmut Seethaler, known as the "note poet", has been bringing his "Plucking Poems" (short thought lyricisms and aphorisms on small slips of paper) to public spaces such as lampposts, trees in parks, construction site fences and metro station walls since 1973.³¹⁰

³⁰⁸ Vgl. Joseph Kyselak: Skizzen einer Fussreise durch Österreich. Salzburg: Jung und Jung 2009, S. 31.

³⁰⁹ Vgl. Justnik/Stübner.

³¹⁰ KÖR Kunst im öffentlichen Raum GmbH: KÖR. Index. <http://www.koer.or.at/cgi-bin/koer/index.pl?id=16&year=&cat=&district=&koer=&permanent=&searchstr=&artist=496&lang=en> (abgerufen am 26.05.2011, 00:05).

Der Terminus der Textinstallation kann als Bindeglied zwischen kunst- und literaturwissenschaftlichen Interessensgebiet gesehen werden und umfasst den Text wie auch seine künstlerische Installation im Öffentlichen Raum.

Grundlegend für diese Kunstrichtung ist ein künstlerisches Selbstverständnis und das autorisierte Vorkommen von Kunst in Räumen, die aufgrund ihrer „Gestaltung und/oder der Funktion“³¹¹ für die Öffentlichkeit konzipiert sind. Diese öffentlich Kunstschaffenden sind vergleichbar mit den zuvor besprochenen Street-Artists und arbeiten in ähnlichen Gebieten. Über den öffentlichen Raum herrschen jedoch keine einheitlichen Grenzen, sondern weitgehend ideologische Umriss:

Öffentlicher Raum wird gemacht und nicht geboren. Was man in einer Stadt als »öffentlichen Raum« bezeichnet, wurde von einer Behörde (in Form eines Parks) oder von einem Unternehmen (in Form eines Platzes vor einem Bürogebäude oder eines Atriums innerhalb des Gebäudes) geplant. Was gebaut wurde, ist ein »Produkt« [...]. Was gebaut wurde, ist eine »Produktion«: ein Spektakel, das das Unternehmen oder den Staat verherrlicht bzw. beide gleichzeitig. Der Raum ist also nur an die Bevölkerung *verliehen*, nur geborgt – an Menschen, die als eine organisierte Gesellschaft, als Angehörige des Staates und als potentielle Konsumenten angesehen werde. Ein öffentlicher Raum ist ein Vertrag: zwischen Groß und Klein, Eltern und Kind, Institution und Individuum.³¹²

Dieser Vertrag ist jedoch nicht a priori ausformuliert. Die Konzeption des Raumes schreibt Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeit vor, die durch den Diskurs im und zum Raum fortgeschrieben werden. Diese gestaltenden und nutzenden Operationen „formatier[en] Räume als Konglomerate von Inszenierungen; ihre Kennzeichnungen sind ihre performative[n] Qualitäten.“³¹³ Die von Butler beschriebenen diskursiven und identitätstiftenden Praktiken sind wesentlicher Bestandteil der theoretischen Rahmenbedingungen für *Kunst im Öffentlichen Raum*. Hinsichtlich des urbanen Lebens in einer öffentlich konzipierten Umgebung gilt dementsprechend: „Öffentlicher Raum ist nicht Raum *in* der Stadt, sondern die Stadt selbst.“³¹⁴

Mangels eindeutiger Grenzen wurde in der dazu noch recht jungen Forschung ein Kriterienkatalog erarbeitet, der sich in drei wesentliche Punkte gliedert:

Erste Voraussetzung eines öffentlichen Raumes ist seine prinzipielle Nutzbarkeit für eine nicht von vornherein festgelegte Öffentlichkeit. [...] Es kommt [...] auf die reale Nutzbarkeit und Nutzung an, auf die Wahrnehmung des Raumes durch die Nutzer. Diese de facto-Dimension hat hier mehr Gewicht als die de jure-Dimension. Damit können prinzipiell auch eigentumsrechtlich private und z.B. eingezäunte Räume öffentliche Räume in diesem Sinne sein. Dieser Faktor wurde als *quantitatives Kriterium* bezeichnet.

³¹¹ Olaf Nicolai: Die Kunst, der öffentliche Raum, das Genießen und die Kritik. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 179.

³¹² Vito Acconici: Das Haus verlassen. Anmerkungen zu Einfügungen in die Öffentlichkeit. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 31.

³¹³ Nicolai, S. 179.

³¹⁴ Acconici, S. 34.

Zweitens muss [...] ein öffentlicher Raum zumindest potenziell die Möglichkeit zu Interaktion zwischen Individuen untereinander bzw. zwischen Individuen und der Räumlichkeit selbst eröffnen. [...] Diese Eigenschaft wurde als *diskursives Kriterium* bezeichnet.

Drittens sollte ein öffentlicher Raum, um als solcher hochwertig zu sein, auch vielfältiges öffentliches Leben ermöglichen, d.h. die Erfahrbarkeit von städtischer Heterogenität (sei sie nun angenehm oder nicht) und die Praxis eines urbanen Verhaltensstils, der einer solchen Heterogenität prinzipiell tolerant begegnet. Das ist das *qualitative Kriterium* eines öffentlichen Raumes.³¹⁵

Während dieser Definition nach die Grenzen des öffentlichen Raumes eine Entscheidung des Individuums darstellen, basiert die anerkannte Kunst im öffentlichen Raum aber wesentlich auf deren Autorisierung durch die öffentliche Hand. Helmut Seethaler autorisiert sein Schaffen zwar vorwiegend selbst, doch auch er besitzt im kleineren Maße eine öffentliche Legitimation: den Bescheid des Obersten Gerichtshof, der seine Zettel-Tätigkeit als schützenswerte Kunst ausweist. Während die angesprochene de jure-Dimension für das Funktionssystem des Rechts konstitutiv ist, konstituieren Nutzende wie Seethaler die angesprochene de facto-Dimension. Das Funktionssystem der Kulturpolitik sitzt deshalb zwischen den Stühlen des staatlichen Interesses an ordentlicher Rechtsausübung und dem individuellen Anspruch auf kritische Kunstausbübung. Die Quantität des öffentlichen Raumes wird somit nicht nur „gemacht“, sondern ebenso wie dessen Qualität ständig neu ausverhandelt. Die so formulierten quantitativen und qualitativen Kriterien erweisen sich in ihrer Werdung selbst als diskursive Verhaltensweisen und deshalb selbst als Bestandteile des diskursiven Kriteriums.

Indem der Raum das Verhalten und das Verhalten wiederum den Raum produziert, kann im performativen Geflecht der Kunstverbreitung nur schwer eine eindeutige Linie zwischen öffentlichem Kunstwerk und Kunst gewordener Stadt getroffen werden. Hier werden die als ästhetisch empfundenen Strukturen wichtig, die von Teilnehmenden des performativen Geflechts als Kunst benannt und als solche anerkannt werden. Der Pluralismus an Kunstverständnissen erschwert diese Zuordnung, weshalb die wirkungsmächtigen Instanzen die Klassifizierungen übernehmen, und innerhalb des von ihnen ‚geborgten‘ Raumes die eigene Deutungsmacht profilieren. Kunstwerke werden somit zum ästhetisch erklärten Dekor, und der Vertrag zwischen Groß und Klein, Eltern und Kind, Institution und Individuum mit all ihren identitätstiftenden Merkmalen und Konsequenzen eingelöst.

Ein Anliegen von *Kunst im Öffentlichen Raum* ist jedoch

³¹⁵ Martin Klamt: Raum und Norm. Zum Verhalten und seiner Regulierung in verschiedenen öffentlichen Räumen. In: Claus-Christian Wiegandt (Hg.): Öffentliche Räume - öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft. Berlin, Münster: Lit 2006, S. 32-33.

[...] Kunst nicht als bloße „Dekoration“, sondern als eigenständige Form der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen von gesellschaftspolitischer Relevanz im urbanen Raum zu begreifen.³¹⁶

Dementsprechend ist der Anbringung von Kunst im öffentlichen Raum, besonders im städtischen Bereich, eine Infragestellung von gesetzten Strukturen immanent. Das Zentrum dieser Frage können die eigene Art der Kunstbeurteilung oder gesellschaftliche Vorgänge im Allgemeinen bilden. Gestellt ist diese Frage an alle, die sie lesen, und deshalb an alle, die sich in der Situation befinden sich mit dieser Frage auseinandersetzen:

Wie man öffentliche Kunst in der Stadt beurteilen kann
Man muss das Private zugunsten des Öffentlichen aufgeben.
Das Esoterische zugunsten des Allgemeinverständlichen.
Die Metaphysik zugunsten der Anthropologie.
Das Heroische und Bombastische zugunsten des Gegenwärtigen.
Den Mythos zugunsten der Allegorie.
Die Philosophie zugunsten der Poesie.
Zum Hinterfragen der Kunst im öffentlichen Raum benötigt man eine poetische Sprache.
Die Poesie ist die systematische Zurückweisung jeglicher Logik und jedweden Verstandes. Man kann Poesie einfach so akzeptieren, wie sie ist, und aufhören, sie zu hinterfragen lassen [sic!], und sich dem alltäglichen Leben zuwenden.
Die gesamte Geschichte der Kunst im öffentlichen Raum ist das Herausarbeiten einer bestimmten Reihe von falschen Annahmen, konzeptuellen Konfusionen und Störungen der Realität gewesen. Was uns draußen erwartet, ist lediglich ein weiterer normaler Tag.³¹⁷

Wenn Helmut Seethaler die Frage in Wiener Mundart als „FETZN’S SAS OWE ODA LOSSN’SAS OM?“³¹⁸ formuliert, dann trifft beides zu: Es ist sowohl eine Frage hinsichtlich des Stellenwertes von Kunst im öffentlichen Raum, als auch eine Frage hinsichtlich des Stellenwertes der Zetteldichtung im diskursiven und kulturellen Feld (und außerdem „DES ZETTELPOETEN TÄGLICHE FRAGE AN AMTLICHE KUNST-VANDALEN“³¹⁹). Gleichsam ist er als Hinweis auf das beabsichtigte Publikum des Dichters zu verstehen:

Eine wichtige Überlegung, die auch eine besondere Herausforderung mit sich bringt, besteht darin, dass ein solches Werk einem nicht-spezialisierten Publikum zugänglich sein sollte, während es zur gleichen Zeit einen die Kultur bereichernden Beitrag [...] darstellt.³²⁰

Die einzelnen Objekte sollen als Werke dem Anspruch gerecht werden, dass sich ein jeder Mensch damit auseinanderzusetzen vermag. In ihrer Ästhetik müssen deshalb Strukturen eingeschrieben sein, die nicht auf spezialisiertes Vorwissen zurückgreifen.

³¹⁶ KÖR Kunst im öffentlichen Raum GmbH: KÖR Leitideen. <http://www.koer.or.at/de/about/> (abgerufen am 26.05.2011, 00:15).

³¹⁷ Siah Armajani: Kunst im öffentlichen Raum und in der Stadt. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz, S. 73.

³¹⁸ Seethaler (2011): „FETZN’S SAS OWE ODA LOSSN’SAS OM?“.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Joseph Kosuth: Öffentlicher Text. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 199.

Die Werke selbst sind aber nur ein Bestandteil der performativen Praxis. Im Falle Helmut Seethalers sind die Texte lediglich in die Ereignisse eingebettet, die er im öffentlichen Raum installiert. Helmut Seethalers mediatisierte Performanz steht also *Kunst im Öffentlichen Raum* sowohl in der Theorie als auch in der Praxis nahe. Die Verbindungen zur *xenographic art*, zur *copy culture* und zum Graffiti ergänzen die Beschreibungsmöglichkeiten maßgeblich.

5.4. Anstatt eines Resümees: Der performative Literat

Ein Zetteldichter, der nicht so sehr Werke, als vielmehr Ereignisse erstellt, mit denen er sein Publikum konfrontiert, ist nicht nur mit den Mitteln der Theaterwissenschaft und der Kunstwissenschaft zu erfassen. Auch die Literaturwissenschaft kann jenseits formalistischer Untersuchungen einen wertvollen Beitrag leisten, wenn sie den Performativitätsschub literarischer Texte ins Zentrum ihrer Analyse nimmt:

Die deutsche Literaturszene seit der Wende ist geprägt von einer Intensivierung der Performanz. [...] [Es] hat sich eine reiche Vielfalt an Institutionen, jährlichen Veranstaltungen und spontanen Darbietungen herausgebildet, die Literatur als Ereignis inszenieren und insbesondere die Lyrik als performative Form darbieten.³²¹

Die wissenschaftlichen Herausforderungen von Poetry-Slams sind mit den wissenschaftlichen Herausforderungen der Zetteldichtung vergleichbar. Geht es beim performativen Vortrag eines literarischen Textes noch um die literarischen Merkmale eines Textes selber, so wird dessen Gelungenheit nicht mehr allein durch seine Verfasstheit, sondern auch durch seine Performance vor dem Publikum, und außerdem vom Publikum selbst bewertet. Einerseits stehen somit nicht allein die künstlerischen Finessen von literarischen Texten im Mittelpunkt, sondern auch die Art wie sie an die Zuhörenden und Zusehenden herangetragen werden. Die Körperlichkeit, die beim performativen Vortrag durch Gestik und Mimik erneut Dimensionen erhält, ist eine Form von Medialität mit denen die textzentrierte Literaturwissenschaft nur schwer zurande kommt. Probleme bereitet auch die schriftlich meist nicht festgelegte Akustik, die sich durch Tonalität und Rhythmus ausdrückt.³²²

Abwesend bleibt hier erneut die Buchform, als Medium für die buchgewohnte Öffentlichkeit:

Die Folge dieser ungefilterten Textvermittlung ist das weit verbreitete Zerrbild vom Spoken-Word-Dichter als Hobbypoeten, während in Buchform publizierende Autoren auch bei Kleinstauflagen schon als Profis gesehen werden.³²³

³²¹ Kohl, S. 173.

³²² Hier kann jedoch die Sprachwissenschaft durch die Phonetik Abhilfe schaffen.

³²³ Bas Böttcher: Ausgesprochen wirksam! In: Christoph und Michael Lentz Buchenwald (Hg.): Jahrbuch der Lyrik. München: Beck 2005, S. 164.

Auch Helmut Seethaler wird nicht als Profi wahrgenommen. Das Medium seiner mediatisierte Performance sind die Zetteltexte und die Beschriftungen im öffentlichen Raum. Die Untersuchungskriterien, die für die frühen Flugblätter herangezogen werden, können auch hier geltend gemacht werden. Neben dem Textinhalt kann dessen Graphematik Hinweise bieten, die oft mit dem Appelcharakter der Texte zusammenhängen.

Gerade die Verbindung zum appellierten Publikum stellt für den Zetteldichter die wichtigste Beurteilung dar. Die Befürwortung, die Helmut Seethaler sozial-kulturelles Kapital einbringt, ermöglicht erst das Mäzenatentum, aus dem er sein ökonomisches Kapital schöpft. Als ein selbstverständener Dichter, der Literatur im öffentlichen Raum verbreiten will, schreibt er für die Menschen im Alltag dem Verständnis halber in einfachen Sätzen. Er trägt dadurch seit über 30 Jahren einer Einsicht Rechnung, die sich durch die Beschäftigung mit Poetry-Slams ergeben hat:

Getragen wird die maßgebliche Literatur nun nicht von einer aufgrund ihrer exklusiven Bildung ausgezeichneten Gruppe von Gelehrten, sondern vom Bildungsbürgertum, das sich durch einen hohen kulturellen Anspruch auszeichnet. Mit der zunehmenden Lesefähigkeit können prinzipiell auch weniger gebildete Schichten am literarischen Leben teilhaben, und für Autoren wird die Partizipation der gesamten Bevölkerung zur pädagogischen Aufgabe – nicht zuletzt aus pragmatischen Erwägungen, da der 'freie Schriftsteller' auf ein möglichst großes Publikum angewiesen ist.³²⁴

Die ‚maßgebliche‘ Literatur kann hier, wie in der Untersuchung der Flugblätter, als jene Literatur verstanden werden, die für die Menschen auf der Straße geschrieben wird. Selbst wenn Helmut Seethaler auf der Ebene der textphilologischen Kriterien kein hohes Maß an Literarizität aufweist, sich ein „literarischer Wert kaum ausmachen lässt“³²⁵, so gehört er zumindest in die Reihe der „zweit- und drittklassigen Minderdichter und Schreiberlinge“, die für die Alltagsmenschen viel wichtiger als die etablierten Literaturgrößen sind.³²⁶

Freilich sind die Beispiele aus zwei verschiedenen Epochen, und deswegen nicht absolut gleichzusetzen. Der Alphabetisierungsgrad zu der Zeit der Flugblätter ist sicherlich ein gänzlich anderer als zu einer Zeit, in der die Literatur durch den Buchmarkt und das Internet zum Massenmedium geworden ist. Es ist jedoch interessant zu sehen, dass ähnliche Mechanismen ähnliche Phänomene bewirken, und dass die tatsächliche Wirkung der Flugblätter und die intendierte Wirkung der Zettelgedichte dieselben kognitiven Vorraussetzungen erfordern.

Die Relevanz Helmut Seethalers kann deshalb nicht ausschließlich durch eine Literaturkritik oder eine literaturwissenschaftliche Analyse bewiesen werden. Die Teilnehmenden

³²⁴ Kohl, S. 176.

³²⁵ Glück, S. 23.

³²⁶ Schilling, S. 353.

bestimmen seine Relevanz jeden Tag erneut, indem sie seine Texte pflücken, bewerten und wahlweise dafür Geld ausgeben. Einer solchen Art der Literaturrezeption und Literaturbewertung werden solange Grenzen gesetzt sein, bis diese Grenzen von einem übergreifenden Verständnis als Schwellen im Sinne der Ästhetik des Performativen erkannt werden. Eine Untersuchung der Medialität ist vonnöten, welche die Philologie bei den Pflücktexten aus eigenem Antrieb und mit der Ergänzung durch performative Theorien anwenden kann.

Helmut Seethalers Schaffen stellt sich dann als zeitlich versetzte, medialisierte Performance heraus, dessen Medium der Text und dessen Trägermedium seine Zettel und Post-Graffiti sind. Dabei lässt sich die Art seiner Zettelverbreitung mit den avantgardistischen Strömungen der *xerographic art* und der *copy culture* beschreiben. Das Kopiergerät ermöglicht eine kostengünstige Art der verlagslosen Textverbreitung.

Das Publikum befindet sich aber nicht in der traditionellen Position der passiven Anteilnahme. Aus den Zusehenden werden aktive Teilnehmende, die bei den vorbereiteten Zettelbäumen in Ereignisse verwickelt werden, in die sie eingreifen oder sie aktiv ignorieren. Gespräche mit dem Zetteldichter und anderen Teilnehmenden können ebenso als Resultate gesehen werden wie das Zerstören seiner Werke durch Beamtete und böswillige Teilnehmende wie auch das Pflücken und die Unterstützung durch Befürwortende der zettelliterarischen Aktionen. Es hat sich ebenso erwiesen, dass die Beschriftung von Wänden und Baustellen der Graffiti- und Post-Graffiti-Kunst gleichkommt, wobei die theoretischen Überlegungen von *Kunst im Öffentlichen* Raum erneut den Faktor der Performativität in Seethalers Schaffen aufgreift. Durch seine Aktionen inszeniert der Zetteldichter sich und sein Schaffen als Bestandteil der Stadt, und lehnt sich durch sein Handeln gegen die diskursiven Vorschriften des öffentlichen Raumes.

Dadurch wird er zu einer rechtlich geahndeten und literaturkanonisch nicht etablierten Randerscheinung der kulturellen Wahrnehmung, und deshalb zu einem ähnlich verschütteten und isolierten Phänomen wie es Hermann Schürer im literaturwissenschaftlichen Kontext darstellt. Die Anerkennung durch andere Schriftstellende reicht offensichtlich nicht aus um in der Literaturkritik sowie in wissenschaftlichen Bereichen rezipiert zu werden. Es schleicht sich die pessimistische Vermutung ein, dass bei den Vergleichen zwischen Schürer und Seethaler es Letzterem nicht anderes ergehen wird, und eine ausführliche Rezeption, wenn, dann nur kurz einsetzen wird, und spätestens nach seinem Tod schnell abebbt.

Aufgrund der Nähe zu Erich Fried lässt sich sogar eine Tradition mit einem weltweit anerkannten Autor ausmachen. Da das Wirken Frieds mit den Anfängen der Zettelliteratur

zeitlich zusammenfällt, kann hier entweder im positiven Sinne von einer literarischen Beeinflussung gesprochen werden oder gar im negativen Sinne um simples Epigonentum. Ein solches Urteil kann aber erst durch eine ausführliche literaturwissenschaftliche Analyse erfolgen.

Diese Fülle an kunst-, und kulturwissenschaftlichen Anknüpfungspunkten bestätigt jedenfalls, dass die ausbleibende Rezeption des Phänomens Seethaler auf einer fehlenden Methodik basiert und sie nicht aufgrund mangelnder Relevanz ausgeblieben ist. Die eigentümliche Verfasstheit der Zetteldichtung benötigt die Entlehnung von wesentlichen Terminologien aus verschiedenen Disziplinen, um dem Phänomen Seethaler gerecht zu werden. Werden die Grenzen als Schwellen erkannt, finden sich viele Ansätze, die durch einen anarchischen Methodenpluralismus zusammengeführt werden können.

Vor allem angesichts des *performative turns*, den die Literatur in den letzten Jahren ereilt hat, kann davon ausgegangen werden, dass der Literaturwissenschaft auch in Zukunft die Beschäftigung mit ähnlichen Phänomenen bevorsteht. Wenn sogenannte literarische Happenings Bestandteil des gelebten Literaturverständnisses werden, dann muss sich die Vorstellung über Schriftstellende, über Literatur und über deren Beurteilung ändern. Ein solcher Paradigmenwechsel wird für die Literaturkritik und die Literaturrezeption im Rahmen der Literaturwissenschaften eine Herausforderung darstellen, die wohl nur durch eine interdisziplinäre Betrachtung bewältigt werden kann.

6. „Ich kann nicht in diesem Ghetto leben“

Mangels und trotz einer traditionell literaturwissenschaftlichen Analyse muss stellvertretend postuliert werden: Helmut Seethaler ist kein großer Dichter und wird wohl auch in Zukunft nicht als großer Dichter der deutschen Sprache gelten.

Ohne große Anstrengung können seine Texte als grammatisch fehlerhaft und als literarisch unterkomplex bewertet werden. Seine minimalen Variationen einer handvoll Sujets weisen zudem auf ein geringes Themenspektrum hin, das oft – und für einen vermeintlich ‚großen‘ Dichter zu oft und zu ‚unredlich‘ – durch einfache Wortspiele und Umkehrschlüsse zum poetischen Ausdruck gebracht wird. Zudem verwendet Seethaler in seinen Arbeiten fremde Texte, die er willkürlich bearbeitet und meist ohne Nennung der Quellen mit seinen eigenen Gedichten und Kurztexten, und seinen eigenen Aphorismen und Protokollen anbietet. Ein abgeschlossenes Werk größeren Umfangs ist ihm ebenso wenig gelungen, wie ihm eine intensive Auseinandersetzung mit literarischen Traditionen nachzuweisen ist. Durch all das erhärtet sich der Eindruck literarischer Unseriösität genauso schnell, wie sich der Verdacht literarischer Bedeutungslosigkeit verdichtet.

Unter Berücksichtigung all dieser Einwände muss aber gleichermaßen festgehalten werden: Helmut Seethaler ist als performativer Literat einmalig und sehr wohl bedeutend. Doch von seiner gegenwärtigen Wirkung lässt sich keinesfalls auf seine mögliche, zukünftige Wirkung schließen.

Grund und Konsequenz dafür, dass sein Schaffen aus dem etablierten Kulturbetrieb und dessen Bewertung herausfällt, lassen sich auf einen Umstand zurückführen: Seine Tätigkeit lässt sich nicht unter einem einzelnen Bereich des kulturellen Lebens einordnen. Der selbsternannte Zetteldichter, der seine Texte öffentlich in Wien und ohne Unterstützung eines Verlags publiziert, sieht sich ständig der Vereinnahmung unterschiedlicher Diskurse ausgesetzt. Während die einen ihn als Kunstschaffenden anerkennen, ziehen ihn andere als Sachbeschädiger vor Gericht, und während etablierte Kunstschaffende sich für seine Kunstverbreitung aussprechen, schweigen die offiziellen Stätten der Kunstkritik vielsagend über seine Tätigkeit. Die einen sehen ihn als Dichter, die anderen als Graffiti-Aktivisten – andere halten ihn für einen Verbrecher und Schmarotzer oder sogar für einen Künstler.

Die obengenannten, textzentrierten Gründe werden nicht zuletzt dafür ausschlaggebend sein, dass er nicht als klassischer ‚großer Dichter‘ in die Literaturgeschichte eingehen wird. Wie diese Arbeit gezeigt hat, liegt das vorwiegend am Fehlen einer inter- und transdisziplinären Methodik, um das Phänomen Seethaler zu analysieren. Ein Blick durch die Funktionsysteme

des Rechts, der Kulturpolitik und der Wissenschaft hat gezeigt, dass sein Schaffen in diesen Bereichen viele Spuren hinterlassen hat, die sich auch für literaturwissenschaftliche Untersuchungen als produktiv erweisen. Um das Wort Brechts vom Anfang dieser Arbeit zu adaptieren: Zerpflücke den Zetteldichter und ein jeder Aspekt ist wertvoll.

Dabei ist zu beobachten, dass jede Diskussion über Helmut Seethaler auch eine Diskussion um Kunst im öffentlichen Raum und um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst an sich beinhaltet. Die darüber geführten Stellvertreter-Debatten verhindern aber eine mögliche Anerkennung ebenso wie diese den Künstler Seethaler erst möglich machen. Alle Aktionen des Zetteldichters sind Protesthandlungen gegen eine Gesellschaft, die Kunst marginalisiert. Ohne diese Widerstände ist es zweifelhaft, ob Seethaler in seiner Art von Literaturverbreitung noch existieren würde, denn: „wenn / alle das / machen / das alle / machen / bleibt / niemand / der / sie warnt“³²⁷.

Seethaler gefällt sich in der Position des unter gesellschaftlichen Routinen verschütteten Mahners. Als performativer Literat nutzt er dabei literarische Mittel, die einerseits mit dem Außenseiter-Charakter Hermann Schürriers vergleichbar sind, wie sie andererseits dem mahnenden Gestus Erich Frieds ähneln.

Auch die philosophische Nähe zu Ernst Bloch muss hier noch Erwähnung finden, da sie in den bisherigen Ausführungen, mangels ausreichender Recherchen, überhaupt nicht erwähnt wurde. Die konkreten Utopien von *Prinzip Hoffnung*³²⁸, dem Hauptwerk des Philosophen, entsprechen Seethalers Gedankenfiguren in ihrem warnenden Gehalt. Denkbar ist schließlich auch, dass dieses Prinzip namensgebend für seine Homepage www.hoffnung.at gewesen ist, blickt man auf das Entstehungsjahr des Buches und den Anfängen der Zetteldichtung. Sich auf einer denktheoretischen Ebene auf Seethalers Texte einzulassen, ist wohlmöglich ein guter Weg, um sich seiner künstlerisch einfach gehaltenen Literatur philosophisch zu nähern. Diese gewollte Einfachheit kann Seethaler aus literaturtheoretischer Sicht zum Vorwurf gemacht werden. Jedoch entsteht das Interesse an seinen Texten nicht aus der Literarizität seiner Texte, sondern aus ihrer realen Wirkung. Der Zetteldichter ist durch seine Aktionen fest in der Chronik des Wiener Stadtlebens verankert, und entwickelt durch seine alternative Literaturverbreitung sowohl einen direkten Kontakt zu seinem Publikum, wie er auch ein alternatives System der Literaturbewertung evoziert.

³²⁷ Helmut Seethaler: „wenn / alle das / machen ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:30).

³²⁸ Vgl. Ernst Bloch: Werkausgabe 5. Das Prinzip Hoffnung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985.

Denn die für Seethaler relevante Kritik stammt nicht aus dem österreichischen Feuilleton und nicht aus den germanistischen Universitätshallen, sondern ist vorwiegend durch die aktive Unterstützung seiner Lesenden bestimmt. Im vom Dichter und der Literaturkritik gleichermaßen geschmähten Textband *An die kommenden Tage* beschreibt ein 21-jähriger und damals noch nicht pflückliterarischer Seethaler die Poetik und die Beurteilungskriterien seiner Dichtung. Es sind Zeilen des Selbstzweifels und der Selbsterkenntnis, wie es auch Zeilen des Zwangs und der Befreiung zum und durch das Schreiben sind:

Ich schreibe. Ich werde weiterschreiben. Es ist zu einem Bedürfnis geworden.
Ich schreibe aus Kommunikationsgründen. Ich versuche, mich mitzuteilen: In der Hoffnung, etwas mitgeteilt zu bekommen.
Nicht ich – der, nein: ein Schreibender – bin ein Maßstab, sondern nur das Gespräch ist es. [...]
Es war keine Wahl. Es war kein Ja oder Nein notwendig. Vorher versperrten viele Dinge und Menschen den Zugang. Ich befreite mich von ihnen, indem ich über sie schrieb.
Alle weiteren Tage waren Tage des Schreibens, des Befreiens.
Ich schreibe nicht für mich allein. Ich schreibe vor allem, um mit anderen darüber zu reden.
Was mich umgibt, das halte ich fest. Ich habe keine Kamera: Denn die bin ich selbst. [...]
Solange ich lebe, werde ich schreiben und das Geschriebene lesen.
Lesen, um Gespräch zu erleben. Denn mein Schreiben kann nur bestehen, wenn ich Menschen finde, die mit mir sprechen. [...]
Und ich werde meine Worte verbrennen müssen, wenn sie keiner braucht.
Und ich werde verstummen müssen, wenn mich keiner hören will.
Verspüre ich eine Hand, werde ich sie nicht mehr auslassen.
Ich bin unfähig, den kleinsten Handgriff zu tun und ihn nur für mich getan zu haben.
Mein Schreiben will Gewohnheiten aufzeigen, um Gewohnheiten zu überwinden. Denn sie bringen es mit sich, daß das Zusammenleben ein Vorspielen von Verhaltensweisen wird. Jeder vollbringt dabei alles nur für sich. Die anderen nimmt er kaum wahr.
Ich kann nicht in diesem Ghetto leben.
Mit meinen Worten vermag ich allein nichts anzufangen. Wenn niemand dazu etwas zu sagen hat und wenn niemand bereit ist, mir auch von sich zu erzählen, werde ich mir meiner Unnötigkeit endgültig bewusst sein.³²⁹

Für Seethaler ist die Bewertung durch sein Publikum schon immer die maßgebende Größe gewesen. Durch seine anarchische Verbreitungsmethode und dem Einsatz sozialer Mediennetzwerke gelingt ihm ein Naheverhältnis, das in der Literaturgeschichte einmalig wirkt. Wenige gehen ein solches Risiko ein und kaum einer erträgt die Konsequenzen einer solch radikalen Existenzweise.

Deshalb ist auch ein ernstzunehmendes Nachfolge in naher Zukunft unwahrscheinlich. Die gesellschaftlichen Mechanismen verwehren der zukünftigen Zetteldichtung den sicheren, kulturpolitischen Nährboden: Juristische Repressionen und ökonomische Schwierigkeiten sind weder heute noch zukünftig Anreiz zu zettelliterarischer Tätigkeit. Doch derselbe geistige Nährboden hat auch schon den Zetteldichter Seethaler hervorgebracht. Wenn sich dieser in seiner Marginalisierung von Kunst und Kultur auch in Zukunft nicht ändert, wird er weiterhin so fruchtbar bleiben, wie vor 40 Jahren.

³²⁹ Seethaler: *An die kommenden Tage*, S. 119-120.

Helmut Seethaler ist der erste bedeutende Zetteldichter im österreichischen Stadtleben, und hoffentlich nicht der letzte. Es ist ihm zu wünschen, dass andere seinem Beispiel folgen werden, ihm die Hand reichen, um die Tradition der zettelliterarischen Kunstverbreitung weiterzuführen. Denn erst wenn die utopischen Ziele seiner Dichtung erreicht werden, ist es für Helmut Seethaler wirklich an der Zeit aufzuhören. Bis dieser Zeitpunkt jedoch kommt – und der kommt wohl nicht allzu bald – ist jeder Zettel und jeder Schriftzug von ihm ein bereichernder Beitrag, um aus dem soziokulturellen Ghetto seiner Umgebung einen kommunikativeren Ort künstlerischer Auseinandersetzung zu machen. Eine solche Welt braucht dann einen widerspenstigen Zetteldichter nicht mehr. Bis dahin ist es gut zumindest einen auf ihr zu wissen.

7. Literaturverzeichnis

Primärliteratur

SEETHALER, Helmut: 076 Hv 1/10 p, gepflückt am 1.6.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: 15 U 226/10d – 1, gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: 302. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: 602. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: 702. Denk-Zettel. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: „Aus www.hoffnung.at – wird ...“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag 09.05.2011, 11:56 (abgerufen am 22.05.2011, 23:45)

SEETHALER, Helmut: „Da beginnen 3bahn-securities ...“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag vom 13.06.2011 (abgerufen am 4.07.2011, 23:19)

SEETHALER Helmut: „Da sich die Behörden ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 07.07.2011, 16:24)

SEETHALER, Helmut: „Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG ... (1)“, gepflückt am 10.01.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: „Die BERUFUNG gegen meine VERURTEILUNG ... (2)“, gepflückt am 19.05.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: „Die beste sammlung meiner gedichte ...“, <http://twitter.com/#!/Zetteldichter>, Eintrag vom 6.2.2011 (abgerufen am 4.7.2011, 22:43)

SEETHALER, Helmut: „Der PEN schuetzt dichter ...“, <http://twitter.com/#!/Zetteldichter>, Eintrag vom 30.04.2010 (abgerufen am 26.08.2011, 15:43)

SEETHALER, Helmut: „Den Kleinen / kleine Dinge / geben ...“, gepflückt am 01.10.2011 am Schwedenplatz Wien

SEETHALER, Helmut: „die einen bekommen / für ihr Geld ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:30)

SEETHALER, Helmut: „EINGREIFEN / IN DIE / WIRKLICHKEIT ...“, gepflückt am 01.06.2011 am Schwedenplatz Wien

SEETHALER, Helmut: „ER HAT WIEDER SEINE GEDICHTE ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:25)

SEETHALER, Helmut: „FETZN’S SAS OWE ODA LOSSN’SAS OM?“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 22.05.2011, 23:50)

SEETHALER, Helmut: „Gerichtsvollzieher klopfen 2x im jahr an meine tuer ...“, Email vom 09.03.2011

SEETHALER, Helmut: „HAT MAN VIEL ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:26)

SEETHALER, Helmut: „Hier mitten im Alltag ...“. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: Kärnterstraßentext 101. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: „Manche gesetze muss man ausloten.“ <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 01.08.2011, 03:31 (abgerufen am 02.08.2011, 19:30)

SEETHALER, Helmut: monatsblatt august 2008 Nr. 4, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz Wien

SEETHALER, Helmut: monatsblatt Juli 2008 Nr. 3., gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: monatsblatt Juni 2010. Nr. 26. gepflückt bei der Lesung am 11.10.2010 im 3raum-Anatomietheater Wien

SEETHALER, Helmut: monatsblatt oktober 2008 Nr.6, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: monatsblatt september 2009 Nr.17, gepflückt am 21.06.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: „Nach 37 jahren verbreitung ...“, E-Mail vom 20.2.2011, 04:57

SEETHALER, Helmut: „Nie soviel besitzen ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 22.03.2011, 16:39)

SEETHALER, Helmut: „Nun ists da: mein individuelles scheitern“, <http://www.facebook.com/zetteldichter>, Eintrag 4.5.2011, 13:50 (abgerufen am 22.05.2011, 23:39)

SEETHALER, Helmut: „Oeffentliche SELBSTANZEIGE: ich entscheide ...“ <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 10.03.2011, 04:02 (abgerufen am 13.07.2011, 17:00)

SEETHALER, Helmut: „Oeffentliche stellungnahme (mittels 1000er ...“ zitiert nach Michaela Pichler: Helmut Seethaler und das MQ. <http://www.denkfabrikat.net/artikel/helmuth-seethaler-und-das-mq> (abgerufen am 13.07.2011, 16:33)

SEETHALER, Helmut: OFFENER EINSPRUCH. Betrifft: Zahlungsbefehl der Bank Austria. <http://www.augustin.or.at/article179.htm> (abgerufen am 26.8.2011, 13:08)

SEETHALER, Helmut: „Polizei kam / Man zeigte auf ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 27.04.2011, 10:49)

SEETHALER, Helmut: „Seethahler Gedichten Droht tägliches ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 14.04.2011, 19:09)

SEETHALER, Helmut: tag blatt vom 26.10. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: „Texte für DENKENDE + gegen das DENKENDE“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 16.04.2011, 11:24)

SEETHALER, Helmut: UVS-06/42/00030/98. Berufungsbescheid vom 12.05. (keine Angabe einer Jahreszahl) gepflückt am 10.01.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: „VERSCHUETTET (3)“, Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER, Helmut: „VERSCHUETTET (8)“, Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SEETHALER Helmut: „weil / all das machen /...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 20.07.2011, 12:27)

SEETHALER, Helmut: „wenn du / keine / Meinung / mehr hast ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 11.04.2011, 17:16)

SEETHALER, Helmut: „wenn nur mächtige / das recht ...“, Foto heruntergeladen von <http://www.facebook.com/zetteldichter>. (abgerufen am 04.05.2011, 12:28)

SEETHALER, Helmut: „Wuerds mir wer sagen ...“ <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>, Eintrag 01.03.2011, 08:35 (abgerufen am 04.05.2011, 17:00)

SEETHALER, Helmut: Zettelgedichte. <http://www.hoffnung.at/hoffnung/indexneu.html> (abgerufen am 22.05.2011, 23:19)

SEETHALER, Helmut: Zettelpoet. gepflückt am 01.07.2011 am Schwedenplatz

SEETHALER, Helmut: Helmut Seethaler; Zettelgedichte. www.hoffnung.at. (abgerufen am 22.05.2011, 23:20)

SEETHALER, Helmut: Zitternd stand ich wieder vor Gericht. In: Augustin, Nr. 247, 25.2-10.3.09, S. 3

SEETHALER, Helmut L.: An die kommenden Tage. Wien: Europaverlag 1974

SEETHALER, Helmut L.: Das Pflückbuch. Wien: Verlag der Apfel 1996

SEETHALER, Helmut, Wiener Zetteldichter: <http://www.facebook.com/wiener.zetteldichter>. Facebook-Profil (abgerufen am 25.09.2011, 12:28)

@ZETTELDICHTER: Helmut Seethaler. <http://twitter.com/Zetteldichter>. Twitter-Profil (abgerufen am 25.09.2011, 12:29)

Sekundärliteratur

ACCONICI, Vito: Das Haus verlassen. Anmerkungen zu Einfügungen in die Öffentlichkeit. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 31-38

AIGNER, Martin: Literatur mit Eigenschaften - Robert Menasses These von der sozialpartnerschaftlichen Ästhetik. Eine Überprüfung. Dipl. Universität Wien 2006

ALZETTA, Paola Catarina: Literatur auf offener Straße. Helmut L. Seethaler. Typoskript. Universität Triest 1990

APA-OTS ORIGINALTEXT-SERVICE: Medienmitteilung "Angebliche Strafanzeige gegen Helmut Seethaler". 02.02.2010, 13:40. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100202_OTS0180/medienmitteilung-angebliche-strafanzeige-gegen-helmut-seethaler (abgerufen am 13.07.2011, 16:53)

ARMAJANI, Siah: Kunst im öffentlichen Raum und in der Stadt. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz, S. 70-77.

AUSTIN, John L.: Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart: Reclam 1972.

BACO, Walter: Literatalk. Worte über Worte. Wien: Albatros 1996

BACH, Robert: Helmut Seethaler. Wiens Zetteldichter. <http://www.swe.uni-linz.ac.at/staff/bob/hl/seethaler/seethaler.html> (abgerufen am 29.08.2011, 22:13)

BOHN, Cornelia und Alois Hahn: Pierre Bourdieu. In: Dirk Käsler (Hg.): Klassiker der Soziologie. Orig.-Ausg. überarb. aktualisierte und erw. München⁵: Beck 2007, S. 252-271.

BÖTTCHER, Bas: Ausgesprochen wirksam! In: Christoph und Michael Lentz Buchenwald (Hg.): Jahrbuch der Lyrik. München: Beck 2005, S. 159-164.

BRECHT, Bertolt: Über das Zerpflücken von Gedichten. In: Werner Hecht, Jan Knopf [u.a] (Hg.): Bertolt Brecht. Werke. Band 22.1. Schriften 2. Berlin, Weimar, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993, S. 453.

BUCK, Günther: Von der Texthermeneutik zur Handlungshermeneutik. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 525-536

BUNDESKANZLERAMT-RECHTSINFORMATIONSSYSTEM: <http://www.ris.bka.gv.at/> (abgerufen am 26.09.2011, 12:48)

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR: <http://www.bmukk.gv.at> (abgerufen am 12.06.2011, 19:50)

BÖHME, Hartmut: Zur Gegenstandsfrage der Germanistik und Kulturwissenschaft. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft, Bd. XLII (1998), S. 476-485. Vgl. <http://www.culture.hu-berlin.de/hb/static/archiv/volltexte/texte/essay.html> (abgerufen am 27.10.2011, 17:23)

CICERO, Marcus Tullius: De oratore / Über den Redner. Lat./dt. Übers. und hrsg. von Harald Merklin. Stuttgart: Reclam 1976

DANIEL, Mark: Buchmesse-Splitter. Zum Schlucken & zum Pflücken. In: Leipziger Volkszeitung (22.03.1997), S. 11

DAVID-FREIHSL, Roman: Der "Ver-Formungs-Verweigerer". In: Der Standard (31.01.2009), S. 10.

DER SPIEGEL 19 (1995): Ein bisserl Disco. S. 209-211. vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9184896.html> (abgerufen am 29.08.2011, 22:02)

DEUTSCHE UNESCO-KONVENTION: Konvention zur kulturellen Vielfalt. http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html (abgerufen am 26.08.2011, 12:53)

DIEPRESSE.COM: Sachbeschädigung: Zettelpoet Seethaler verurteilt. 18.02.2010, 13:49 (abgerufen am 13.07.2011, 16:40)

DREIER, Ralf: Recht, Staat, Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991

DUTTLINGER, Carolin und Lucia Ruprecht: Introduction. In: Carolin Duttlinger, Lucia Ruprecht und Andrew Webber (Hg.): Performance and performativity in German cultural studies. Oxford, New York: P. Lang 2003, S. 9-21

FERK, Janko: Recht ist ein "Prozeß". Über Kafkas Rechtsphilosophie. Wien: Manz 1999

FEYERABEND, Paul: Wider den Methodenzwang. Suhrkamp: Frankfurt am Main 1986

FISCHER, Joachim: Bourdieu und Luhmann. Soziologische Doppelbeobachtung der 'bürgerlichen Gesellschaft' nach ihrer Kontingenzerfahrung. In: Karl Siegbert Rehberg (Hrsg.): Soziale Ungleichheit - Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt am Main: Campus 2006, S. 2850-2858

FISCHER-LICHTE, Erika: Theaterwissenschaft. In: Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch und Matthias Warstat (Hg.): Metzler Lexikon Theatertheorie. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler 2005, S. 351-358

FISCHER-LICHTE, Erika: Ästhetik des Performativen. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004

FISCHER-VERLAG: Über Josef Haslinger. http://www.fischerverlage.de/autor/josef_haslinger/2136 (abgerufen am 20.11.2011, 20:49)

FLIEDL, Konstanze: Keiner kann dafür. Literaturförderung und Kanonbildung. In: Friedbert Aspetsberger (Hg.): Ein Dichter-Kanon für die Gegenwart! Urteile und Vorschläge der Kritikerinnen und Kritiker. Innsbruck: Studien 2002. S. 43-61

FUHRMANN, Manfred, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981

GADEANU, Sorin: Helmut Seethaler – von der Zetteldichtung zur Pflückliteratur: Über das Entstehen eines neuen Wiener literarischen Genres. In: Zeitschrift der Germanisten Rumänien s 6/1-2 (11-12), Paideia Verlag, Bukarest 1997. S. 153-158

GADEANU, Sorin und Stefan Palmetshofer: (K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politik um. Helmut Seethaler. In: Arnulf Knafl (Hg.): Gedichte und Geschichte. Zur poetischen und politischen Rede in Österreich. Beiträge zur Jahrestagung der Franz-Werfel-StipendiatInnen am 16. und 17. April 2010 in Wien. Wien: Praesens 2011, S. 185–198

GEPP, Joseph: Graffiti in Zeiten der Cholera. In: Datum, Seiten der Zeit, Januar 2008

GLÜCK, Alexander: Ein Poet an der Wäscheleine. Helmut Seethaler und die Literaturform des Zettelgedichts. In: Literatur aus Österreich, Bd. 43, H. 253, S. 20-26

GOODRICH, Peter: Law in the courts of love. Literature and other minor jurisprudences. London [u.a.]: Routledge 1996

GRAFFITI FORSCHUNG: <http://www.facebook.com/graffiti.forschung>, Eintrag vom 25.05.2011, 7:12. (abgerufen am 25.05.2011, 10:15)

GRANDITS, Ernst: Der Zettelpoet. Das Verfahren gegen Künstler Helmut Seethaler. <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/141994/index.html> (abgerufen am 04.07.2011, 23:14)

HAJEK, Peter: Zetteldämmerung. Zit. nach <http://www.ide7fold.net/text/1979-peter-hajek-kurier-zetteldaemmerung>. (abgerufen am 03.11.2011, 16:50)

HASITSCHKA, Werner: Vorwort. In: Heimo Konrad: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010, S. 3

HUTH, Geof: copy culture. In: Richard Kostelanetz (Hg.): A dictionary of the avantgardes. Second Edition. New York: Routledge 2001, S. 135-136

HUTH, Geof: xerographic art. In: Richard Kostelanetz (Hg.): A dictionary of the avantgardes. Second Edition. New York: Routledge 2001, S. 680–681

IDE7FOLD.NET: <http://www.ide7fold.net/7fold-poetics> (abgerufen am 29.08.2011, 22:02)

INSTITUT FÜR GRAFFITI-FORSCHUNG (IFG): <http://www.graffitieuropa.org/> (abgerufen am 26.05.2011, 18:11)

JASCHKE, Gerhard (Hg.): Freibord 3, H.13/14: Hermann Schürer zum 50. Geburtstag. Wien: Schürer 1978

JELINEK, Elfriede: Homepage. <http://www.elfriedejelinek.com/> (abgerufen am 25.09.2011, 11:32)

JUSTNIK, Herbert und Stephanie Stübner: Helmut Seethaler – die Aneignung des öffentlichen Raumes. Der rebellische Zettelpoet in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde (3) 2008, S. 277–282

KEISINGER, Florian, Steffen Seischab und Angelika Steinacher: Vorwort. In: Florian Keisinger, Steffen Seischab und Roland Berger (Hg.): Wozu Geisteswissenschaften? Kontroverse Argumente für eine überfällige Debatte. Frankfurt am Main: Campus 2003, S. 9-16

KLAMT, Martin: Raum und Norm. Zum Verhalten und seiner Regulierung in verschiedenen öffentlichen Räumen. In: Claus-Christian Wiegandt (Hg.): Öffentliche Räume - öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft. Berlin, Münster: Lit 2006, S. 29-45

KLUGE, Alexander und Joseph Vogl: Kritik aus nächster Nähe. In: Alexander Kluge und Joseph Vogl (Hg.): Soll und Haben. Fernsehgespräche. Zürich, Berlin: Diaphanes 2009, S. 7-24

KOHL, Katrin: Festival, Performance, Wettstreit: deutsche Gegenwartsliteratur als Ereignis. In: Nicholas Saul und Ricarda Schmidt (Hg.): Literarische Wertung und Kanonbildung. Würzburg: Königshausen und Neumann 2007, S. 173-190

KONRAD, Heimo: Kulturpolitik. Eine interdisziplinäre Einführung. Wien: facultas wuv universitätsverlag 2010

KORINEK, Karl: Kulturrecht im Überblick. Wien facultas wuv universitätsverlag 2004

KOSUTH, Joseph: Öffentlicher Text. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 198-207

KOTTE, Andreas: Theaterbegriffe. In: Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch und Matthias Warstat (Hg.): Metzler Lexikon Theatertheorie. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler 2005, S. 337-344

KOTTE, Andreas: Theatralität. Ein Begriff sucht seinen Gegenstand. In: Günther Ahrends (Hrg.): Forum Modernes Theater. (1982) B. 13, H. 2, S. 117-133

KÖR KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH: <http://www.koer.or.at/> (abgerufen am 26.05.2011, 00:05)

KRIELE, Martin: Besonderheiten juristischer Hermeneutik. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 409-412

KURIER VOM 3.APRIL.1998, zitiert nach Seethaler: Aktionen und ihre Folgen. <http://www.hoffnung.at/hoffnung/aktionen.html> (abgerufen am 12.06.2011, 20:08)

KURIER (11.08.2007): Pflücken statt pflanzen: Der "Anzettler", S. 26. vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:35)

KYSELAK, Joseph: Skizzen einer Fussreise durch Österreich. Salzburg: Jung und Jung 2009

KYSELAK-PROJEKT: <http://www.kyselak.at/> (abgerufen am 28.5.2011, 19:00)

LAUT.DE: Radiohead: Neues album – bezahl was du willst. <http://www.laut.de/Radiohead/Neues-Album-bezahl-was-du-willst/01-10-2007> (abgerufen am 03.11.2011, 17:51)

LIEBS, Detlef: Zum Begriff ‚Kunst‘ im Recht. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 203-206

LILIENTHAL, Matthias und Claus Philipp: Schlingensiefs Ausländer raus. Bitte liebt Österreich: Dokumentation. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000

LITERATURHAUS WIEN: IG Autorinnen Autoren. <http://www.literaturhaus.at/index.php?id=6541> (abgerufen am 26.08.2011, 21:35)

LOHMEYER, Michael: Ein verzettelt Leben. „Literatur zum Pflücken ...“. In: DIE ZEIT Nr.40 (1997), <http://www.zeit.de/1997/40/poesie.txt.19970926.xml>, das erstes Mal abgerufen auf der Seite www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:16)

LUCKMANN, Thomas: Zum hermeneutischen Problem der Handlungswissenschaften. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 513-524

LUHMANN, Niklas: Die Kunst der Gesellschaft. In: Niklas Luhmann und Niels Weber (Hg.): Schriften zu Kunst und Literatur. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008, S. 428-437.

MAUCH, Uwe und Mario Lang: Lokalmatadore. 40 Wiener Originale aus dem Augustin. Wien: Metro 2008, S. 134-137

MARON, Sigi: helmut s. In: Unterm Regenbogen. BRD: Ariola, 1985. - Tonträger

MENASSE, Robert: Das war Österreich. Gesammelte Essays zum Land ohne Eigenschaften. Hrsg. von Eva Schörkhuber. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005

MENASSE, Robert: Der Typus des "Außenseiters" im Literaturbetrieb (am Beispiel Hermann Schürer). Studie zum eigentümlichen Verhältnis von offiziellem Literaturbetrieb und literarischem "underground" im Österreich der Zweiten Republik. Diss. Universität Wien 1980

MENASSE, Robert: Überbau und Underground. Die sozialpartnerschaftliche Ästhetik. Essays zum österreichischen Geist. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997

MILLECKER, Christian: Studien zu Hermann Schürer. Dipl. Universität Wien 1992

MÜNKNER, Jörn: Eingreifen und Begreifen. Handhabungen und Visualisierungen in Flugblättern der Frühen Neuzeit. Berlin: Erich Schmidt 2002

NICOLAI, Olaf: Die Kunst, der öffentliche Raum, das Genießen und die Kritik. In: Florian Matzner (Hg.): Public art. Ostfildern-Ruit: H. Cantz 2001, S. 179-184

NÜCHTERN, Klaus: Was kümmert mich der Kanon? In: Friedbert Aspetsberger (Hg.): Ein Dichter-Kanon für die Gegenwart! Urteile und Vorschläge der Kritikerinnen und Kritiker. Innsbruck: Studien 2002. S. 174

OETTINGER, Klaus: Kunst ist als Kunst nicht justitiabel. Der Fall 'Mephisto'. Zur Begründungsmisere der Justiz in Entscheidungen der Sache Kunst. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 163-178

OETTINGER, Klaus: Kunst ohne Schranken? Zur juristischen Interpretation der Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 179-198

PICHLER, Michaela: Helmut Seethaler und das MQ. <http://www.denkfabrikat.net/artikel/helmut-seethaler-und-das-mq> (abgerufen am 13.07.2011, 16:33)

PICK WIEN AN (2011): Barbara Sas und David Paede. MP4-Video (digital), 22 Min., Österreich.

PENCLUB.AT: <http://www.penclub.at/> (abgerufen am 26.8.2011, 15:45)

PEYERL, Ricardo: Zettel-Dichter verschont nun Gerichte. In: Kurier (10.12.2010), S. 22

RADBRUCH, Gustav: Rechtsphilosophie I. Hg. v. Arthur Kaufmann. Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag 1987

REICH-RANICKI, Marcel: Über Ruhestörer. Juden in der deutschen Literatur. erw. Ausgabe. Dtv: München 1993

REINECKE, Julia: Street-Art. Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz. Bielefeld: Transcript 2007

ROČEK, Roman: Glanz und Elend des P.E.N. Biographie eines literarischen Clubs. Wien: Böhlau 2000.

ROSSMANN, Eva: „Ich habe mich im Verdacht, den Staat herabgewürdigt zu haben“ In: Der Standard (19.6.2000), S. 25

RUISS, Gerhard (u.a): Kein Preis der Stadt Wien für Helmut Seethaler. 31.05.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien.

RUISS, Gerhard (u.a.): Preis-Komitee für Helmut Seethaler. 21.04.2010. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

RUISS, Gerhard (u.a.): „Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachtes der Herabwürdigung des Staates (§ 248 StGB)“. 15.06.2000. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

RUISS, Gerhard (u.a.): „Sperrt Helmut Seethaler endlich ein!“ fordert die IG Autoren. 23.11.1998. Dokument aus dem Literaturhaus Wien

RUISS, Gerhard: Stellungnahme zur Verurteilung von Helmut Seethaler. 22.02.2010.
Dokument aus dem Literaturhaus Wien

SAARBRÜCKNER ZEITUNG: BUCHMESSE: NEUE SEITEN... . 14.10.1995.
vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:50)

SALZBURGER NACHRICHTEN NR. 285 (10.12.2010): Der Zettelpoet ging diesmal frei. S. 19.
vgl. www.wiso-net.de (abgerufen am 04.07.2011, 23:44)

SCHILLING, Michael: Stadt und Publizistik. In: Wolfgang und Michael Schilling Harms (Hg.):
Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen - Wirkungen - Kontexte. Stuttgart:
Hirzel 2008.

SCHILLY, Julia: Seethaler-Prozess – der Poet und die Richterin. [derStandard.at](http://derstandard.at), 18. 02.2010, <http://derstandard.at/1266279165224/Nachlese-Seethaler-Prozess---Der-Poet-und-die-Richterin>
(abgerufen am 24.05.2011, 01:14)

SCHMIDBAUER, Franz: [internet4jurists.at](http://www.internet4jurists.at). <http://www.internet4jurists.at>
(abgerufen am 12.06.2011, 19:36)

SCHULE FÜR DICHTUNG: <http://sfd.at/> (abgerufen am 13.09.2011, 10:39)

SEEH. Manfred: Haftstrafe für den Wiener Zetteldichter. In: Die Presse (19.02.2010), S. 10

STADTBEKANNT: „Ohne die großen Widerstände hätte ich es nie so lange gemacht“.
<http://www.stadtbekannt.at/de/magazin/kultur/seethaler-interview.html>
(abgerufen am 12.06.2011, 20:29)

STERN.DE: Zettelpoet aus Wien: „Pflück dir ein Gedicht!“. <http://www.stern.de/kultur/buecher/zettelpoet-aus-wien-pflueck-dir-ein-gedicht-540347.html>, vom 14. Mai 2005, 09:28 Uhr
(abgerufen am 12.7.2011, 20:36)

STIERLE, Karlheinz: Text als Handlung und Text als Werk. In: Manfred Fuhrmann, Hans Robert Jauss und Wolfhart Pannenberg (Hg.): Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch. München: Fink 1981, S. 537-546

VON WILPERT, Gero: Sachwörterbuch der Literatur. verbesserte und erweiterte Auflage.
Stuttgart⁸: Kröner 2001

WIEN.AT: Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7). <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/>
(abgerufen am 26.08.2011, 12:56)

WIEN.AT: Preisträgerinnen und Preisträger für Literatur. <http://www.wien.gv.at/kultur/abteilungen/ehrungen/literaturpreistraeger.html>, abgerufen am 29.7.2011, 14:20

WIENEXTRA: Einfahrer für Helmut Seethaler – Zwei Monate (bedingt) halten. <http://wienextra.wordpress.com/2010/12/13/einfahrer-fuer-helmut-seethaler-zwei-monate-bedingt-halten/> (abgerufen am 26.08.2011, 12:43)

WINKO, Simone: Diskursanalyse, Diskursgeschichte. In: Heinz Ludwig Arnold, Heinrich Detering: Grundzüge der Literaturwissenschaft. München: dtv⁷2005, S. 463-478

8. Anhänge

8.1. Zusammenfassung (deutsch)

Der Wiener Zetteldichter Helmut Seethaler ist seit 40 Jahren im öffentlichen Raum tätig. Bekannt für seine „Literatur zum Pflücken“ gilt der widerspenstige Künstler heute als fester, wenn auch isolierter Bestandteil des kulturellen Wiens.

In der österreichischen Hauptstadt bringt er seine selbstkopierten und aphoristischen Zettelgedichte ebenso ungefragt an, wie er seine Texte mit Filzstift und Kreide verbreitet. Mitten im Alltag lesen die Menschen in Wien sein Schreiben und können dann entscheiden, ob sie diese spezielle Art der Literaturverbreitung unterstützen wollen oder nicht. Der Zetteldichter bittet dabei um Spenden, da er ohne Verlag arbeitet und über kein geregeltes Einkommen verfügt. Der Fortbestand seiner Zettelliteratur ist deshalb direkt von der Unterstützung seines Publikums abhängig.

Zudem sieht sich Helmut Seethaler juristischen Hürden ausgesetzt. Für viele Magistrate, Behörden und Gerichte stellt seine Tätigkeit ein Vergehen gegen geltende Hausordnungen dar, erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung oder wird schlichtweg als Schmutz entfernt. Gleichzeitig fördert der Staat Österreich den Wiener Zetteldichter mit Arbeits- und Reisestipendien, die seiner Tätigkeit zugute kommen. Helmut Seethaler ist in der hiesigen Literaturszene als Künstler anerkannt und wird im Ausland für seine gern gesehenen Klebeaktionen geschätzt. Somit herrscht eine widersprüchliche Beurteilung des Phänomen Seethalers seitens juristischer und seitens kulturpolitischer Instanzen.

Einzig die Wissenschaft, insbesondere die germanistische Literaturwissenschaft, hat sich nur wenig zum Schaffen von Helmut Seethaler geäußert. Meist wird er als literarisch uninteressantes Kuriosum gewertet, ohne jedoch die theoretischen Implikationen mitzubedenken, die mit seiner speziellen Art der Kunstverbreitung einhergehen.

In Anlehnung an bekannte Sozialtheorien untersucht die vorliegende Arbeit das Schaffen des Zetteldichters deshalb aus drei Blickpunkten: dem Funktionssystem des Rechts, dem Funktionssystem der Kulturpolitik und dem Funktionssystem der Wissenschaft. Um die verschiedenen Disziplinen und gesellschaftlichen Bereiche in einer Arbeit erfassen zu können, muss ein breiter methodischer Rahmen formuliert werden. Elemente der Diskursanalyse werden mit Elementen von Pierre Bourdieus Feldtheorie und Niklas Luhmanns Systemtheorie verbunden, um anschließend im anarchischen Methodenpluralismus von Paul Feyerabend zu enden. So werden die persönlichen Facebook- und Twitter-Profile des Zetteldichters genauso ausführlich und unverändert zitiert, wie wegen Seethalers eigenwilliger Rechtschreibung auf

gängige wissenschaftliche Regeln verzichtet werden muss, um dem Untersuchungsgegenstand wissenschaftlich gerecht zu werden.

Im juristischen Teil wird auf die rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen, in denen Seethaler agiert. Gleichzeitig werden wesentliche Konflikte des Zetteldichters mit den Wiener Linien und dem Wiener Museumsquartier besprochen. Im kulturpolitischen Teil werden die verschiedenen kulturellen Förderungen diskutiert, die für die Zettelliteratur wichtig sind. Eine Auflistung der Stipendien erfolgt ebenso wie Seethalers Verbindungen zum P.E.N.-Club und zur IG Autoren und Autorinnen durchleuchtet werden.

Im ausführlichsten Teil der Arbeit werden verschiedene mögliche, wissenschaftliche Ansätze zur Zettelliteratur besprochen. Die Theaterwissenschaft und die Kunstwissenschaft können hier den spärlichen literaturwissenschaftlichen Forschungsstand erweitern. Es zeigt sich, dass Seethalers Schaffen den Flugblättern des 19. Jahrhunderts ebenso ähnelt, wie es sich als mediatisierte Performance beschreiben lässt, die eine Nähe zu Graffiti und Street-Art-Diskursen andeutet.

Auf diese Weise wird ersichtlich, dass Helmut Seethaler seit mehreren Jahrzehnten einen Weg der Literaturverbreitung einschlägt, der heute als modern bis postmodern gewertet werden kann. Die Aktualität seines Schaffens wird betont und Ansätze für weitere Forschung vorgestellt.

8.2. Abstract (english)

For almost 40 year now has the Viennese “Zetteldichter” (Note Poet) Helmut Seethaler been active in public space. The unruly poet, famous for his “Literatur zum Pflücken” (literature to pluck), is nowadays a solid, though isolated part of cultural life in Vienna.

Without official permission, Seethaler sticks his many copys of “Zettelgedichte” (poems on sheets of paper) to different surfaces and writes his aphorisms with chalk and felt-tip-pen on walls and footwalks of the Austrian capital. People of everyday life read his texts and can then decide whether to support his kind of literature, whether to neglect it completely, or choose to work against it. Supporters can donate money to the Zetteldichter, who is working without a publisher, which hence makes his audience directly responsible for the continuation of his work.

Legal instances seem to work against him by labelling and treating his “Zetelliteratur” (Note Poetry) as violation of house rules, damage to property, or simply put: pollution. At the same time, the state of Austria aids Seethaler with cultural scholarships. Fellow national artists acknowledge his work and the Zetteliteratur is being appreciated abroad (e.g. Germany, Swiss). This marks the contradicting way of dealing with the phenomenon Seethaler, as executed by Austrian law and cultural politics.

Studies, especially studies of literature, have up to now offered only neglect in regard to the Zetteldichter. Critics patronized him as some sort of literate curiosity, without considering the theoretical implication that his work imply.

The following study, influenced by common social theories, deals with the Zetteldichter’s work from three different angles: the functional system of law, the functional system of cultural politics and the functional system of science. Elements of discourse analysis, elements of Bourdieu’s field theory and Luhmann’s systems theory will all be unified, to conclude in an anarchic approach of methodical pluralisms in the manner of Paul Feyerabend. Seethaler’s writing will be cited uncorrected, neglecting common rules of academic writing, that otherwise would hinder a scientific analysis of the topic at hand.

The juridical part of the study deals with every sort of charge Helmut Seethaler has faced so far. It also illustrates the now famous conflict of the Zetteldichter with the “Wiener Linien” (Viennese public transport), and with the “Wiener Museumsquartier”. The cultural political part discusses the different means of cultural support regarding the Zetelliteratur. It lists and examines Scholarships as well as Seethaler’s connections to the P.E.N.-Club and the “IG Autoren und Autorinnen”.

The most elaborate part of the study deals with different scientific approaches to the Zettelliteratur. Theories from Theatre studies and Art studies will further aid the understanding of Seethaler's work. It will show that his artistic activities resemble the 19th century's "Flugblätter" (pamphlets) and can also be defined as a specific mediated performance that incorporates forms of Graffiti and Street-Art-discourses.

In conclusion, this paper stresses the actuality of Seethaler's modern and postmodern work and offers approaches for future studies.

8.3. Lebenslauf

PERSÖNLICHE DATEN:

Name: Stefan Palmetshofer
Geburtstag: 26.11.1986
Geburtsort: Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: ledig
Kontakt: stefan.palmetshofer@chello.at

BILDUNGSWEG:

WiSe 2008 1. Diplomprüfung, Universität Wien
WiSe 2006 Beginn des Studiums: Deutsche Philologie, Universität Wien
06/2005 Naturwissenschaftliches Realgymnasium
BRG VI Marchettigasse, Wien
Abschluss der Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
(vertiefende Schwerpunktprüfung in Psychologie und Philosophie)

FREIE WAHLFÄCHER: Theater-, Film- u. Medienwissenschaften,
Romanistik (Rumänisch), Bildungswissenschaften

SCHWERPUNKTE: Literaturtheorie, Erzähltheorie, Übersetzungstheorie,
Multidisziplinarität, Intermedialität, Performance,
Geschlechterforschung, Lyrik, Neuere deutsche Literatur

BERUFLICHE ERFAHRUNGEN:

2010 Lektor und Miterhausgeber
Zeitschrift der Germanisten Rumäniens (ZGR)
Heft 1-2 (33-34), 1-2 (35-36) 2008/2009
09/2008 Lehrender des Intensivkurses DaF im Rahmen des
09/2010 Sommerhochschulkurses der Fakultät für Fremdsprachen an der
Spiru Haret Universität Bukarest
seit **10/2006** Betreuer im psychosozialen Bereich beim Verein LOK
(Leben ohne Krankenhaus)

TAGUNGSTEILNAHMEN

- 05/2011** “Language and Literature: Theories and Applications. Action through Words: The Study of Modern Languages and Literatures from a Pragmatic Perspective”
Spiru Haret Universität, Bukarest*
- 03/2011** “Vom Wesen der Betreuung”
Verein LOK, Wien
- 02/2011** “Translation, Semiotics, Anthropology: Transferring Space and Identity across Languages”
Spiru Haret Universität, Bukarest*
- 04/2010** “Multidisciplinary Approaches to Linguistic and -Literary Research”
Spiru Haret Universität, Bukarest*
- 05/2009** “Linguistic and Literary Research from a Descriptive and Historical Perspective”
Spiru Haret Universität, Bukarest*

(* mit Publikationsvortrag)

PUBLIKATIONEN:

Erschienen:

GADEANU, Sorin / PALMETSHOFER, Stefan: (K)Leben und (Be)Schreiben als poetisches Politikum. Helmut Seethaler. In: Knafl, Arnulf (Hg.): Gedichte und Geschichte. Zur poetischen und politischen Rede in Österreich. Wien: Praesens 2011, S.185-198.

Im Druck:

BREUER, Ludwig Maximilian / PALMETSHOFER, Stefan / WEIß, Nora: Logos Laska-Schüler. Das dekonstruktive Moment in Else-Lasker-Schülers Werk. 33 S. In: „Annalen der Universität Spiru Haret“. Philolog. Serie. Bukarest: Verlag der Stiftung Romania de Maine.

PALMETSHOFER, Stefan: Migration als Übersetzung. Shaun Tans Graphic Novel ‚The Arrival‘ 11 S. In: „Annalen der Universität Spiru Haret“. Philolog. Serie. Bukarest: Verlag der Stiftung Romania de Maine.

PALMETSHOFER, Stefan: Sprechen in Flatterzungen. Zur mehrdeutigen Symbolik einer Erzählung von Friedrich Christian Delius. 11 S. In: „Annalen der Universität Spiru Haret“. Philolog. Serie. Bukarest: Verlag der Stiftung Romania de Maine.

PALMETSHOFER, Stefan: Zeichen u. –Setzung bei Morgen*. Graphematische Besonderheiten in der Dichtung Christian Morgensterns. 13 S. In: „Annalen der Universität Spiru Haret“. Philolog. Serie. Bukarest: Verlag der Stiftung Romania de Maine.

8.4. Abgesang

grau und feucht is heit de stodt
auf da baunk a schimmlats brot
wir brauchen strom steht aum plakat
zwa maurer beide hocknstad
stengan vor an baugerüst
der ane der a wirschtl frißt
sogt schau amoi do auf dem brett
picken lauter klane zettl

und auf jedn zettl
auf dem grauen brett
steht a klans gedicht

im triabn glaunz der großstodtlicher
geht der letzte zetteldichter
blaugforn durch de miade stodt
im plastiksackerl soiz und brot
drei schriatt hinter erm do geht
a kiwara mit funkgerät
wer zettl pickt auf a plakat
der kriagt von erm a strofmandat

der bükratenschädl
schreibt auf seine zettl
sicher kan gedicht

grau und feucht is heit de stodt
de aumpl wird oraunsch dann rot.
fürn größtn schwachsinn gibts plakate
für gedichte strofmandate
im triabn glaunz der großstodtlicher
geht helmut s. der zetteldichter
mocht aus seine letztn zettl
lauter klane runde knädl.

und auf jedn zettl
in de rundn knädl
do wor a klans gedicht

- Sigi Maron; helmut s.